

# Die Klöster St. Gallen und Reichenau, das Königtum, die Baar und Neudingen im frühen Mittelalter

---

## A. Deutscher Südwesten im frühen Mittelalter

### Römer und Alemannen

Bekanntlich erstreckte sich das römische Reich in seiner Blütezeit bis an Rhein und Donau, im Bereich zwischen Rhein und Donau bis in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts auch darüber hinaus, worauf obergermanisch-rätischer Limes und Zehntlande (*agri decumates*) hinweisen. Das 3. nachchristliche Jahrhundert war im römischen Reich die Zeit der Reichskrise, die Zeit der Soldatenkaiser. Bürgerkriege, Aufstände, Christenverfolgungen, ein massiver wirtschaftlicher Niedergang und nicht zuletzt die Bedrohung der Grenzen durch Völkerschaften von außerhalb des *Imperium Romanum* kennzeichnen eine Umbruchsphase, die dank der Reformen der Kaiser Diocletian (284-305) und Konstantin (306-337) einmündete in das wieder stabilisierte, letztendlich christliche Römerreich der Spätantike (4.-5. Jahrhundert).

Es waren nicht die Alemannen (Alamannen), die das römische Gebiet zwischen Rhein und Donau hinter dem obergermanischen und rätischen Limes besetzten, vielmehr war es die Eroberung, die „Landnahme“ von nur ungenau zu charakterisierenden kriegerischen germanischen Gruppen, die zur Entstehung, zur Ethnogenese („Volkswerdung“) der Alemannen das Wesentliche beitrug. Vermutlich stammten die „Barbaren“, mit denen die am Beginn des 3. Jahrhunderts einsetzenden Überfälle auf römisches Gebiet im Bereich der Provinzen Obergermanien und Rätien hauptsächlich in Verbindung zu bringen sind, (überwiegend) aus dem elbgermanischen Raum, vielleicht unterstützten sie auch Germanen aus dem Vorfeld der Dekumatlande (entlang Main, Tauber und Jagst). Nicht so sehr aber die Überfälle als vielmehr die militärische Konfrontation zwischen Gallischem Sonderreich (259-274) und dem römischen Restreich unter Kaiser Gallienus (253/60-268) führten zur Aufgabe der *agri decumates* um das Jahr 260 und letztlich zur Ausbildung einer neuen Reichsgrenze an Ober- und Hochrhein, Bodensee, Iller und oberer Donau. Es sollte noch mehrere Jahrzehnte dauern, bis sich germanische Siedler in dem Gebiet jenseits davon niederließen, zumal dort mit einer stellenweise noch vorhandenen römischen Weiterbesiedlung gerechnet werden muss. Erst um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert werden für uns Germanen im ehemaligen römischen Gebiet zwischen Rhein und Donau archäologisch fassbar, während in dieser Zeit der Alemannename erstmals in den römischen Quellen belegt ist, übrigens durchaus in

der (Fremd-?) Bezeichnung eines „alle Männer“ umfassenden „Stammes“.

Die Peutingerkarte (*tabula Peutingeriana*), die mittelalterliche Nachzeichnung einer spätantiken Reisekarte, verortet die *Alamannia*, das Siedlungsgebiet der Alemannen, östlich und nördlich von Rhein, Bodensee und Donau und gibt damit gut die Situation im 4. Jahrhundert wieder. Den frühmittelalterlichen Ausführungen des anonymen Geografen von Ravenna (um 800) zufolge gehörten dann im 5. Jahrhundert und später zur *patria Alamanorum*, zum „Gebiet der Alemannen“: die ehemals römischen *civitates* (Städte mit ihrem Umland) am Oberrhein von Mainz über Speyer bis nach Straßburg und südlich davon, die *civitates* am Hochrhein von Basel bis Konstanz und Bregenz, die Schweiz bis nach Zürich und Burgund bis nach Langres und Besancon. Der Ravennater Geograf reflektiert damit „Landnahme“ und Kriegszüge der Alemannen, die in einem solcherart erweiterten geografischen Rahmen gerade auch auf ehemals römischem Gebiet stattgefunden hatten. Wie bekannt, ermöglichte der politische Niedergang des Weströmischen Reiches, der Abzug der römischen Truppen von Rhein und Donau am Beginn des 5. Jahrhunderts das Vordringen (nicht nur) germanischer Völkerschaften nach Gallien. In der Silvesternacht des Jahres 406 überquerten Vandalen, Sueben und Burgunder den Rhein bei Mainz, ein Burgunderreich bestand um Worms bis zu seiner Vernichtung durch die Hunnen 436, Alemannen stießen in der Folgezeit in den später als Elsass bezeichneten Raum vor, während sie den Rhein nach Süden in Richtung Alpen erst im frühen 6. Jahrhundert überschritten. Mit den Alemannen verbunden waren damals schon die (Reste von) Sueben, die mit den Alemannen in der Zeit um 500 verschmolzen. Die Namen von Alemannen und „Schwaben“ wurden so annähernd zu Synonymen.

Was die inneren Strukturen des alemannischen „Stammes“ anbetrifft, so ist besonders auf die politisch wirksame Oberschicht der (Klein-) Könige und Großen (*optimates*) zu verweisen, die einen gewissen Zusammenhalt der Alemannen bzw. der unter dem Namen „Alemannen“ vereinigten ethnischen Gruppen gewährleisteten. Ob es darüber hinaus im 5. Jahrhundert ein alemannisches Großkönigtum gab, das den Stamm von Main bis zum Rhein beherrschte, mag hingegen bezweifelt werden und nur für die Zeit des fränkisch-alemannischen Konflikts um 500 anzunehmen sein. Das „Volk“ jedenfalls war die große Gruppe der Bauernkrieger, zumeist in die kriegerische Gefolgschaft von Königen und Großen integriert.<sup>1</sup>

## Alemannien als Teil des Frankenreiches

Am erfolgreichsten unter den ab dem 3. Jahrhundert ins römische Reich eindringenden germanischen Stämmen waren die Franken, die – vom Niederrheingebiet ausgehend – sich zunächst unter Kleinkönigen (Heerkönigen wie Childerich von Tournai), dann während und nach der gewaltsamen Einigung unter König Chlodwig (482-511) über Gallien ausbreiten

---

<sup>1</sup> Antike und Mittelalter: FILTZINGER, P., Römerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 132-190; FILTZINGER, P., PLANCK, D., CÄMMERER, B. (Hg.), Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1986; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296, hier: S. 192-227. – Alemannen: ADE, D., RÜTH, B., ZEKORN, A. (Hg.), Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Stuttgart 2008; Die Alamannen, hg. v. Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1997; BÜCKER, C., Frühe Alamannen im Breisgau. Untersuchungen zu den Anfängen der germanischen Besiedlung im Breisgau während des 4. und 5. Jahrhunderts n.Chr. (= Archäologie und Geschichte, Bd. 9), Sigmaringen 1999; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1, S. 6ff; GEUENICH, D., Zur Landnahme der Alemannen, in: FMSt 16 (1982), S.25-44; GEUENICH, D., Geschichte der Alemannen (= Urban Tb 575), Stuttgart-Berlin-Köln 1997.

konnten. Seit Chlodwig bestimmte die Königsdynastie der Merowinger das Geschehen im größten Teil Galliens und angrenzender (insbesondere rechtsrheinischer) Gebiete, wobei die Übernahme des katholischen Glaubens durch Chlodwig (498?), der Sieg über Alemannen (496) und Westgoten (507) sowie die Eingliederung des Burgunderreichs (532-534) Etappen auf dem Weg zur Großreichsbildung waren; nicht zu vergessen ist die Einbeziehung ostrheinischer Gebiete wie Thüringen (531), die Mainlande oder Bayern. Die Merowinger verkörperten das Reich, das daher auch einer Teilungspraxis unterlag. So kam es immer wieder zu Konflikten innerhalb von Dynastie und Reich. Die Epoche der Bürgerkriege (561-613) führte dabei u.a. zur Herausbildung der Reichsteile Austrien, Neustrien und Burgund und zu einer weiteren Stärkung des Adels.

Mit der Unterwerfung der Alemannen unter die fränkische Herrschaft begann in Südwestdeutschland die Merowingerzeit (ca.500-ca.700). Eine Folge der fränkischen Eroberung war, dass der Nordteil Alemanniens nunmehr zu Franken gehörte und Alemannien-Schwaben zum Land an Ober- und Hochrhein, oberem Neckar und oberer Donau wurde. Dieses Alemannien ist dann vom fränkisch-merowingischen Königtum als politisches („älteres“) Herzogtum organisiert worden, so dass man die Alemannen – ungeachtet aller ethnischen Aspekte – als die Bewohner dieses Herzogtums begreifen kann. Im 6. Jahrhundert treten dann fränkisch-alemannische Herzöge als Amtsträger des merowingischen Königtums erstmals in Erscheinung. Damals gehörte Südwestdeutschland zum Reimser Teilreich. Unter Chlothar II. (584/613-629) und seinem Sohn Dagobert I. (623/29-639) ist dann eine deutliche Einflussnahme des gesamtfränkischen Königtums auf Alemannien festzustellen, die mit der Christianisierung, der kirchlichen und der politischen Organisation in Verbindung gebracht werden kann. Der Ausfall des merowingischen Königtums als Machtfaktor führte seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts zu Anarchie, wachsendem Einfluss der Großen und schließlich zum endgültigen Aufstieg der Karolinger, der austrasischen Hausmeier. Die Schwäche des damaligen Königtums bedeutete zugleich eine Verselbstständigung des alemannischen Herzogtums vom Frankenreich.

Damit sind wir in der Karolingerzeit (ca.700-911) angelangt. Das merowingische Königtum hatte seine Machtstellung eingebüßt; spätestens seit der Schlacht bei Tertry (687) waren die Karolinger (Pippin der Mittlere [687-714], Karl Martell [714-741]) als Hausmeier die maßgeblichen Personen im Frankenreich. So war die Übernahme des fränkischen Königtums durch den Karolinger Pippin den Jüngeren (741/51-768) nunmehr folgerichtig (751). Unter Pippin und seinem Sohn Karl den Großen (768-814) wurde das Frankenreich nochmals erweitert (Einbeziehung Aquitaniens 760-768; Eroberung des Langobardenreiches 773/74; Eroberung Sachsens 772-804; Angliederung Bayerns 788). Damit war der Rahmen für die auch unter den Karolingern vorherrschende Reichsteilungspraxis des 9. Jahrhunderts gegeben. Denn schon während der Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) traten Konflikte zwischen den Ludwig-Söhnen Lothar (817/843-855), Ludwig den Deutschen (843-876), Pippin und Karl den Kahlen (843-877) auf. Beim Tode des Vaters brach der Bürgerkrieg (840-843) aus (Schlacht bei Fontenoy 841; Straßburger Eide 842; sächsischer Stellinga-Aufstand), der mit dem Vertrag von Verdun (843) seinen Abschluss fand. Es entstand das ostfränkische Reich der spätkarolingischen Könige (843-911), das sich bis zum 11. Jahrhundert zum deutschen Reich wandeln sollte.

Unter den fränkisch-karolingischen Hausmeiern Pippin dem Mittleren, Karl Martell sowie Karlmann (741-747) und Pippin dem Jüngeren ging eine verstärkte Einfluss- und Inbesitz-

nahme Alemanniens durch das Frankenreich einher. Jedenfalls sind um die Mitte des 8. Jahrhunderts fränkische Amtsträger belegt, die wie Chancor, Warin oder Ruthard die politische Neuorganisation im Sinne der Karolinger vorantrieben, während das alemannische Herzogtum der Dynastie Gotfrids (ca.700-ca.709), Lantfrids I. (ca.720-730) und Theutbalds (v.733-744) damals sein Ende fand. Aspekte karolingischer Herrschaft in Alemannien waren: die Einführung der Grafschaftsverfassung, die Einbindung des fränkisch-alemannischen Adels nicht zuletzt durch die 771 vollzogene Heirat zwischen dem Karolingerkönig Karl dem Großen und der „Alemannin“ Hildegard, die Stellung Alemanniens nunmehr als Bindeglied nach (Chur-) Rätien, Bayern und Italien, die Zuweisungen Alemanniens als Teil der Herrschaftsgebiete Karls II. des Kahlen (829-831/33, 840-877), Ludwigs II. des Deutschen (831/33/40-876) und Karls III. des Dicken (859/76-887/88). Im Vertrag von Verdun (843) fiel Alemannien an das ostfränkische Reich, und Karl III., der letzte karolingische Gesamtherrscher, starb nach Krankheit und Absetzung in Neudingen an der Donau (888). In ostfränkischer Zeit werden in Alemannien königliche Vororte erkennbar wie Bodman (am Bodensee) oder Ulm. Wichtige Stützpunkte der mit dem karolingischen Königtum eng verbundenen Kirche waren die Klöster St. Gallen und Reichenau sowie das Bistum Konstanz. Der Bodenseeraum wurde zum geografischen und politischen Zentrum Alemanniens. Der alemannischen Führungsschicht als Teil des gesamtfränkischen Adels stand die Basisgesellschaft der freien und abhängigen Bauern u.a. der adligen, kirchlichen und königlichen Grundherrschaften gegenüber.<sup>2</sup>

## Christianisierung und Kirche

Die Christianisierung und Missionierung Alemanniens erfolgte im Wesentlichen in der Merowingerzeit (ca.500-700). Da waren zum einen die Bistümer entlang des Rheins – Mainz, Worms, Speyer und Straßburg –, die langsam ins Rechtsrheinische übergriffen, zum anderen missionierende Mönche wie der Ire Columban (\*ca.543-†615) oder der heilige Gallus (†ca.650), der Patron des um 719 gegründeten Klosters St. Gallen. Auf den Merowingerherrscher Dagobert I. gehen vielleicht Ausstattung und Umfang des Bistums Konstanz zurück, in der Zeit des alemannischen Herzogtums trieb der Grundbesitzende Adel die Christianisierung voran. Die Entstehung von Kirchen überall in Alemannien ist spätestens ab der Mitte des 6. Jahrhundert belegt und deutet damit den entscheidenden Wandel in der Volksreligiosität hin zum christlichen Glauben an. Die Kirche in Dunningen (bei Rottweil) reicht ins 6. Jahrhundert zurück. In (Brigachtal-) Klengen und Kirchdorf erkennt man gut den Wandel in der Bestattungstradition vom Reihengräberfriedhof über Hofgrablegen zum Friedhof bei der Kirche, ein Übergang, der sich im Verlauf des 7. und 8. Jahrhunderts überall vollzog.

Stützpunkte des Christentums waren u.a. die ab dem (7./) 8. Jahrhundert entstehenden Klös-

---

<sup>2</sup> Franken: BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, S. 8-17, 26-37; EWIG, E., Studien zur merowingischen Dynastie, in: FMSt 8 (1974), S.15-59; EWIG, E., Die Merowinger und das Frankenreich (= Urban Tb 392), Stuttgart-Berlin 1988; EWIG, E., Die Franken und Rom (3.-5. Jahrhundert), in: RhVjbl 71 (2007), S.1-42; Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: Chlodwig und seine Erben, 2 Bde. (= Ausstellungskatalog), Mannheim-Mainz 1996; KAISER, R., Das römische Erbe und das Merowingerreich (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 26), München 1993; KAISER, R., Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas? (= Historisches Seminar. Neue Folge, Bd. 10), Idstein 1997; NONN, U., Die Franken (= Urban Tb 579), Stuttgart 2010; SCHNEIDER, R., Das Frankenreich (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 5), München 1982. – Franken und Alemannen: BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 9f; KELLER, Landnahme, S. 228-248; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380, hier: S. 299-356.

ter. Das Kloster St. Trudpert ging mittelalterlicher Überlieferung zufolge auf den heiligen Trudpert, einen im Südschwarzwald missionierenden Iren und Märtyrer (7. Jahrhundert, 1. Hälfte), zurück. Er errichtete im Münstertal des Schwarzwaldes eine Einsiedelei, die wohl erst im (beginnenden?) 9. Jahrhundert zu einem Kloster umgestaltet wurde. Der Legende nach soll weiter die Mönchsgemeinschaft in Ettenheimmünster ins 7. Jahrhundert zurückreichen, in die Zeit des Einsiedlers Landolin, eines schottischen Märtyrers. Um 728 soll dann der Straßburger Bischof Widegern (v.734) hier ein Kloster gegründet haben. Der später als heilig verehrte Abtbischof Pirmin schließlich war bis zu seinem Tod am 2. oder 3. November vor 755 als Klostergründer im alemannisch-elsässischen Raum tätig. Pirmin war beteiligt an der Stiftung des Bodenseeklosters Reichenau (ca.724), wurde jedoch kurze danach vom alemannischen Herzog Theutbald vertrieben (727), so dass er sich danach verstärkt dem Elsass zuwandte.

Die Karolingerzeit brachte dann unter dem angelsächsischen Missionar und Bischof Winfried-Bonifatius (\*673/75-†754) in den Gebieten rechts des Rheins eine Neuorganisation und Reform (insbesondere) der (Bischofs-) Kirchen. Die Romverbundenheit der Kirche im Frankenreich, die Kirchenhoheit der Karolingerkönige und die neue kulturelle Ausrichtung der fränkischen Reichskirche waren dann auch entscheidende Faktoren, die der Eingliederung Alemanniens ins Frankenreich der Karolinger zugute kamen.<sup>3</sup>

## Gesellschaft im frühen Mittelalter

Die innere Entwicklung Alemanniens zur Merowingerzeit ist in erster Linie gekennzeichnet durch ein Bevölkerungswachstum, das sich in einem verstärkten Landesausbau, in Siedlungsaktivitäten im Altsiedelland und darüber hinaus niederschlägt. Alemannische und fränkische Ortsnamen treten in den Geschichtsquellen in Erscheinung, die hinter den Toponymen stehenden Orte kann man sich dann als bäuerliche Gehöfte und Gehöftgruppen in Holzbauweise vorstellen; die Höhensiedlungen als alemannische Herrschaftssitze gab es in der fränkischen Zeit nicht mehr. Erst im späten 7. Jahrhundert treten mit großen, mehrschiffigen Hallenhäusern wieder Herrensitze auf. Das 7. Jahrhundert, der Ausgang der Merowingerzeit erscheint als ein Zeitraum, in dem die Weichen für die folgenden Jahrhunderte gestellt wurden: Agrarverfassung und Grundherrschaft, Siedlung und Landesausbau, die Ausbildung von Adelherrschaften und ein starker Adel neben dem Königtum sowie die christliche Religion wurden zu bestimmenden gesellschaftlichen Faktoren nicht nur in Alemannien und nicht nur für die Karolingerzeit. Das auf Vorstufen des 6. und 7. Jahrhunderts zurückgehende Lehnswesen entfaltete sich u.a. durch die Heeresreform Karls des Großen, die letztlich einen Stand von Kriegerern definierte. Lehnswesen und Vasallität, Lehnsherr und Vasall sollten in der Folge das „staatliche“ Gefüge der mittelalterlich-europäischen Reiche bestimmen. Ämter wurden so zu Lehen, selbst die Kirche war von dieser Entwicklung nicht verschont.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 12f; KELLER, Landnahme, S. 249-277.

<sup>4</sup> BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 15; KELLER, Landnahme, S. 277-296.

## Karolingisches Ostfrankenreich

Wir nehmen die Betrachtung der ereignisgeschichtlichen Entwicklung wieder auf und beschäftigen uns mit dem aus dem Zerfall des fränkischen Großreichs entstandenen Ostfrankenreich. Dieses war der Vorläufer des deutschen Reichs, bis 911 regiert von den (spät-) karolingischen Herrschern, den Nachkommen von König Ludwig II. dem Deutschen.

Geboren wurde dieser Ludwig, dem schon Zeitgenossen den Beinamen „Germanicus“ gaben, als Sohn Ludwigs des Frommen und der Ermengard um das Jahr 806. 814 und in der *Ordinatio imperii*, dem Reichseinheitsplan Ludwigs des Frommen von 817, wurde ihm Bayern als Unterkönigreich zugewiesen. Seine Königserhebung (826) und die 827 vollzogene Heirat mit der Welfin Hemma, der Schwester der Kaiserin Judith, ermöglichten bald eine selbständigere Politik für oder gegen den Vater bzw. die Mitbrüder (Aufstand gegen Ludwig den Frommen 833/34; Aufstand Ludwigs des Deutschen 838/39). Im fränkischen Bruderkrieg nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen sicherte sich Ludwig der Deutsche trotz des von Kaiser Lothar I. initiierten Stellinga-Aufstandes in Sachsen (841-843) die ostrheinischen Gebiete des Frankenreichs; durch die Reichsteilung von Verdun (843) wurden ihm aber auch die wichtigen linksrheinischen Hausgutkomplexe um Mainz, Worms und Speyer zugestanden. Die in Verdun vereinbarte Dreiteilung des Frankenreiches führte dabei in der Folgezeit zur Herausbildung eines ostfränkischen Reiches. Der Vertrag von Verdun regelte auch die friedlichen und gesamtherrschaftlichen Beziehungen zwischen den Brüdern. Dies hielt indes Ludwig den Deutschen nicht davon ab, Kontakte mit der westfränkischen Adelsopposition gegen Karl den Kahlen zu pflegen und auf deren Einladung nach Westfranken zu ziehen (858); die Herrschaftsübernahme scheiterte indes, und Ludwig zog sich schon im folgenden Jahr wieder nach Ostfranken zurück. Immerhin gelang 870 im Vertrag von Meerssen der Erwerb des östlichen Teils von Lothringen.

Erfolgreich war Ludwig der Deutsche auch bei seinen Kriegszügen im Norden und Osten seines Reiches. Hier seien die Normannenabwehr (Frieden von Paderborn 845) und die Feldzüge gegen das mährische Reich (846, 855/58) erwähnt, wobei die Mährer nach einem weiteren Feldzug (864) zumindest die fränkische Oberhoheit anerkannten. Im Innern des ostfränkischen Reiches führte u.a. die Einrichtung eigener Herrschaftsbereiche zu Konflikten zwischen dem Vater und seinen Söhnen Karlmann, Ludwig dem Jüngeren und Karl III. (856, 863), die wiederum Rückhalt bei regionalen Adelsfamilien fanden. Der Beilegung solcher Auseinandersetzungen dienten nicht zuletzt die Teilungspläne für das ostfränkische Reich (865, 872). Als Ludwig der Deutsche am 31. Januar 876 in Regensburg – neben Frankfurt sein bevorzugter Aufenthaltsort – starb und dort in St. Emmeram beerdigt wurde, traten seine drei Söhne ohne Schwierigkeiten die Nachfolge an.

Der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma mit Namen Karlmann wurde um 830 geboren. 875 unternahm Karlmann – nach dem Tod Kaiser Ludwigs II. von Italien – einen Italienzug, musste aber vor Karl dem Kahlen zurückweichen, der an Karlmanns Stelle zum Kaiser gekrönt wurde. Mit dem Tod seines Vaters Ludwig (876) erhielt Karlmann Bayern als Königreich. Von hier aus griff er im Spätsommer 877 wieder nach Italien aus, wo er nach dem Tod Karls des Kahlen (877) als König anerkannt wurde. Eine schwere Krankheit trieb ihn indes nach Bayern zurück, und im Laufe der Jahre 878 und 879 verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand so sehr, dass er infolge seiner Regierungsunfähigkeit Bayern an Lud-

wig den Jüngeren und Italien an Karl III. abtrat (879). Am 22. oder 29. September 880 ist Karlmann in seiner Pfalz (Alt-) Ötting gestorben und dort auch begraben worden.

Geboren wurde Ludwig III. der Jüngere (876-882) als Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma um das Jahr 835. 876/77 heiratete er Liutgard, die Tochter des Grafen Liudolf, und fand damit auch entscheidenden Rückhalt bei der mächtigen sächsischen Adelsfamilie der Liudolfinger, wie überhaupt Ludwigs Politik auf Ausgleich der Interessen zwischen Königtum und Adel ausgerichtet war.

Bei der Reichsteilung nach dem Tod seines Vaters (876) erhielt er mit Franken und Sachsen den westlichen und nördlichen Teil Ostfrankens. Auseinandersetzen hatte er sich zunächst mit seinem Onkel Karl den Kahlen, der versuchte in Ostfranken einzudringen, jedoch von Ludwig in der Schlacht bei Andernach (876) besiegt wurde. Nach dem Tod Karls kam es im Vertrag von Fouron (878) zu einem Freundschaftsabkommen zwischen dem westfränkischen Herrscher Ludwig dem Stammler und Ludwig dem Jüngeren. Das hinderte Letzteren aber nicht daran, nach dem Tod seines Cousins nach Westfranken zwecks Herrschaftsübernahme einzudringen (879), wenigstens die Abtretung des Westteils Lothringens zu erzwingen und damit die Herrschaft über ganz Lothringen zu erlangen (Vertrag von Ribémont 880). 879 erhielt Ludwig der Jüngere außerdem noch Bayern aus dem Erbteil Karlmanns. In der Normannenabwehr war Ludwig im Großen und Ganzen erfolgreich; es sei hier an seinen Sieg bei Thiméon (880) erinnert, während ein sächsisches Heer unter seinem Schwager Brun zur selben Zeit eine schwere Niederlage erlitt. Ludwig der Jüngere konnte nicht mehr zum Gegenschlag ausholen; er starb am 20. Januar 882 in Frankfurt und wurde im Kloster Lorsch beigesetzt.

Der jüngste Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma, Karl III. der Dicke, geboren im Jahr 839, erhielt bei der ostfränkischen Reichsteilung von 876 mit Alemannien (Schwaben) den kleinsten Anteil. Ab 879/80 war Karl König in Bayern, ab 879 in Italien; am 12. Februar 881 wurde er in Rom zum Kaiser gekrönt. Nach dem Tod seines Bruders Ludwigs des Jüngeren (882) trat er die Herrschaft in ganz Ostfranken an. Da bald auch in Westfranken ein regierungsfähiger Karolinger fehlte (Tod Karlmanns 884), wurde Karl zudem Herrscher im westfränkischen Königreich (885) und vereinigte – abgesehen vom Herrschaftsbereich Bosos von Vienne – das Reich Karls des Großen für kurze Zeit (885-887/88) noch einmal in einer Hand. Zunehmende außen- (Sarazenen- und Wikingereinfälle, Belagerung von Paris 885/86) und innenpolitische Schwierigkeiten (Sturz des Erzkapellans Luitward von Vercelli 887) schwächten – neben einer schweren Erkrankung – die Position des Kaisers zusehends. Hinzu kam das letzten Endes fehlgeschlagene Bemühen um einen legitimen Nachfolger: Karls illegitimer Sohn Bernhard wurde nicht anerkannt; der Trennung von seiner Ehefrau Richgardis, mit der er seit 862 kinderlos verheiratet gewesen war, folgte keine neue Ehe (887); Adoptionspläne scheiterten.

Dies alles führte Ende 887 zum Sturz Karls III., als Arnulf von Kärnten, der zwar illegitime, aber regierungsfähige Sohn Karlmanns, mit Heeresmacht den Kaiser in Tribur bzw. Frankfurt absetzte und von den ostfränkischen Großen in Frankfurt zum König gewählt wurde. Karl zog sich auf ein paar Güter in Schwaben zurück, wo er schon bald am 13. Januar 888 in Neudingen verstarb; seine Grabstätte ist auf der Reichenau zu finden.

Nach dem Sturz Karls III. (887/88) kam in Ostfranken Arnulf von Kärnten an die Macht, während in den anderen Teilreichen Nichtkarolinger zu Königen erhoben wurden (Westfranken:

Odo von Paris [888-898], Hochburgund: Rudolf I. [888-912], Italien: Berengar von Friaul [888-924], Wido von Spoleto [889-894]). Arnulf von Kärnten – geboren um 850 als illegitimer Sohn des ostfränkischen Herrschers Karlmann und der Liutswind, seit 876 Präfekt der bayerischen Grenzmarken (u.a. Kärnten) – begnügte sich daher als König mit der Anerkennung einer Art Oberherrschaft über das gesamte Frankenreich. Seine Politik konzentrierte er auf den ostfränkischen Bereich, auf die Wiedergewinnung Lothringens (891, 893) und auf die Abwehr normannischer Übergriffe, die nach dem Sieg Arnulfs bei Löwen (891) und letzten Heimsuchungen des Rheingebiets (Kloster Prüm 892) endgültig aufhörten. Kriegszüge gegen Mähren (892, 893) – unter Einbeziehung der Ungarn – sollten schließlich die Oberhoheit Arnulfs über das Großmährische Reich Svatopluks (870-894) sichern helfen.

In einer Reichsversammlung zu Tribur (895) fand Arnulf Unterstützung in seiner Politik sowohl bei den weltlichen Großen als auch bei den Bischöfen seines Reiches. Beschlüsse zur Friedenswahrung zeigen jedoch die zerrütteten Zustände in Ostfranken an; die Machtfülle der großen Adelsfamilien in Sachsen, Franken und Lothringen wuchs an. Um Lothringen stärker an sein Reich zu binden, machte Arnulf seinen illegitimen Sohn Zwentibold zum König in Lothringen (895).

Nach einem Italienzug im Jahr 894 erschien Arnulf 895/96 wiederum in Italien und wurde Ende Februar 896 in Rom zum Kaiser gekrönt. Auf den Rückweg ereilte ihn eine schwere Krankheit, die den Kaiser in den folgenden Jahren in seiner Regierungsfähigkeit immer stärker einschränkte. Es gelang Arnulf, seinen legitimen Sohn Ludwig das Kind – aus der um 888 geschlossenen Ehe mit der Konradinerin Oda – als seinen Nachfolger durchzusetzen (897). Nach einem Schlaganfall im Juni 899 verschlimmerte sich der Gesundheitszustand des Kaisers noch. Arnulf starb am 29. November oder 8. Dezember 899 in (Alt-) Ötting oder Regensburg und fand im Kloster St. Emmeram in Regensburg seine letzte Ruhestätte.

Während sich die Karolinger in Westfranken noch bis 987 behaupten konnten, traten sie im ostfränkischen Reich mit König Ludwig dem Kind ab. Geboren im Herbst 893 in (Alt-) Ötting als Sohn Arnulfs von Kärnten und der Konradinerin Oda, war Ludwig ab 897 zum Nachfolger Arnulfs bestimmt. Er wurde nach dem Tod Arnulfs auch einmütig von den ostfränkischen Großen zum König erhoben und gekrönt (900). Die Regierung für den unmündigen König übernahm dabei eine Art Regentschaftsrat (Erzbischof Hatto I. von Mainz [891-913], Bischof Salomo III. von Konstanz [891-920], weltliche Große aus Franken, Bayern, Sachsen). Ostfranken stand dennoch unter dem Zeichen zunehmender politischer Desintegration: Die Adelsfehde zwischen Babenbergern und Konradinern im Maingebiet (bis 906) wurde bald von der Ungarngefahr in den Schatten gestellt. Nach dem Ende des mährischen Reiches (905/06) bedrohten die Ungarn nun unmittelbar Ostfranken; 906 drangen sie nach Sachsen ein; 907 erlitt der bayerische Markgraf Liutpold bei Preßburg eine verheerende Niederlage; für die Jahre 909 und 910 sind Ungarneinfälle in Schwaben zu verzeichnen. Schließlich brachte das Eingreifen des kränklichen Königs den Ostfranken nur eine weitere Niederlage ein (Lechfeldschlacht 910). Am 24. September 911 ist dann Ludwig das Kind verstorben; sein Sterbeort ist unbekannt.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> BUHLMANN, Frankenreich, Tl. 1, S. 54-58; ZETTLER, Karolingerzeit, S. 339-356.



## Alemannisches Herzogtum und ostfränkisches Reich

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern und Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Die sakrale Stellung des Königs und Kaisers fand in seiner Herrschaft über die ottonisch-salische Reichskirche ihren Ausdruck und in dem Bemühen Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) um die Reform der Kirche.<sup>6</sup>

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter. Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I., gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Zeit Kaiser Ottos des Großen lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) wie schon in der Karolingerzeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn Burkhardts I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhardts II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines „doppelten Herzogtums“ gegeben.<sup>7</sup>

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des

<sup>6</sup> Ostfränkisch-deutsches Reich des frühen bis hohen Mittelalters: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; BEUMANN, H., Die Ottonen (= Urban Tb 384), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BOSCHOF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BUHLMANN, Frankenreich, Tl. 1, S. 54-59; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

<sup>7</sup> BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 17f.

schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohenentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch salischen Kaiser Konrad II. (1024-1039) vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.<sup>8</sup>

## B. Kloster St. Gallen

Klostertradition zufolge standen am Beginn der St. Galler Geschichte der Mönch und Einsiedler Gallus (\*ca.550-†ca.650) und der erste Abt Otmar (719-759). Im Hochtal der Steinach stiftete Gallus eine Zelle, die sich aber bald nach seinem Tod auflöste. Otmar gelang Jahrzehnte später die Neugründung, wobei das Kloster von Anfang an einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung nahm, wie die Vielzahl der überlieferten Traditionsurkunden und die frühen Handschriften aus dem Skriptorium der Mönchsgemeinschaft zeigen. Auch wurden von St. Gallen aus die Männerklöster in Kempten und Füssen gegründet.

In der Anfangsphase klösterlicher Existenz befand sich St. Gallen in Abhängigkeit vom Bistum Konstanz, was öfters zu Konflikten führte. Ein solcher Konflikt betraf schon Abt Otmar, der gestürzt und auf der Rheininsel Werd (zwischen Stein am Rhein und Eschenz) inhaftiert wurde, wo er verstarb. Mit Urkunde von 780 bestätigte König Karl der Große (768-814) die Unterordnung St. Gallens, aber am 3. Juni 818 erhielt die Mönchsgemeinschaft Immunität und Königsschutz von Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840), um 854 durch König Ludwig den Deutschen (833/40-876) endgültig die Befreiung von einem an das Bistum zu zahlenden Zins zu erlangen.

Mit Abt Gozbert (816-837) war St. Gallen in sein „goldenes Zeitalter“ eingetreten. Enge Beziehungen zum fränkisch-ostfränkischen Königtum, eine Blütezeit von Schreib- und Klosterschule, hervorragende mittelalterliche Handschriften aus den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts (Folchart-Psalter, Goldener Psalter, *Evangelium longum*), Gebetsverbrüderungen und Totengedächtnis kennzeichnen diese wichtige st. gallische Epoche, die mit Bischof Salomon III. von Konstanz als Klosterabt (890-920) endete. Ein Ungarneinfall (926), ein sarazenischer Überfall (ca.935) und ein Klosterbrand trafen die Mönchsgemeinschaft am Beginn des „silbernen Zeitalters“ schwer. Das Kloster erholte sich von diesen Rückschlägen nur allmählich, doch ist, zunächst gefördert durch das ottonische Königtum im

<sup>8</sup> BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 18f.

Rahmen der entstehenden ottonisch-salischen Reichskirche, für die 2. Hälfte des 10. und für das 11. und 12. Jahrhundert eine kulturelle Nachblüte feststellbar, die sich besonders mit den Klosterlehrern Notker III. Labeo (†1022) und Ekkehard IV. (†ca.1057) sowie Abt Norpert (1034-1072) verbindet.

Mit dem Investiturstreit (1075-1122) und Abt Ulrich III. von Eppenstein (1077-1121) begann das „eiserne Zeitalter“, die Mönchsgemeinschaft wurde hineingezogen in die besonders Schwaben heimsuchenden Kämpfe zwischen den „Universalgewalten“ von Kaisertum und Papsttum. Damit war eine Entwicklung eingeleitet, die auf Dauer wirtschaftliche Verluste (Verkauf, Verpfändung, Entfremdung) und Misswirtschaft für das Kloster mit sich brachte. Hinzu kam, dass sich im späteren Mittelalter die Mönchsgemeinschaft in ein Adelskloster verwandelte, die Mönche wurden zu Klosterherren, die es mit der Benediktinerregel nicht immer so genau nahmen. Immerhin gab es vereinzelt tatkräftige Äbte wie Konrad von Bussnang (1226-1239) oder Wilhelm von Montfort (1281-1301).

Das Kloster geriet zu Beginn des 15. Jahrhunderts in eine Krise, als die Appenzeller Untertanen sich von der abteilichen Herrschaft lösten (1411). Den inneren Verfall versuchte man durch Reformmaßnahmen aufzuhalten; 1429 gelangten im Rahmen der Bursfelder Kongregation Mönche aus dem hessischen Hersfeld nach St. Gallen, die Reformen wurden durch Mönche aus dem bayerischen Kastl (ab 1439) und aus Wiblingen (ab 1442/51) fortgesetzt. Bündnisse (Burg- und Landrecht) mit den Schweizer Eidgenossen datieren vom 18. Mai 1437 und vom 17. August 1451, wodurch St. Gallen ein Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurde. Hinzu kamen die Abkopplung der Stadt St. Gallen von Abt und Abtei (1457) und die Ausformung eines modernen St. Galler Klosterstaats unter Abt Ulrich Rösch (1463-1491). Das Territorium der Mönchsgemeinschaft umfasste dabei das Land zwischen Wil und Rorschach, die 1468 erworbene Grafschaft Toggenburg und das st. gallische Rheintal. Der Versuch Abt Ulrichs, das Kloster nach Mariaberg umzusiedeln, scheiterte im sog. Rorschacher Klosterbruch (1489).

1531 war während der Reformation in der Stadt St. Gallen die Abtei kurzfristig aufgehoben worden, in der frühen Neuzeit verbesserte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters, dessen Baulichkeiten man in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts neu klassizistisch errichtete (Stiftskirche, Stiftsbibliothek, Neue Pfalz). Die Abtei wurde 1805 säkularisiert.<sup>9</sup>

Neben den nachher vorzustellenden frühmittelalterlichen Traditionsurkunden gehen wir noch gesondert ein auf das Immunitätsprivileg Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 3. Juni 818. Die lateinische Urkunde beinhaltet die kaiserlichen Verfügungen von Königsschutz und Immunität, während Bestimmungen zur freien Abtwahl fehlen. Letzteres erklärt sich aus der damals noch immer vorhandenen Anbindung St. Gallens an das Konstanzer Bistum, bezieht die Urkunde neben den St. Galler Abt Gozbert auch dessen Vorgänger und damaligen Konstanzer Bischof Wolfleoz (812-816 bzw. 811-839) und die Unterordnung des Klosters mit ein. Das Diplom Ludwigs des Frommen, das übrigens nicht original

<sup>9</sup> Quellen: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1), 1932-1934, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863. – St. Gallen: DUFT, J., Die Abtei St. Gallen, 3 Bde., Sigmaringen 1990-1994; DUFT, J., Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 11-30; MAURER, H. (Hg.), Churrätisches und St. Gallisches Mittelalter. Festschrift Otto P. Clavadetscher, Sigmaringen 1984; OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; Sankt Gallen, bearb. v. W. VOGLER, in: Lexikon des Mittelalters [= LexMA], Bd.7, Sp. 1153ff; St. Gallen, bearb. v. J. DUFT u.a., in: Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. I: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Tl. 2, Bern 1986, S. 1180-1369; Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986; VOGLER, W. (Hg.), Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich <sup>3</sup>1993.

überliefert ist und als unecht (als Pseudooriginal des 9. oder 10. Jahrhunderts) angesehen wird, lautet übersetzt:<sup>10</sup>

**Quelle: Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen (818 Juni 3)**

(C.) Im Namen des Herrn Gott und unseres Erlösers Jesus Christus Ludwig, durch göttliche Fürsorge eingesetzt als Kaiser und Augustus. Weil wir mit der Liebe des göttlichen Dienstes die gerechten und vernünftigen Bitten der Diener Gottes begünstigen, glauben wir, für uns das Geschenk der höchsten Gabe vom Herrn zu erlangen. Daher wollen wir, dass allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und unseren Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt sei, dass wir das Kloster des heiligen Gallus, das gelegen ist im Gau Thurgau, dem der ehrwürdige Mann Gozbert als Abt vorsteht und das dem heiligen Konstanzer Bistum unterworfen ist, wo Bischof Wolfleoz die Leitung innehat, zusammen mit den dort dem Herrn dienenden Mönchen und den Dingen und Leuten, die [dem Kloster] ergeben sind und rechtmäßig gehören, unter unsere Verteidigung und den Schutz der Immunität gestellt haben. Wir entscheiden und befehlen, dass kein öffentlicher Richter oder irgendjemand mit richterlicher Gewalt es wage, in unseren und zukünftigen Zeiten in die Kirchen oder Örtlichkeiten oder Ländereien oder andere Besitzungen, die [das Kloster] in der heutigen Zeit in irgendwelchen Gauen und Landschaften innerhalb des Herrschaftsbereichs unseres Kaisertums wohlbegründet und rechtmäßig besitzt oder die demnächst die göttliche Milde in das Recht des heiligen Ortes führen will, einzudringen, um Rechtsfälle anzuhören oder Strafbußen zu erheben oder Unterkunft und Bereitstellungen zu fordern oder Bürgen fortzuführen oder die Leute dieses Klosters, Freie und Hörige, die auf seinen Ländereien wohnen, in unvernünftiger Weise in Anspruch zu nehmen oder Abgaben oder Vorwände zu suchen, oder es wage, das, was oben erwähnt wurde, ganz und gar auszuführen. Aber es ziemt sich für den besagten Abt und seinen Nachfolgern, dass sie die Dinge des besagten Klosters mit allen dazu gehörenden Personen, Sachen oder Leuten unter der Verteidigung unseres Schutzes und unserer Immunität in ruhiger Ordnung besitzen, abseits der Belästigung durch richterliche Gewalt, und dass sie für unser Kaisertum treu sorgen derart, dass es den Mönchen, die dort Gott dienen, erfreut, die Barmherzigkeit des Herrn demütig zu erbitten hinsichtlich des Friedens für uns, unsere Ehefrau und unsere Nachkommen, der Festigkeit des ganzen uns von Gott gegebenem Kaisertums und des gnädigsten Mitgefühls Gottes. Wir haben deshalb befohlen, diese Urkunde durch unseren Siegelring unten zu kennzeichnen, damit sie im Namen Gottes eine größere Festigkeit hat und von den Getreuen der heiligen Kirche und unseren [Getreuen] als wahr geglaubt und sorgfältig bewahrt wird.

(C.) Ich, der Diakon Durandus, habe statt des Helisachar rekognisziert und [unterschrieben.] (SR.)

Gegeben an den 3. Nonen des Juni [3.6.], durch Christi Gnade im vierten Jahr des Kaisertums des frömmsten Augustus Ludwig, Indiktion 11. Verhandelt wurde dies in Aachen im königlichen Palast glücklich im Namen Gottes. Amen.

Edition: UB StGallen I 234; Übersetzung: BUHLMANN.

Erst die Verleihung der freien Abtswahl gemäß der Benediktregel zur Zeit Ludwigs des Deutschen machte aus dem Kloster St. Gallen eine eigenständige geistliche Gemeinschaft. Wir zitieren im Folgenden die „Magna Charta“ vom 22. Juli 854, in der das Kloster und sein Abt Grimald (841-872) gegen Übergabe von Besitz die Lösung vom Konstanzer Bistum und dessen Bischof Salomon I. (839-871) erlangte:<sup>11</sup>

**Quelle: Urkunde König Ludwigs des Deutschen für das Kloster St. Gallen (854 Juli 22)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir für Gott geweihte Orte sorgen und den Bitten der ehrwürdigen Männer nachkommen, tun wir dies nicht allein aus königlicher Wohltätigkeit heraus, sondern wir vertrauen auch darauf, dadurch die ewige Glückseligkeit zu verdienen. Daher mögen das Wohl und der Dienstleister aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen gleichwie der zukünftigen, erfahren, dass die ehrwürdigen Männer, unser Erzkaplan Grimald, Abt des Klosters des heiligen Bekenner Gallus, und Bischof Salomon der Konstanzer Kirche, unsere Milde informiert haben, dass zwischen den Bischöfen der besagten Stadt und den Äbten des besagten Klosters zu Zeiten unseres Urgroßvaters König Pippin, unseres Großvaters Karl und nicht zuletzt unseres Vaters und heitersten Augustus Ludwig seligen Angedenkens immer Streit und Zwietracht herrschte, weil die

<sup>10</sup> Urkunde: UB StGallen I 234 (818 Juni 3).

<sup>11</sup> Urkunde: UB StGallen I 433; DLD 69 (854 Juli 22).

Bischöfe der besagten Stadt das besagte Kloster zu einem Teil des Bistums machen wollten, die Mönche mit ihren Äbten diesem Ansinnen widerstanden und sich bei unserem Großvater und Vater beschwerten. Daher entschieden unser Großvater Karl heiligen Angedenkens und unser Vater, der ausgezeichnetste Kaiser Ludwig, mit ihren Getreuen in Anbetracht zu erwartenden zukünftigen Streits, für jene eine Bestätigungsurkunde aufzusetzen, so dass die Äbte dieses Klosters des heiligen Gallus jedes Jahr an den [Bischofs-] Sitz eine Unze Gold und ein Pferd im Wert von einem Pfund zahlen, sie die Kirche des heiligen Stephan, die außerhalb der Mauern der Stadt errichtet wurde, auf eigene Kosten unterhalten, wenn Notwendigkeit es erfordert, und darüber hinaus die Bischöfe dieser Stadt nichts von den Gütern des schon genannten Klosters fordern, dass aber die Mönche sicher leben ohne Behinderung durch irgendjemanden und ohne Verminderung ihres Besitzes. Wenn wir aber auch die Beschlüsse unserer Vorgänger durch unsere Befehlsgewalt bestätigen, so erfahren wir dennoch von unseren genannten Getreuen, dass zwischen jenen Streit und Zwietracht anhalten. Den Bitten des Erzkaplans und Abtes Grimald haben seine Mönche mit diesem Ersuchen zugestimmt und nicht zuletzt der Bischof des besagten [Bischof-] Sitzes und seine ihm untergebenen Kanoniker dem beigepflichtet, um diesen bösen Streit für zukünftige Zeiten aus der Welt zu schaffen gemäß dem Wunsch beider Parteien. Uns und unseren getreuen Bischöfen, Äbten und Grafen gefällt es daher, von den Gütern des besagten Klosters etwas an das Bistum zu übertragen, und zwar: in der Grafschaft des Grafen Chazo im Gau Swerzenhuntare im Ort Mundingen eine Kapelle und das, was ihr an diesem Ort gehört, das ist der Ort selbst, [Besitz] in Stetten, [Alt-] Steußlingen und Hayingen und Wilzingen mit einhundertsechsfünfzig Hörigen beiderlei Geschlechts; und in der Grafschaft des Pfalzgrafen Ruadolt im Affagau im Ort Andelfingen das, was sie [*die Mönche*] besitzen mit fünfundvierzig Hörigen beiderlei Geschlechts; und in der Grafschaft des Grafen Ulrich im Gau Goldinesbaar im Ort Herberlingen eine Hufe mit den dort wohnenden Hörigen; und in der Grafschaft des Grafen Uto im Gau Bertholdsbaar im Ort Baldingen [*Paldinga*] eine Kapelle mit Salland und fünf verliehenen Hufen mit den dazu gehörenden Hörigen. Diese oben bezeichneten Güter mit den Kirchen, Häusern und übrigen darauf befindlichen Gebäuden, Hörigen, beackerten und unbeackerten Ländereien, Wiesen, Wäldern, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen, Zubehör, Wegen, Erträgen und Einnahmen, ausgesucht und vermessen, und mit dem, was sonst zu den oben genannten Orten gehört, ganz und unversehrt an den schon genannten [Bischofs-] Sitz zu übertragen und zu geben, gefällt allen unseren Getreuen, deren Bitten wir wegen der Liebe zu Gott gern zugestimmt haben, damit wegen dieser Schenkung das oben genannte Kloster von jenem Bischofssitz und vom ganzen Zins und Dienst befreit sei und zu keiner Zeit von nun an und in Zukunft irgendeine Belästigung oder Beunruhigung vom Bischof oder dessen Nachfolgern ertragen muss, außer das es wie die übrigen Klöster durch die kanonische Befehlsgewalt den Bischöfen unterworfen ist. Außerdem bestimmen wir, dass an diesen Orten aus der Zeit, als Bistum und Kloster vereinigt waren, die Zinsleute [*Präkaristen*] hinsichtlich der Ländereien, die sie auf ihren Wunsch hin an das besagte Kloster übertragen hatten, mit dem Zins dem Bistum dienen sollen, gab es doch deswegen großen Streit und Zwietracht zwischen jenen. Um aber diese Zwietracht ein für alle Mal zu beenden, gaben der besagte Abt und die Brüder das, was sie haben in der Bischöfshöri aus der Schenkung des Priesters Reginfrid, und im Arbongau im Ort Buch eine Hufe, die dort Boso übertragen hat, so dass von nun an jenes Kloster das, was es jetzt in seiner Gewalt und zur Verleihung hat, ohne jegliche Belästigung und Beeinträchtigung sicher besitzen mag. In keiner späteren Zeit dürfen sie [*die Bischöfe*] es wagen, einen Teil des Klosters oder etwas von jenem Gut, das jenem Bischofssitz zinst, sich einzuverleiben, damit auf beiden Seiten ohne Widerspruch immer Frieden und Eintracht herrscht. Wir entscheiden dies alles für die Gemeinschaften [*Kloster und Bistum*] durch die Autorität unserer Versicherung und befehlen, dass, wie es beiden Teilen und unseren Getreuen gefällt, sie [*die Urkunde*] voll in der ganzen Zeit ohne die Einwirkung oder den Widerspruch irgendeiner [Person] durch den begünstigenden Gott auf ewig unverändert bestehen bleibt. Aber es möge dem besagten Bischof und seinen Nachfolgern erlaubt sein, die ihm vom besagten Kloster übergebenen Güter mit allem Zubehör sicher innezuhaben. Ähnlich steht es dem genannten Abt und den ihm unterworfenen Brüdern und deren Nachfolgern frei, die Güter ihres Kloster ohne irgendeine Beunruhigung frei und in ruhiger Ordnung zu besitzen, um für uns, unsere Ehefrau und Nachkommenschaft, für die Festigkeit unseres gesamten von Gott übergebenen Königtums die göttliche Gnade zu erleben. Damit aber diese Urkunde in den langen Zeiten unverletzliche Festigkeit erlangt, haben wir sie unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Siegelrings zu kennzeichnen. (NT.: Herr König Ludwig hat befohlen, [*die Urkunde*] anzufertigen, und Abt Grimald hat angeordnet, [*sie*] zu schreiben.) Zeichen (MF.) des Herrn Ludwig, des heitersten Königs. Ich, der Schreiber Comeatus, habe statt Grimald rekognisziert und (SR.) (NT.: Ich, der Schreiber Comeatus, habe statt Grimald rekognisziert und unterschrieben.) (SI.) Gegeben an den 11. Kalenden des August [22.7.] im 21. Jahr des Christus gewogenen König-

tums des Herrn Ludwig, des ruhmreichsten Königs der Ostfranken, Indiktion 2. Verhandelt im königlichen Palast Ulm. Im Namen Gottes selig. Amen.

Edition: UB StGallen I 433; Übersetzung: BUHLMANN.

## C. Kloster Reichenau

### Geschichte des Klosters Reichenau

Das um 724 auf einer Bodenseeinsel gegründete Kloster Reichenau<sup>12</sup> wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Im Einzelnen geht die Klostergründung auf den in irofränkischer Tradition stehenden Abtbischof Pirmin (†v.755) zurück, der wahrscheinlich mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers Karl Martell (714-741) und der alemannischen Herzogsfamilie auf der Bodenseeinsel *Sindlezzeisauua* eine Mönchsgemeinschaft stiftete. Auf Grund von bald einsetzenden politischen Spannungen musste Pirmin die Reichenau – lateinisch ist der Name im frühen Mittelalter als *Augia*, *Augia maior* und *Augia dives* überliefert – im Jahr 727 verlassen, trotzdem hielt sich das Kloster mit Unterstützung alemannischer Adelsfamilien. Die Einbeziehung Alemanniens in das fränkisch-karolingische Reich (746) machte aus der Reichenau in der Folgezeit ein karolingisches Reichskloster, das – mit freier Abtwahl, Immunität und Königsschutz begabt – über umfangreichen Grundbesitz verfügte und in dem sich im 9. Jahrhundert die „Kultur der Abtei Reichenau“ entfaltete (Bibliothek und Skriptorium, Klosterschule, Gebetsverbrüderungen, Kirchen- und Klosterbauten). Die damaligen Äbte waren in Politik und Reichsverwaltung engagiert, der Konvent umfasste wahrscheinlich über 100 Mönche, die mönchische *vita communis* folgte nach der Zeit einer wohl irofränkischen Mischregel nun der Benediktinerregel. Abt Hatto III. (888-913) errichtete 898 eine dem heiligen Georg geweihte Kirche und Niederlassung in (Reichenau-) Oberzell, die neben das Kloster in Mittelzell und das vor 799 gegründete Niederzell trat. Hatto war zudem Mainzer Erzbischof (891-913) und leitete die geistlichen Gemeinschaften in Ellwangen, Lorsch und Weißenburg.

Für die 2. Hälfte des 10. und die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ist eine weitere Vergrößerung des Klosterbesitzes feststellbar. Die Abtei war eingebunden in die ottonisch-salische Reichskirche, wie u.a. ein Verzeichnis von Panzerreitern (981) aus der Zeit Kaiser Ottos II.

---

<sup>12</sup> Kloster Reichenau: BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., 1925, Ndr Aalen 1970; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 92ff; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter, Essen 2010; FEHRENBACH, T., Die Reichenau und ihre drei Kirchen, bearb. v. A. WEIßER, Reichenau-Mittelzell <sup>11</sup>1995; Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976; KLÜPPEL, T., Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Sigmaringen 1980; KREUTZER, T., Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (= VKGLBW B 168), Stuttgart 2008; MAURER, H. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (= Bodensee-Bibliothek 20), Sigmaringen 1974; RAPPMANN, R., ZETTLER, A., Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (= AG 5), Sigmaringen 1998; Reichenau, bearb. v. F. QUARTHAL, in: GB V, S.503-548; SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001; ZETTLER, A., Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen - Schriftquellen - St. Galler Klosterplan (= AG 3), Sigmaringen 1988.

(973-983) oder die durch Kaiser Otto III. (984-1002) privilegierte versuchte Gründung eines Marktes in Allensbach zeigen. Auch öffnete sich das Adelskloster Reichenau den damaligen von Gorze und Cluny ausgehenden benediktinischen Reformbewegungen. Die Wende des Investiturstreits (1075-1122) machte aus der einstmals so dominierenden Reichsabtei allerdings eine nachrangige Mönchsgemeinschaft, der durch die Ministerialität des Klosters und auf Grund einer schlechten Verwaltung zunehmend und vielfältig Besitz und Rechte entzogen wurden. Konkurrenz bekam die Reichenau auch in Form der neuen benediktinischen Reformklöster der hochmittelalterlichen Kirchenreform. Trotz allem behauptete sich das Bodenseekloster insofern, dass die seit jeher bestehenden Verbindungen zur benachbarten Abtei St. Gallen wieder intensiviert wurden (Gebetsverbrüderung 1145) oder dass der Reichenauer Abt Diethelm von Krenkingen (1169-1206) auch als Bischof von Konstanz (1189-1206) eine wichtige Rolle in der Reichspolitik, z.B. während des deutschen Thronstreits (1198-1208), spielte.

Im späteren Mittelalter trat der wirtschaftliche und geistig-religiöse Niedergang der adligen Mönchsgemeinschaft vollends zutage, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis*, des „gemeinsamen Lebens“ der Mönche, führte. Letztere rekrutierten sich fast ausschließlich aus Hochadelsfamilien, doch deren gesellschaftliche Stellung zwischen Fürsten und Landesherren einerseits und Niederadel (Ministerialität) andererseits wurde zunehmend prekärer, so dass von Seiten des südwestdeutschen Hochadels die Unterstützung für das Kloster weitgehend fehlte. So ging der Ausverkauf Reichenauer Güter und Rechte weiter, obwohl es z.B. unter Abt Diethelm von Kastel (1306-1343) durchaus gegenläufige Entwicklungen gab (versuchte Wiederherstellung der *vita communis*, Marktrecht für Steckborn 1313, Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche 1325/27). Ein Tiefpunkt – auch in geistlich-religiöser Hinsicht – war zweifelsohne erreicht, als es im Jahr 1402 nur zwei nichtpriesterliche Konventualen auf der Reichenau gab und der Neffe Graf Hans von Fürstenberg den Onkel Graf Friedrich von Zollern zum Abt wählte (1402-1427). Die Absetzung Friedrichs von Zollern im Jahr 1427 machte zumindest für eine gewisse Zeit den Weg für Reformen im Kloster frei. Unter Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1427-1453) wurde die Reichenau auch für niederadlige Mönche zugänglich, das bisher aufrecht erhaltene Privileg des Hochadels auf die Besetzung der klösterlichen Pfründen erlosch damit. Infolgedessen stieg die Zahl der Konventualen wieder etwas an, das Kloster gesundete wirtschaftlich, was auch an verschiedenen Baumaßnahmen und der Erneuerung der Bibliothek ablesbar ist. Seit den 1460er-Jahren hielt indes wieder Misswirtschaft Einzug in das Kloster, während die habsburgischen Herzöge und Könige als Schutzherrn spätestens nach dem Schwabenkrieg (1499) die Reichenau stärker ihrer Herrschaft eingliedern konnten. Hinzu kamen seit 1508 Streitigkeiten mit dem Konstanzer Bischof, der ebenfalls seinen Einfluss auf die Abtei zu steigern wusste. Nach einem Intermezzo mit bürgerlichen Mönchen aus Augsburg und Zwiefalten (ab 1509 und ab 1516) endete die Selbstständigkeit der Reichenau mit vielen Streitigkeiten unter Abt Markus von Knöringen (1508-1512, 1521-1540). Die Abtei wurde im Jahr 1540 als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 4f.

## Reichsabtei und Königsunmittelbarkeit

Die Reichenau war während des früheren Mittelalters Reichskloster und königsunmittelbare Abtei. Mit der Stellung als Reichsabtei verbunden war gerade für die Zeit der ottonisch-salischen Reichskirche, also für das 10. und 11. Jahrhundert, eine stärkere Inanspruchnahme des Klosters durch das Königtum. Allgemein übertrugen die Herrscher damals Besitz und Rechte (Regalien) an die Kirchen und erwarteten im Gegenzug die Mithilfe der Kirche im Rahmen des Königsdienstes (*servitium regis*). Als Gegenleistung für die königlichen Privilegierungen hatte das Bodenseekloster also Abgaben und Dienste für Königtum und Reich zu erbringen. Der Königsdienst bestand im Wesentlichen aus: Gebetsgedenken für Herrscher und Herrscherfamilie, Abgaben und Dienste für die Verpflegung des Königs und für das Heerwesen, Besuch von königlichen Hoftagen durch den Abt.

Die Bindung der Reichenau an das fränkisch-deutsche Königtum begann mit der Unterstützung der pirminischen Klosterstiftung durch den fränkischen Hausmeier Karl Martell. Eine von dem Reichenauer Mönch und Archivar Udalrich (von Dapfen?; bezeugt 1142-1165) gefälschte „Gründungsurkunde“ des Klosters hat das Nachstehende zum Inhalt:<sup>14</sup>

### **Quelle: Urkunde des Hausmeiers Karl Martell für die Reichenau (724 April 25)**

(C.) Weil die Zerbrechlichkeit des menschlichen Geschlechts fürchtet, dass die letzten Lebenszeiten in plötzlichem Umschwung kommen werden, gehört es sich, dass ein jeder sich bemüht, vorbereitet zu sein, damit er nicht ohne irgendeine gute Tat diese Welt verlässt. Gemäß seiner Rechtstellung und seiner Macht möge er sich also vorbereiten, den Weg des Heils zu gehen, durch den er zur ewigen Schönheit kommt. Daher [teile] ich, Karl, der Hausmeier, den berühmten Männern Herzog Lantfrid und Graf Berthold [das Folgende mit]. Eure Größe oder [euer] Fleiß möge erkennen, dass der ehrwürdige Bischof Pirmin zusammen mit seinen Wandermönchen von den Gebieten Galliens zum Land der Alemannen im Namen des Herrn gekommen war; diesen [Pirmin] haben wir freigebig unter unseren Schutz gestellt und ihm als Ort zum Aufenthalt eine Insel, genannt *Sindlezzeisauua*, zugestanden, damit er dort ein Kloster errichte und dort die Regel des heiligen Benedikt nach der Vorschrift der recht lebenden und Gott fürchtenden [Menschen] lehre, auf dass er für die besagten Männer dieses gestiftete Kloster erschaffe, und damit er in Zukunft von uns oder von den übrigen Gott fürchtenden [Menschen] gefördert werden kann. Wir setzen auch fest, dass die besagte Insel in Zukunft keiner Herrschaft außer der des besagten ehrwürdigen Mannes Pirmin und der Äbte dieses Klosters und der dort richtig und fromm dienenden Mönche unterworfen ist und dass kein öffentlicher Richter, weder ein Herzog noch ein Graf oder Vizegraf oder irgendeine Person aus dem Laienstand es wage, die Brüder zu stören oder zu beunruhigen, Gerichtsfälle zu anzuhören, Abgaben einzutreiben oder Unterkunft und Übernachtungen zu nehmen oder die Leute auf dieser Insel, die zur Dienerschaft der Diener Gottes gehören, zu beunruhigen oder irgendwelche Eintreibungen, Strafen oder Anklagen vorzunehmen oder irgendein Gerichtsurteil durchzusetzen und zu keinen Zeiten [dort] einzudringen oder das, was vorgenannt wurde, auszuführen. Aber allen Äbten des besagten Klosters und ihren Mönchen steht es zu, dass sie unter dem Schutz der herrschaftlichen Immunität die Bäcker, Fischer, Weinbauern, Tuchmacher und ihre übrigen Diener, die auf dieser Insel allein wegen der Unterstützung und aus der Notwendigkeit für die [Mönche] heraus wohnen, beherrschen und in Anspruch nehmen und alles in ruhiger Ordnung besitzen. Darüber hinaus befehlen wir auch und bestimmen durch unsere herrschaftliche Autorität, dass niemand von den Äbten und niemand von deren Dienstleuten auf der besagten Insel die Macht habe, irgendjemanden etwas als Lehen zuzuweisen oder in Eigentum zu geben; hingegen ist alles dem Gebrauch und Nutzen der Brüder vorbehalten. Den Wandermönchen und deren Nachfolgern übergeben wir fünf Orte außerhalb der Insel, in unserem Fiskus Bodman gelegen, und schenken [diese] auf ewig, damit das Kloster, das dort [auf der Insel] die Diener Gottes zu Ehren der heiligen ewigen Jungfrau Maria und der Apostelfürsten Petrus und Paulus gründen werden, durch unsere Zuweisung und Hilfe wächst, auf dass, wenn die Wandermönche selbst und die späteren [Mönche] von unseren Zuwendungen freudiger leben, sie Gott für uns und für die Festigkeit unserer Herrschaft häufiger und frommer

<sup>14</sup> Urkunde: CLASSEN, P. (Hg.), Die Gründungsurkunden der Reichenau (= VuF 24), Sigmaringen 1977, S. 82ff (724 April 25).



bitten, damit das Land selbst durch deren heilige Unterweisung erleuchtet wird und ein Beispiel guter Werke für die Späteren gegeben wird. Die Namen der Orte sind aber diese: Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollmatingen, Allmannsdorf mit allem Zubehör und auf der anderen Seite des Flusses Rhein unseren Ort Ermatingen mit allem Zubehör und dem Land und vierundzwanzig Männer, die im Gau Thurgau leben, mit ihren Abgaben, [nämlich] Ratbert, Godwin, Leudold, Nappo, Petto, Kuno, Wikfried, Justin, Witald, Baldger, Lantbert, Airfried, Wolhart, Dietrich, Dietbert, Alfried, Radwin, Ailidulf, Ermanold, Baldfried, Etirich, Amalfried, Landwin, Waldar, und alle deren Nachkommen und außer diesen die, die von den freien Leuten im besagten Gau sich freiwillig dort in unseren Zeiten übergeben haben und die gleichermaßen unter unserer Verteidigung stehen. Euch aber befehlen wir, dass ihr von daher unsere Vertreter seid, damit ihr den besagten Mann, den ehrwürdigen Herrn Bischof Pirmin, und dessen Wandermönche in die besagte Insel einführt und diese mit den oben genannten Dingen völlig ausstattet und alle besagten Orte unter der Bedingung seiner Gewalt unterstellt, dass kein Laie – wie wir oben bestimmt und versichert haben – irgendeine Gewalt hinsichtlich des Herrschens und Richtens auf der vorgenannten Insel hat oder erhalten wird, hingegen der ehrwürdige Bischof Pirmin mit seinen Mönchen und alle späteren Äbte und Mönche dieses Klosters die festeste Erlaubnis haben, über ihre Bäcker, Fischer, Weinbauern, Tuchmacher und über alle ihre Bediensteten die gültige Herrschaft auszuüben, über den Bann zu verfügen, Eide abzunehmen, unerlaubte und frevelhafte Übergriffe abzuwehren und in allen geistlichen und weltlichen Dingen zu binden und zu lösen die, die als besagte Bedienstete diese Insel dort bewohnen werden mit den nach der Regel keusch lebenden und treu dienenden Mönchen. Jene freien Männer aber, die an den besagten Orten wohnen, haben wir schon unter unseren Schutz gestellt; sie mögen arbeiten, leben und [an Zahl] zunehmen. Und was der Fiskus an Bußen oder Banngeldern oder verschiedenen Obliegenheiten von daher erhoffen kann, darf niemand auf Grund gerichtlicher Gewalt für sich beanspruchen; hingegen komme es auf ewig ganz den Almosen für die Armen und der Vermehrung des Unterhalts der dort Gott dienenden Mönche zu. Und damit diese Urkunde unserer Bewilligung von allen fester beachtet wird, haben wir befohlen, [dies] durch den Eindruck unseres Siegelrings unten zu versichern.

Zeichen des Herrn (M. [von Karl dem Großen oder Karl III.]) Karl, der Hausmeier genannt wird und der Vater des Pippin [des Jüngeren] und des Karlmann [ist]. (SR.) (Sl.)

Ich, Kanzler Caldedramnus, habe auf Befehl des Herrn Karl [dies] geschrieben.

Geschehen im Ort Jupille am Tag, an dem der Monat April fünfundzwanzig Tage hat, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 724, im Namen Gottes glücklich [und] amen.

Edition: CLASSEN, Gründungsurkunden, S.82ff; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom ist optisch sofort als Fälschung erkennbar, soll aber in Teilen als Vorlagen Bruchstücke einer Schutzurkunde des karolingischen Hausmeiers Karl Martell für Pirmin und einer Urkunde des Merowingerkönigs Theuderich IV. (721-737) enthalten. Die Urkunde steht damit für einen besonderen Blick auf die Vergangenheit der Reichenau, die sich der Fälscher Udalrich nutzbar machte, um für seine Zeit die Gerichtsrechte der Abtei auf der Insel Reichenau herauszustellen und sich mit den Streitigkeiten innerhalb des Mönchskonvents auseinanderzusetzen.

Dabei war Udalrich nur einer aus einer Reihe von Reichenauer Fälschern, die Königs- und Kaiserurkunden für die Reichsabtei fälschten und verfälschten. Unter den vielen Reichenauer Herrscherurkunden ragt immerhin ein Diplom König Ottos III. vom 21. April 990 hervor, das als echt angesehen wird und als Original überliefert ist. In der Urkunde bestätigte Otto der Mönchsgemeinschaft unter Abt Witigowo (985-997) Immunität, Zollfreiheit, Zehntrechte und die freie Abtwahl.<sup>15</sup>

#### **Quelle: Urkunde Kaiser Ottos III. für die Reichenau (990 April 21)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir die den Klöstern zugestandenen Privilegien unserer Vorgänger, der Könige gleichwie der Kaiser, durch den Schutz unserer Autorität auch sehr bekräftigen, ahmen wir damit nicht allein eine königliche Sitte nach, sondern vertrauen mit der Sicherheit der Ruhe darauf, durch die Gebete der lebenden Mönche unterstützt zu werden. Daher sei dem Dienstfeifer unse-

<sup>15</sup> Urkunde: Die Urkunden Ottos III., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.2,2), 1893, Ndr München 1980, DOI 61 (990 April 21).

rer Getreuen, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt gemacht, dass die ehrwürdigen Männer, der Erzbischof Williges der Mainzer Kirche mit unserem sehr getreuen Herzog Konrad der Alemannen und nicht zuletzt der ehrwürdige Abt Witigowo des Klosters Reichenau, unseren Blicken dargelegt haben die Privilegien der heiligsten Päpste Stephan und Johannes und nicht zuletzt die Urkunden unserer berühmtesten Vorgänger, der Kaiser wie der Könige Karl [*der Große*] und nochmals Karl [*III.*], Ludwig [*der Fromme*], Konrad, Heinrich, Otto [*I.*], ebenso unseres unbesiegbaren Vaters, des Kaisers und Augustus Otto [*III.*]. In diesen [Privilegien] ist enthalten, wie die oben genannten, sehr frommen päpstlichen Männer und nicht zuletzt die besagten, sehr christlichen Kaiser und Könige diesem Kloster Reichenau durch Befestigung der Autorität zugestanden hatten, dass kein öffentlicher Richter, weder ein Herzog noch ein Graf noch irgendeine Person mit richterlicher Gewalt es wage, die kirchlichen Höfe oder Orte oder Äcker oder die übrigen Besitzungen, die dem besagten Kloster zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterworfen sind bzw. die bald in das Recht und die Herrschaft dieses Klosters durch göttliche Gunst gelangen werden, zu irgendeiner Zeit aufzusuchen, um Rechtsfälle anzuhören, Bußen einzutreiben, Unterkunft oder Bereitstellungen zu erlangen, Bürgen wegzubringen, Menschen, ob Freie oder Knechte, die auf den Ländereien dieses Klosters wohnen, in Anspruch zu nehmen oder irgendwelche Abgaben, Bannbußen oder unerlaubte Übergriffe einzufordern oder irgendein Gerichtsurteil zu erlangen, oder dies, was eben erwähnt ist, festzusetzen; [*weiter*] dass die zinspflichtigen Leute der Hofgemeinschaft, die an diesen Orten [*des Klosters*] angesiedelt sind, Frieden haben und vor keinem Grafen erscheinen oder den Bann ablösen oder [*ihr*] weltliches Geschäft betreiben außer vor dem Abt oder dem Vogt dieses Klosters, aber dass es den Leitern des oben genannten Klosters ziemt, [*sie*] unter dem Schutz der herrschaftlichen Immunität in ruhiger Ordnung in allem zu besitzen; und was darüber hinaus der Fiskus [*an Einnahmen*] erhoffen kann, sei insgesamt den dort dem Herrn dienenden Brüdern durch königliche Großzügigkeit in ewiger Festigkeit zugestanden. Darüber hinaus zeigten sie uns auch Schriftstücke, in denen enthalten ist ein Insert, worin Kaiser Karl der Große dem Kloster zugestanden hatte den Zoll von den Schiffen, die auf den Flüssen hin- und herfahren, und nicht zuletzt von den Karren und Lasttieren, die Notwendiges für das Kloster bzw. die Gemeinschaft der dort Gott dienenden Brüder und deren Hofgemeinschaft herbeibringen, wo immer der Fiskus den Zoll erheben mag. Die besagten ehrwürdigen Männer forderten uns nämlich mit dem Eifer der Festigkeit auf, dass wir der väterlichen Sitte folgen und derartig die Wohltat unserer Autorität dem Kloster zugestehen und versichern. Und nicht zuletzt legten sie Urkunden vor, worin dieselben oben genannten Kaiser und Könige der Franken, nämlich Kaiser Karl [*III.*] und sein Großvater Ludwig [*der Fromme*] und nicht zuletzt dessen Urgroßvater Karl [*der Große*], der Kaiser und Augustus, diesem Kloster zugestanden einen gewissen Anteil der Steuer oder des Tributs, der ihnen jährlich aus Alemannien bezahlt wurde, nämlich von den Zentene, der Erigau und *Apphon* genannt wird, und nicht zuletzt vom Zehnten aus dem Anteil, der sich auf den Alpgau bezieht, und den Neunten vom Fiskus, der mit dem Namen „Sasbach“ bezeichnet wird, und auch den neunten Teil der Abgabe, die aus dem Breisgau für uns gefordert wird. Dies, was oben vorgebracht wurde, haben wir zum Heil unserer Seele auch für dieses Kloster zusammengebracht, damit die Mönche einen genügenden Unterhalt haben und in der Lage sind, für uns die Barmherzigkeit des Herrn fröhlicher zu erleben. Aber wir haben auch festgesetzt und befohlen, dass die Neunten und Zehnten, die wir als unser vorgenanntes Almosen dem Kloster dargebracht haben, den Betreibern des Klosters gegeben werden, wobei zuerst der [*klösterliche*] Anteil an Steuern und Tributen verteilt wird, dann die Teilung der Anteile geschieht, die uns und unsere Grafen betreffen. Wir aber begehren, den Bitten und dem Wunsch der vorgenannten ehrwürdigen Männer, des Erzbischofs Williges und des oben genannten Herzogs Konrad gleichwie des vorgenannten Witigowo, dem wir wegen seines häufigen Dienstes [*für den König*] die Leitung der Abtei gegeben haben, zu entsprechen, und bekräftigen die von unseren Vorgängern zugestandenen Privilegien mit festester Großzügigkeit in solchem Maß, dass er selbst [*Witigowo*], solange er lebt, diese Abtei ohne jegliches Hindernis von Neid innehat und die Mönche nach der Regel des heiligen Benedikt die Erlaubnis haben, nach ihm als Äbte unter sich zu wählen, wen sie wollen. Und wir haben befohlen, diese Urkunde unserer Autorität von daher aufzuschreiben, in der wir entscheiden und befehlen, dass das, wie es von unseren oben genannten Vorgängern dem Kloster und den Brüdern durch königliche und kaiserliche Großzügigkeit zugestanden wurde, so in unseren und zukünftigen Zeiten in festester Beschaffenheit bestehen bleibe. Und damit diese Urkunde unserer Autorität in den folgenden Jahren fester und sorgfältiger beachtet wird, haben wir [*sie*] mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [*sie*] durch den Eindruck unseres Rings zu siegeln.

Zeichen des Herrn Ottos (MF.), des ruhmreichsten Königs.

Ich, Bischof und Kanzler Hildebald, habe statt des Erzkanzlers Willigis rekognisziert. (SI.D.)

Gegeben an den 11. Kalenden des Mai [21.4.] im Jahr des Herrn 990, Indiktion 3, im siebten Jahr, als Otto III. regierte. Geschehen in Mainz; glücklich [und] amen.

Im Gefolge von Investiturstreit und Rückgang der wirtschaftlichen und politischen Macht verlor das Kloster im späteren Mittelalter viel von seiner Stellung als Reichsabtei. Aus den unmittelbaren Beziehungen zum Königtum und einer aktiven Reichspolitik erwuchs ab dem 12. und 13. Jahrhundert lediglich ein Kloster mit eher regionalen und lokalen Bezügen, das u.a. nicht in der Lage war, ein eigenes (reichsunmittelbares) Territorium aufzubauen. Immerhin wurden noch im späten Mittelalter regelmäßig die Bestätigungen der königlichen Privilegien für die Reichenau eingeholt (Belehnung des Abtes mit den Regalien und Temporalien), und auch darüber hinausgehende sporadische Kontakte zu den deutschen Herrschern sind nachweisbar.<sup>16</sup>

## Kultur der Abtei Reichenau

Nur einige Aspekte der früh- und hochmittelalterlichen kulturellen Blütezeit der Abtei Reichenau seien im Folgenden angesprochen. Einen Repräsentanten Reichenauer Kultur möchten wir hier zuerst vorstellen: Walahfrid Strabo, den Reichenauer Mönch und Abt (838-849). Geboren 808/09 in Schwaben, war Walahfrid mindestens ab 822 Mönch auf der Reichenau und genoss hier eine hervorragende Erziehung, die er seit 827 mit Studien bei Hrabanus Maurus (†856) in Fulda vervollständigte. 829 wurde er Erzieher des späteren westfränkischen Königs Karl des Kahlen (840/43-877), des Sohnes Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840), 838 durch Letzteren als Abt der Reichenau eingesetzt. Walahfrid ist bekannt durch sein weitgespanntes literarisches Œuvre. Seine Dichtungen, u.a. eine in Hexametern verfasste Nachdichtung der Vision des Reichenauer Mönchs Wetti (*Visio Wettini*, 826/27), sind kunstvoll, manchmal episch, mitunter schwierig. Neben Hymnen, Epigrammen, Briefgedichten u.a. ist der *Hortulus* des Walahfrid Strabo zu nennen, den der Dichter in seiner Zeit als Abt über den Reichenauer Klostergarten schrieb. Der Gelehrte und Lehrer verfasste noch Kommentare zum Pentateuch und zu den Psalmen, Predigten, ein Werk zum christlichen Gottesdienst sowie eine Briefmustersammlung. Walahfrid überarbeitete nach älteren Quellen die Gallusvita (über den heiligen Mönch und Einsiedler Gallus, †ca.650), auch eine Vita des St. Galler Abtes Otmar (ca.720-759) stammt von ihm und zeigt die damals engen Beziehungen zwischen den Klöstern St. Gallen und Reichenau auf.

Aus dem frühen Mittelalter, aus der Zeit der „karolingischen Renaissance“ ist zudem von der Reichenau – neben dem ältesten Textzeugnis für die benediktinische Klosterregel (ca.817/21) – der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.827/30) überliefert. Letzterer stellt zeichnerisch den Idealplan eines Klosters dar und ist wohl im Gefolge der von Benedikt von Aniane (†821) ausgehenden Reformmaßnahmen entstanden als eine „Zeichnung gewordene Benediktinerregel“ eines Klosters als Ort für Arbeit und Gebet. Daneben brachte das 9. Jahrhundert auch für die Reichenauer Heiligenverehrung neue Impulse. Bischof Radolf von Verona, der Gründer von Radolfzell, soll Reliquien des heiligen Evangelisten Markus zur Bodenseeinsel gebracht haben (830). Der Reichenauer Abt Hatto III. erwarb für Reichenau-Oberzell Reliquien des Erzmärtyrers Georg.

Weiter sind die herausragenden Kodizes der Reichenauer Schreib- und Malschule (970-1030) zu nennen, insgesamt rund 50 illustrierte liturgische Handschriften wie der Trierer Eg-

<sup>16</sup> BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 6-10.

bert-Codex, mit Unterstützung der Reichenauer Mönche Kerald und Heribert um 985/90 angefertigt, das Aachener Liuthar-Evangeliar mit dem „Krönungsbild“ Kaiser Ottos III. (ca.995/1000, sakrales Königtum und Christomimese der ottonisch-salischen Herrscher), die Bamberger Apokalypse (n.1000) oder das berühmte Perikopenbuch (Evangelistar) Kaiser Heinrichs II. (n.1007). In Totengedenken und Gebetsverbrüderung waren die Reichenauer Mönche verbunden mit anderen geistlichen Kommunitäten (Reichenauer Verbrüderungsbuch und Totenbuch), die *memoria*, das Gebetsgedenken, dienten in einer Religion der Erinnerung wie der christlichen dazu, Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, mithin eine Gemeinschaft von Lebenden und Toten zu schaffen.

Die Reichenau blieb bis ins hohe Mittelalter ein Ort der Gelehrsamkeit, wie die lateinische Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts zeigt. Hermann von Reichenau (\*1013-†1054), wegen spastischer Lähmung *Hermannus Contractus* genannt, kam mit sieben Jahren ins Kloster Reichenau (Oblation, *puer oblatus*), wo er als Mönch, Priester, Gelehrter, Dichter und Geschichtsschreiber wirkte. Hermann verfasste nach Vorarbeiten eine von Christi Geburt bis zum Jahr 1054 reichende Weltchronik und beschäftigte sich mit Chronologie und Kalenderrechnung. Sein Schüler Berthold von Reichenau (†1088) schrieb eine Vita Hermanns und eine Chronik, die inhaltlich das Geschichtswerk seines Lehrers bis 1066/79/80 fortsetzt. In die Zeit des ausgehenden Mittelalters und des Humanismus gehört die kurz nach 1500 niedergeschriebene Reichenauer Klosterchronik des Mönchs Gallus Öhem (†n.1511).

Kehren wir aber zum Frühmittelalter zurück! Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Reichenau-Oberzell beobachten. Abt Hatto III. ließ hier eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg errichten. Die dreischiffige Kirche mit den niedrigen Seitenschiffen und dem rechteckigen, am Turm hochgezogenen Chor, die wir vom Aufbau her als das Bauwerk aus der Zeit Hattos ansehen können, wurde im beginnenden 12. Jahrhundert nach Westen hin erweitert durch eine Vor- oder Eingangshalle, über der sich eine Michaelskapelle befindet. Die Krypta unterhalb des Chors ist eine quadratische Halle; vier Säulen umrahmen hier einen Altar. Im Zentrum der Wandmalereien des 10. Jahrhunderts im Langhaus der Georgskirche stehen betitelte Szenen aus dem Leben Jesu, die den Evangelien entnommen sind; Jesus wird dargestellt als der Heil bringende Christus, übernatürlich und doch in nächster Nähe zu den Menschen.

Romanischer Baustil löste im Kirchenbau (zuerst am Oberrhein) seit Beginn des 11. Jahrhunderts die Vorromanik ab. Zur Romanik gehören u.a. das Deckengewölbe aus Stein, die Joche des Langschiffs, Obergadenfenster, rundbogige Fenster und Türen, Mehrturmanlagen. Romanisches findet sich bei der 799 gegründeten Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Unterkell, das ursprüngliche Gotteshaus wurde nach zwei Bränden zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die noch heute bestehende dreischiffige Säulenbasilika mit Doppelturmanlage ersetzt, im 1104 fertiggestellten Chor der Kirche thront in einem Wandbild der Reichenauer Malschule das überlebensgroße Bild des Christus Pantokrator.

Das Münster St. Markus in Reichenau-Mittelzell verbindet verschiedene Baustile. Die Seitenschiffe, das West- und das Ostquerhaus sind romanisch – die Markusbasilika wurde unter Abt Bern erbaut –, ein Turm schließt das Gotteshaus nach Westen hin ab. Der Ostabschluss ist ein gotischer Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (1477 geweiht). Zur gotischen Baukunst lassen sich dann allgemein stellen: die Tiefengliederung der Kirchenwand, das Maß-

werk, Netz- und Sterngewölbe, eine reich gegliederte Außenfassade.<sup>17</sup>

## D. Klöster und Königtum auf der Baar

### Die Baar

Die Baar ist eine Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer, geografischer, historisch-politischer und volkskundlicher Gegebenheiten wie folgt umschreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Bundsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes über Muschelkalk, Keuper und Jura.<sup>18</sup>

Der Name „Baar“ (*Bara, Para*), wie er uns – gerade in den St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts – in einer Reihe von frühmittelalterlichen Landschaften an oberer Donau und oberem Neckar begegnet, hat einen unklaren Ursprung und wurde z.B. mit adligen Herrschaftsbereichen (Allodialherrschaften und -grafschaften) oder Verwaltungsbereichen in Verbindung gebracht. Auch geografische Interpretationsmuster wurden bemüht, wenn etwa „Baar“ für „Schranke“ oder einen „weit ausgedehnten offenen Landstrich“ steht. In Betracht gezogen wurde zudem „Baar“ als Gewässerwort, so dass sich – wir verweisen auf Moore und Sumpfflächen – eine „Landschaft mit Quellen“ ergibt. Doch sind alle Deutungen des Namens „Baar“ nicht unumstritten.<sup>19</sup>

Nachdem wir so die Landschaft Baar definiert haben, seien kurze Einblicke in ihre Geschichte gestattet. Römisches Reich und alemannische „Landnahme“ haben – wie oben gesehen – auch den Raum zwischen oberem Neckar und oberer Donau bestimmt, bevor Alemannien zu Beginn des 6. Jahrhunderts dem Frankenreich der merowingischen Könige angegliedert wurde, womit nach der alemannischen die fränkische Zeit, die Merowingerzeit begann. Das 6. bis 8. Jahrhundert ist die Epoche des alemannischen Herzogtums, eingerichtet wohl von den Merowingerkönigen zur Stabilisierung ihrer Macht in den Gebieten östlich des Rheins. Das Herzogtum hörte gegen Mitte des 8. Jahrhunderts zu existieren auf, als der alemannische Raum wieder stärker in das Reich diesmal der karolingischen Hausmeier und Könige eingebunden wurde. Alemannien war nun Teil des fränkischen Gesamtreichs Karls des Gro-

<sup>17</sup> BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 10ff.

<sup>18</sup> Baar als Landschaft: BUCHTA-HOHM, S., Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) (= FBVFGBW 56), Stuttgart 1996, S. 88-97.

<sup>19</sup> Name der Baar: BANSE, H., Die Baar. Eine neue Deutung des Landschaftsnamens, in: SVGBaar 35 (1984), S. 17-25; BUCHTA-HOHM, Donaueschingen, S. 87f.

ßen und Ludwigs des Frommen, dann des ostfränkischen Reiches Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger Karl III. (876/82-887) und Arnulf (887-899). Die Karolingerzeit endete zu Beginn des 10. Jahrhunderts mit der Entstehung eines schwäbischen Herzogtums und dessen Integration in das ostfränkisch-deutsche Reich der ottonisch-sächsischen Könige und Kaiser. Wie bekannt, nahm Schwaben am Schnittpunkt der seit dem 11. Jahrhundert das deutsche Reich ausmachenden Ländertrias aus Deutschland, (Reichs-) Italien und Burgund eine zentrale Stellung ein. Das schwäbische Herzogtum endete mit dem Aussterben der staufischen Königsdynastie (1268), das späte Mittelalter war politisch geprägt durch eine Vielzahl von Territorien.<sup>20</sup>

## Kloster St. Gallen auf der Baar

Eine Geschichte der Baar im frühen Mittelalter ist ohne die schriftlichen Geschichtsquellen undenkbar. Letztere liefert als Erstes die St. Galler Überlieferung mit einer Vielzahl von Urkunden. In Form von einzelnen Pergamentstücken sind sog. Traditionsurkunden (*cartae, cartae traditionis*) auf uns gekommen, die Übergaben von Besitz und Rechten an das Kloster beinhalten, d.h.: Vergabe, Verkauf und Verpachtung von Besitz, Besitztausch, Feststellung von Eigentumsrechten, Freilassung von Hörigen. Von Form und Inhalt her bieten die Traditionen ein relativ einheitliches Bild: Der (meist klein oder mittel begüterte, meist alemannische) Tradent, also diejenige Person, die die Übergabe (*traditio*) an die Mönchsgemeinschaft durchführen will, nennt seine Motive für diesen Rechtsakt, etwa Frömmigkeit oder die Sorge um das Seelenheil, der Urkunden- und Besitzempfänger, das Kloster, wird erwähnt, zudem die Lage und die Art des zu übertragenden Besitzes samt dessen Zubehör, dann die Strafen bei Verstößen gegen den Wortlaut der Urkunde, schließlich die Umstände der Urkundenausstellung wie Zeugenliste, Auftraggeber (*rogator*), Ausstellungstag und -ort. Die Urkunden werden damit zu einem wichtigen Bestandteil der ihnen zugrunde liegenden Rechtshandlungen, die selbstverständlich auch in einen Kontext von gesprochenem Wort und Ritual eingebunden waren. Sie erhöhten als Mittel der Beglaubigung die Rechtssicherheit des Urkundenempfängers bei der Sicherung des neu erworbenen Besitzes gegen etwaige Ansprüche anderer. Dabei hat das St. Galler Kloster durch seine Art der Aufzeichnung von Rechtsakten Schriftlichkeit in Alemannien befördert. Das St. Galler Urkundenwesen war damit Teil der überragenden kulturellen Stellung der Mönchsgemeinschaft innerhalb der „karolingischen

---

<sup>20</sup> Früh- und hochmittelalterliche Geschichte: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528. – St. Gallen: OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986. – Quellen: Chartularium Sangallense, Bd. IV: 1266-1295, bearb. v. O.P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1985, Bd. V: 1300-1326, bearb. v. O.P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1988; Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd. V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885; Die Urkunden Arnolfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3), 1940, Ndr München 1988; Die Urkunden Karls III., bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 2), 1936-1937, Ndr München 1984; Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1), 1932-1934, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl.II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866, Tl. III: 920-1360, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1882; Tl. IV: 1360-1412, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1892, Tl. V: 1412-1442, bearb. v. P. BÜTLER u. T. SCHIESS, St. Gallen 1904; Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I: ca.700-1137, 1849, Ndr Aalen 1972.

Renaissance“.<sup>21</sup>

Im Folgenden stellen wir eine Anzahl von St. Galler Traditionsurkunden zu einzelnen Baarorten vor, wobei in etwa eine chronologische Reihung eingehalten werden soll.



Die früheste Nachricht über (Villingen-Schwenningen-) Nordstetten erreicht uns aus einer St. Galler Urkunde vom 18. August 760 oder 762.<sup>22</sup>

#### Quelle: Landleihe der Rotsinda (760/62 August 18)

Im Namen Gottes. Ich, Johannes, wenn auch Sünder, Bischof und Abt. Weil bekannt ist, dass Rotsinda der Kirche des heiligen Gallus, wo dessen wertvoller Körper ruht, alle ihre Besitzungen mittels einer Übergabeurkunde verschenkte, haben wir [ihr] mit Zustimmung unserer Brüder, des Priesters Rodpert, des Priesters Winidulf, des Mönches Picho, des Mönches Condramn, des Mönches Wolfram, des Mönches Pilifrid, des Mönches Rihcarius [den Besitz] in Landleihe überwiesen, auf dass sie zu Lebzeiten in jedem Jahr von nun an von dem Landstück im Ort, der Nordstetten [Nortstat] heißt, einen Zins zahlt, das ist in dieser Sache eine Tremisse. Und nach ihrem Tod empfängt das Kloster selbst sofort den Besitz, und keiner ihrer Erben und niemand anderer hat [den Besitz] zu Zins, und kein Abt in diesem Kloster wage es, dies[e Landleihe] durchzuführen. Wenn er es wagen sollte, dies irgendjemanden zu Zins zu geben, sollen die Umwohner jene Dinge an sich nehmen und dem Haus Gottes [dem Kloster] wiederherstellen. Wenn irgendjemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder irgendeiner meiner Nachfolger es wagt, gegen diese Landleihe anzugehen, muss er büßen, und er halte sich von der Kirche des heiligen Gallus fern. Geschehen in diesem Kloster, während im neunten Jahr der König Pippin regierte. Gegeben an den 15. Kalenden des September [18.8].

Ich, Priester Audoin, habe geschrieben und unterschrieben in diesem Kloster unter Graf Warin.

Edition: UB StGallen I 36; Übersetzung: BUHLMANN.

Diese von Bischof und Abt Johannes (760-782) im St. Galler Kloster ausgestellte Urkunde beinhaltet die Rückübertragung eines von einer gewissen Rotsinda in Nordstetten verschenkten Landgutes in Landleihe an die Tradentin. Vom 24. April 763 bzw. 767 datiert dann die Urkunde eines Ippo, der seinen Besitz in Nordstetten der St. Galler Mönchsgemeinschaft übereignete.<sup>23</sup>

Erstmals genannt wird der Ort (Villingen-Schwenningen-) Weigheim in der St. Galler Urkun-

<sup>21</sup> Schriftlichkeit: MCKITTERICK, R., Schriftlichkeit im Spiegel der frühen Urkunden St. Gallens, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 69-82; STEIN, P., Schriftkultur. Eine Geschichte des Schreibens und Lesens, Darmstadt 2006, S. 147ff.

<sup>22</sup> Urkunde: UB StGallen I 36 (760/62 August 18).

<sup>23</sup> Urkunde: UB StGallen I 41 (763/67 April 24).

de vom 22. November 762/65. In ihr übergab Hug seinen Besitz in Weigheim an die Mönchsgemeinschaft und erhielt ihn gegen Zins und Dienst in Landleihe zurück.<sup>24</sup>

**Quelle: Schenkung Hugs an das Kloster St. Gallen (762/65 November 22)**

Jeder soll mit den Ohren hören und in sein Werk einfließen lassen, was der Herr selbst in seiner Sprache gesagt hat: ‚Gebt und euch wird gegeben‘, und weiter: ‚Gebt Almosen und euch gehört die ganze Welt.‘ Deswegen wurde mir, Hug, eingedenk der Vielzahl meiner Sünden, solcher Rat zuteil, dass ich mein ganzes Vermögen, das mir vom väterlichen und mütterlichen Erbe und von meiner Arbeit her zusteht, im Ort, der Weigheim [*Wicoheim*] heißt, im Gau und in der Landschaft, die Bertholdsbaar heißt, ganz und vollständig nach meinem Tod als Eigentum übergebe dem Kloster des heiligen Gallus oder seinem Leiter und den dort dienenden Mönchen. Und während ich lebe, werde ich an dieses Haus Gottes jedes Jahr einen Zins geben, das ist: 20 Maß Bier, [*Lücke?*] Malter Brot und ein Ferkel im Wert von einem Saiga [*Pfennig*] und die Arbeit zu bestimmten Zeiten, zur Ernte und zum Heuen zwei Tage, um bei der Ernte zu helfen und Heu zu schneiden, und im Frühling, um einen Morgen [*Land*] zu pflügen, und im Monat Juni, um einen anderen umzubereiten, und im Herbst, um denselben zu pflügen und zu besäen. Dies ist der Zins für dieses Kloster. Nach meinem Tod aber empfängt das Haus des heiligen Gallus ohne jeden Einspruch meiner Erben das oben Genannte, was wir gegeben haben im Ort Weigheim, d.h.: Sie [*die Mönche*] mögen haben, innehaben und besitzen Häuser, Kotten, Knechte, Mägde, Hörige, ungenutzte Flächen, Äcker, Wiesen, Weiden, Gärten, Obstgärten, Wälder, Gewässer und Gewässerläufe, bewegliche und unbewegliche Güter mit allem Zubehör. Und was sie damit machen wollen, tun sie mit Gottes Hilfe mit der freien und festesten Möglichkeit der Durchführung. Wenn jemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder einer meiner Erben oder Nacherben gegen diese von mir veranlasste Urkunde anzugehen versucht, büße er beim Fiskus die Strafe ab und soll 4 Unzen Gold und fünf Pfund Silber zahlen, und er gibt an dieses Haus Gottes den doppelten Ersatz. Und was er zu gewinnen sucht, kann er durch keine List erlangen. Aber diese Urkunde soll mit der verabredeten Übereinkunft in der ganzen Zeit fest und unveränderlich bleiben. Öffentlich geschehen im Ort Weigheim [*Wigaheim*] vor den Anwesenden, deren Unterschriften hier stehen. + Zeichen des Hug, der gebeten hat, diese Übergabeurkunde anzufertigen. Zeichen des Zeugen Wolfhramn, Zeichen des Zeugen Rihbold, Zeichen des Zeugen Hadupert, Zeichen des Zeugen Hroadbert, Zeichen des Zeugen Herirat, Zeichen des Anno, Zeichen des Cunzo, Zeichen des Lanther, Zeugen.

Ich, Winither, obwohl Sünder, Priester und Mönch des heiligen Gallus, habe geschrieben und unterschrieben im 12. Jahr des glorreichsten Königs Pippin. Gegeben am Tag der 10. Kalenden des Dezember [22. 11.] unter Graf Adalhart.

Edition: UB StGallen I 39; Übersetzung: BUHLMANN.

Weigheim wird dann nochmals in den St. Galler Urkunden vom 30. Juli 796/800 und vom 10. April 870 erwähnt.<sup>25</sup>

Die Überlieferung zum Baarort (Brigachtal-) Klengen setzt mit der nachstehenden Urkunde zum 12. Juni 764/68 ein. Dem Kloster St. Gallen wurden demnach durch Amalbert zwei Hörige mit ihren Hufen (Mansen) übertragen und an den klösterlichen Wohltäter in Landleihe wieder ausgegeben.<sup>26</sup>

**Quelle: Schenkung Amalberts an das Kloster St. Gallen (764/68 Juni 12)**

Im Namen Gottes. Ich, Amalbert, schenke und übergebe für die Liebe Gottes und für das Heil meiner Seele an das Kloster des heiligen Gallus, das im Gau Arbon errichtet ist und wo der Körper des Heiligen ruht, [das Folgende:] Und es sind, was ich schenke im Ort, der Klengen heißt, 2 behaute Hörige mit diesen Namen: Hatto und seine Frau Bilihild mit ihrer Hufe und mit ihrem ganzen Vermögen [und] Gunthar mit seiner Hufe und dem ganzen Vermögen. Und ich schenke [dies] unter der Bedingung, dass während meiner Lebzeiten diese Dinge als Lehen dieser Mönche an mich gehen und dass ich jährlich 3 Schillinge als Zins an dieses Kloster zahle. Nach meinem Tod aber erlangt kein anderer diese Dinge, nur die Leiter des besagten Klosters selbst bekommen die besagten Dinge mit ganzer Festigkeit in ihre Verfügung. Und wenn jemand will, diese Urkunde zu verletzen, so soll er dasselbe, was in dieser Urkunde steht, dem Kloster ersetzen,

<sup>24</sup> Urkunde: UB StGallen I 39 (762/65 November 22).

<sup>25</sup> Urkunden: UB StGallen I 147 (796/800 Juli 30), II 551 (870 April 10).

<sup>26</sup> Urkunde: UB StGallen I 48 (764/68 Juni 12).



und er büßt dem Fiskus, und er zahle gezwungenermaßen 3 Unzen Gold und 4 Pfund Silber, und was er gewinnen will, möge er nicht bekommen. Im 14. Jahr des Königtums des Königs der Franken Pippin ist am Tag der 2. Iden des Juni [12.6.] im Kloster selbst diese Urkunde aufgeschrieben worden. Priester Hiltirich hat geschrieben. Zeichen des Amalbert selbst. Askirich. Ekkirich. Otbert. Lanpold. Rudolf. Tagabert. Thiotpold. Wiserich.

Edition: UB StGallen I 48; Übersetzung: BUHLMANN.

Sehr wenig ist über den Ort (Brigachtal-) Kirchdorf im frühen Mittelalter bekannt. Man meint immerhin, in dem in der nachstehenden Urkunde genannten *Eiginhova* Kirchdorf und damit das kirchliche Zentrum in der Klengener Mark erkannt zu haben. Das St. Galler Schriftstück datiert auf den 10. April 793 und enthält die Schenkung von Gütern bei Klengen, in Beckhofen und in Kirchdorf (?) durch einen gewissen Hiltiger an das Kloster:<sup>27</sup>

#### **Quelle: Schenkung Hiltigers für das Kloster St. Gallen (793 April 10)**

Im Namen Gottes. Ich, Hiltiger, eingedenk meiner menschlichen Hinfälligkeit, fürchte den plötzlichen Übergang aus dieser Welt. Daher habe ich den Wunsch, dass ich all mein Besitz an gewisse, ehrwürdige Ort der Heiligen schenke, was ich hiermit getan habe. Daher übergebe ich an das Kloster des heiligen Bekenner Gallus das, was ich zum gegenwärtigen Tag habe in der Klengener Mark und im Ort Beckhofen und in einem anderen Ort, nämlich *Eiginhova* [Kirchdorf?], das ist: [der Besitz] mit Ländereien, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Dingen, beackerten und ungenutzten Flächen oder mit dem, was gemäß meinem Recht in der besagten Mark dazu gehört. Alles will ich vollständig ohne Unterlassung an das besagte Kloster schenken durch richterliche Hand am heutigen Tag für meinem [himmlischen] Lohn unter der Bedingung, dass meine Mutter Vavila mit Zustimmung des Leiters dieses Klosters und der übrigen Brüder den Besitz in der Zeit ihres Lebens zur Nutznießung erhält; danach fällt er mit ganzer Unversehrtheit, wie es von mir festgelegt worden ist, an dieses Kloster zurück. Wenn irgendwer aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst, was fern sei, oder wenn einer meiner Erben oder Nacherben oder wenn eine beliebige Person das Wagnis eingeht, gegen diese Übergabe anzugehen oder sie umzustößen, hat er keinen Erfolg, und er büßt dem Fiskus und muss 6 Unzen Gold und 7 Pfund Silber bezahlen. Und was er gewinnen will, erhält er nicht zurück. Aber die vorliegende Übergabe mit der verabredeten Übereinkunft bleibe fest und unverletzlich bestehen. Öffentlich geschehen im Ort Klengen vor den Anwesenden, deren Unterschriften hier stehen. + Hiltiger, der Auftraggeber, der gebeten hat, diese Urkunde anzufertigen. + Agino. + Theotpert. + Haito. + Vadalscalh. + Waldker. + Haimo. + Zuppo. + Hibo. + Garbert. + Wolfhard. + Hiltipold. + Ratpold. + Wachar. + Otpert. + Ruadpert. Ich, Priester Heriolt, habe, darum gebeten, daher im 25. Jahr des Königs Karl, am Mittwoch, an den 4. Iden des April [10.4.], geschrieben und unterschrieben.

Edition: UB StGallen I 136; Übersetzung: BUHLMANN.

Kirchdorf wurde dann im Verlauf des Mittelalters zu einem wichtigen Zentrum St. Galler Besitzes auf der Baar.

Es folgt nun eine St. Galler Urkunde vom 22. Oktober wahrscheinlich 802, in der der Ort Deißlingen im Norden der Baar zum ersten Mal erwähnt wird:<sup>28</sup>

#### **Quelle: Urkunde Graf Bertholds für das Kloster St. Gallen ([802] Oktober 22)**

(C.) Der heiligen Kirche, die zu Ehren des heiligen Gallus errichtet wurde und der im Namen Gottes der ehrwürdige Bischof Eginno und der Abt Werdo vorstehen. Ich, Graf Berthold, der ehrwürdige Mann, und meine Mutter mit Namen Raginsind geben und schenken daher im Namen Gottes für unsere Seelen und zur Erinnerung an meinen Vater euch am gegenwärtigen Tag [Besitz] im Bertholdsbaar genannten Gau und im Aselfingen [Asolvingas] heißenden Ort, das ist: ein Herrenhof mit Häusern, Feldern, Wiesen, Weiden, Gebäuden, Gewässern und Gewässer[läufen fehlt] [und] was in der Mark oder in diesem Ort uns gehört, insgesamt und ungeschmälert mit Wäldern, Hörigen, Obstgärten, Einnahmen und was bezeichnet und benannt werden kann. Und an einer

<sup>27</sup> Urkunde: UB StGallen I 136 (793 April 10).

<sup>28</sup> Urkunde: UB StGallen I 170 (802? Oktober 22). – Deißlingen: RÜTH, B., „Actum in villa denominata Tusilinga“. Zur Ersterwähnung Deißlingens (802), in: BUMILLER, C. (Hg.), Deißlingen – altes Dorf am jungen Neckar, Villingen-Schwenningen 2002, S. 103-113.

anderen Stelle geben wir euch im Mundelfingen [*Munolvingas*] genannten Ort, was meine Mutter dort hat und was sie in ähnlicher Weise übergibt. Später gab es meine und unsere Bitte und der Wunsch der Brüder, dass du diesen Besitz bearbeitest oder nutzt und von da an ihn nicht mindern sollst, es sei denn, du kannst dort etwas hinzufügen oder verbessern oder hinbringen. Aber nach deinem Tod oder dem deiner Mutter mit Namen Raginsind fallen diese vermehrten Güter mit allem oben Genannten für unsere Seelen und zum Gedächtnis in jeder Weise zurück an diesen Ort des heiligen Gallus im Gau Arbon. Und es zahlen der Graf Berthold und seine Mutter für dieses Gut in jedem Jahr Zins; er hat als einen Zins zum Fest des heiligen Martin [11.11.] 8 Schillinge [zu zahlen]. Und wir bitten euch in der Liebe Gottes, dass nach unserem Tod kein weltlicher Mann [den Besitz] als Lehen erhält, es sei denn, dieses Gut dient unseren Seelen. Dabei haben wir für den alleinigen Gott aufgehört damit, [die Güter] zu besitzen, innezuhaben [oder] darüber zu verfügen. Was von nun an ihr oder eure Nachfolger [damit] machen wollen, dazu habt ihr in allem die festeste Verfügung der Durchführung. Im Namen Gottes genießt ihr ganz die Freiheit der Entscheidung. Wenn irgendwer aber, was ich zumindest nicht glaube, wenn ich selbst oder einer meiner Erben oder Nacherben oder irgendjemand gegen diese Übergabeurkunde angehen oder diese umstoßen will, wird er zunächst den Zorn [Gottes] und die Strafen der Hölle erleiden, und er muss darüber hinaus dem gemeinschaftlichen Fiskus die Menge von 1 Pfund Gold und 5 Pfund Silber bezahlen, und was er gewinnen will, darf er nicht bekommen, und diese von mir veranlasste Schenkungsurkunde mit der verabredeten Übereinkunft bleibe fest. Gegeben im genannten Ort Deißlingen [*Tusilinga*]; die Urkunde ist öffentlich angefertigt worden. Zeichen des Grafen Berthold und seiner Mutter mit Namen Raginsind, die gebeten haben, diese Übergabeurkunde anzufertigen und zu befestigen. Zeichen des Hacco. Zeichen des Hubbert. Zeichen des Rihhart. Zeichen des Zazil. Zeichen des Theodolt. Zeichen des Heimo. + Ratbret. Hagustolt. + Theotpert. Otpert. + Fridurat. Adalger. + Perahtrih. Ich habe [dies] geschrieben an den 11. Kalenden des November [22.10.], einem Samstag, während unser Herr Karl, König der Franken und Patricius der Römer und der Alemannen im 34. Jahr regierte, unter Graf Rothar.

Ich, Wanilo, habe diese Übergabeurkunde geschrieben und [unterschrieben.] (SR.)

Edition: UB StGallen I 170; Übersetzung: BUHLMANN.

Verschenkt werden – und in Landleihe zurückverliehen und verpachtet – Güter in Asolfingen und Mundelfingen, wobei die Urkunde wegen der Erwähnung des Herrenhofs in Aselfingen die Struktur einer adligen Grundherrschaft erkennen lässt. Der Wohltäter des Klosters war mit Graf Berthold (bezeugt zwischen 775/9 und 803) ein Vertreter der in Alemannien einflussreichen Adelsfamilie der Bertholde bzw. Alaholfinger. Berthold verfügte über reichen Grundbesitz auch auf der Baar. Auch ist der Ausstellungsort – *Tusilinga*, wie ihn die Urkunde nennt – nicht unbedingt mit Deißlingen zu identifizieren, doch legen die Baar als Wirkungskreis des Alaholfingers und die Lage der verschenkten Güter diese Gleichsetzung nahe. Deißlingen besaß als Stelle einer öffentlichen Rechtshandlung eine zentralörtliche Funktion. Die umfangreiche Zeugenliste weist darauf hin, dass hier Zusammenkünfte und Gerichtssammlungen stattfanden.

Erstmals wird (Hüfingen-) Mundelfingen in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs Egino (781-811) vom 11. Dezember vielleicht 803 erwähnt:<sup>29</sup>

#### **Quelle: Urkunde des Konstanzer Bischofs Egino (803? Dezember 11)**

Im Namen Christi Egino, Bischof der Stadt Konstanz und Leiter des Klosters des heiligen Gallus. Es ziemt sich für uns - zusammen mit unserem Mitbruder, den Abt Werdo und unseren Vögten Rathelm und Nandger -, dass wir jene Güter, die uns Graf Berthold in Mundelfingen [*Munioovingas*] und eine gewisse Frau Ata in Seedorf übergeben haben, dem Berthold in Leihe zu Zins ausgeben sollen, was wir hiermit tun, und zwar unter der Bedingung, dass er in jedem Jahr in der Zeit seines Lebens uns von nun an zahlt zwei Rinder, die sieben Saiga [Pfennige] wert sind. Nach seinem Tod fallen die besagten Güter an das Kloster oder an seine Vertreter zurück als ewiger Besitz. Und es musste in dieser Urkunde vermerkt werden, dass uns Berthold gebeten hat, dass wir weder uns, wenn es geschieht, noch einem unserer Nachfolger noch seinem Erben noch irgendeinem Menschen [den Besitz] zu Zins oder als Lehen ausgeben. Vielmehr hat er

<sup>29</sup> Urkunde: UB StGallen I 176 (803? Dezember 11).

ebenso gebeten, dass nach seinem Tod [der Besitz] beim Kloster selbst verbleiben müsse. Geschehen öffentlich in Tuttlingen vor den Anwesenden, deren Unterschriften hier stehen. Zeichen + des Bischofs Egino. + Zeichen des Abtes Werdo. + Zeichen des Priesters Immo. + Zeichen des Priester Engelbert. + Zeichen des Diakons Reginhard. + Zeichen des Diakons Wollioz. + Zeichen des Grafen Karamann, + des Richters Wichard, + des Rathelm, + Cundher, + Nandger, + Rihhart, + Ruadpreht, + Waldpreht, + Wigant, + Ratpreht, + Hacco, + Zazil, + Wolfger, + Meginbret, + Samuel. Ich, Bertgar, darum gebeten, habe geschrieben und unterschrieben im 31. Jahr des Königs Karl am Montag, den 3. Iden des Dezember [11.12.], unter Bischof Egino.

Edition: UB StGallen I 176; Übersetzung: BUHLMANN.

Bei der Tradition handelt es sich um eine Schenkung des Alaholfingers Graf Berthold und seiner Tochter Ata an die Mönchsgemeinschaft. Als St. Galler Vögte werden Rathelm und Nandger erwähnt. Mundelfingen war in späterer Zeit ein bedeutender Besitz des Klosters auf der Baar, Mittelpunkt einer St. Galler Villikation.

Tuningen wird als *Dainingas* erstmals am 31. August 796/800 in einer St. Galler Urkunde erwähnt. Es folgt die Nennung des Orts in einer Urkunde vom 4. Juni 817 und in einem Schriftstück vom 14. April 864/70.<sup>30</sup> Wir behandeln hier die in Tuningen ausgestellte Traditionsurkunde vom 1. September 818, worin Cundfred seinen dortigen Besitz an das Kloster übertrug und in Landleihe zurückerhielt.<sup>31</sup>

#### **Quelle: Schenkung Cundfreds an das Kloster St. Gallen (818 September 1)**

Für das Heil meiner Seele und für meinen Vater Siegfried übergebe daher im Namen Gottes ich, Cundfred, an das Kloster des heiligen Gallus das, was ich am gegenwärtigen Tag gemäß Erbrecht besitze im Ort, der Tuningen heißt, mit Weiden, Wäldern, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Dingen oder mit dem, was sonst noch gesagt oder aufgezählt werden kann: alles übergebe ich vollständig an das besagte Kloster unter der Bedingung, dass ich von nun an in jedem Jahr einen Zins zahle, das sind: 20 Scheffel Getreide, 1 Frischling im Wert von einem Saiga [*Pfennig*], 3 Morgen [Land] pflügen, 2 Hühner schenken. Und wenn ich [den Besitz] zurückerlangen will, kann ich ihn zurückerlangen für 1 Schilling. Ähnliches gilt für meinen rechtmäßigen Erben, der meinen Lenden entsprossen ist, d.h.: er empfängt die besagte Sache [in Landleihe] und dient mit demselben Zins, und wenn er [den Besitz] zurückerlangen will, kann er ihn zurückerlangen für 1 Schilling. Nach dem Tod beider fällt aber [das Verschenkte] als ewiger Besitz dem besagten Kloster zu.

Wenn jemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst, was fern sei, oder eine [der Schenkung] entgegenstehende Person gegen diese Übergabe angehen will, büßt sie beim Fiskus mit 2 Unzen Gold und 3 Pfund Silber, und was sie gewinnen mag, erlangt sie nicht, während die vorliegende Übergabeurkunde mit der verabredeten Übereinkunft in der ganzen Zeit fest und unveränderlich erhalten bleibt. Geschehen öffentlich im selben Ort, der Tuningen heißt, in Anwesenheit der [Leute], deren Unterschriften hier stehen. Zeichen des Cundfrid selbst, + des Pato, + des Puonis. Zeichen des Hezolt. Zeichen des Piccho. Sigiman. Weliman. Vulvin. Hetti. Hadalpot. Hedi. Ich, Wolfcoz, ein unwürdiger Priester, habe, darum gebeten, [dies] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] geschrieben am Tag des Merkur [*Mittwoch*], an den Kalenden des September [1.9.], während unser Herr Kaiser Ludwig im fünften Jahr regierte, unter Graf Tiso.

Edition: UB StGallen I 236; Übersetzung: BUHLMANN.

Am Anfang Löffinger Geschichte steht eine Urkunde vom 16. Januar 819 über eine Schenkung des Ruadger an die Löffinger Martinskirche.<sup>32</sup>

#### **Quelle: Schenkung Ruadgers an das Kloster St. Gallen (819 Januar 16)**

Ich, Ruadger, bewusst der Vielzahl meiner Sünden, habe daher in Gottes Namen übergeben an die Kirche des heiligen Martin, die errichtet wurde in Liebe zu ihm und den übrigen Heiligen im Ort, der Löffingen [*Leffinga*] heißt, das, was ich habe im Ort, der Röttenbach [*Rotinbah*] heißt, mit Ländereien, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Wiesen, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Dingen, was auch immer gesagt oder aufgezählt werden kann

<sup>30</sup> Urkunden: UB StGallen I 147 (796/800 Juli 30), 226 (817 Juni 4), II 551 (870 April 10).

<sup>31</sup> Urkunde: UB StGallen I 236 (818 September 1).

<sup>32</sup> Urkunde: UB StGallen I 240 (819 Januar 16).

und woher nur immer ich dies zusammengebracht habe. Alles übergebe und übertrage ich an die besagte Kirche für das Heil meiner Seele und zu ewigem Lohn, und zwar unter der Bedingung, dass ihr [den Besitz] zu Zins meinen Söhnen wiedergebt, wenn sie Freie bleiben; und es wird in jedem Jahr ein halber Schilling zur Messe des heiligen Martin [11. 11.] gezinst. Und wenn sie [die Söhne] [den Besitz] wiedererlangen wollen, erlangen sie ihn wieder für 3 Schillinge. Und wenn es geschieht, dass sie Hörige sind, geht der ganze [Besitz] auf ewig in das Eigentum der Kirche über. Und wenn es so ist, dass einer ein Freier ist, dann hat jener dies[en Besitz] zu Zins, und er sei in seinem Eigentum; wenn er ihn zurückerhalten will, erhält er ihn zurück, wenn nicht, geht [der Besitz] auf ewig in das Eigentum der Kirche über.

Wenn aber jemand, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder einer meiner Erben oder Nacherben gegen die von mir veranlasste Übergabeurkunde angehen oder diese umstoßen will, so muss er dem Fiskus mit 2 Unzen Gold und 5 Pfund Silber büßen, und er ersetzt dieser Kirche [den Schaden] zweifach. Aber die vorliegende, von mir veranlasste Übergabeurkunde soll mit der verabredeten Übereinkunft zu aller Zeit fest und unveränderlich bestehen bleiben. Gegeben im Ort, der Löffingen heißt. Die Urkunde wurde öffentlich im Kirchenhaus angefertigt in Anwesenheit der [Leute], deren Unterschriften sie enthält. Zeichen des Eberhart und Peranhart, die baten, diese Übergabeurkunde aufzuschreiben und zu befestigen. Zeichen des Beringer, des Zentenars. Erchanbert. Emrit. Liutgaer. Erchanbret. Gerbret. Ruadhoh. Cundhelm. Reginhart. Wolfcrim. Wolfger. Liutto. Ramfrid. Otram. Wolfolt. Ich habe [die Urkunde] geschrieben am Sonntag, den 16. Kalenden des Februar [16. 1.], im 5. Jahr unseres regierenden Herrn Kaiser und König Ludwig und unter Graf Tiso. Ich, Hiltiger, der unwürdige Sünder, habe geschrieben und unterschrieben.

Edition: UB StGallen II 663; Übersetzung: BUHLMANN.

Eine weitere Übertragung an die Löffinger Martinskirche geschah durch den Tradenten Arnolf am 11. November 838 in Löffingen selbst; geschenkt wurde Besitz in Bachheim.<sup>33</sup>

Die Vielzahl von St. Galler Urkunden zu den Orten auf der Baar lässt die Traditionen von Grundbesitz und Rechten an das Kloster gut erkennen. Aus vielfältigen Gründen – Frömmigkeit, aber auch eine gegen die fränkische Reichsgewalt gerichtete Haltung – übereigneten die klösterlichen Wohltäter ihren Besitz, entweder als freie Schenkung, als Schenkung gegen lebenslangen Unterhalt oder gegen Aufnahme in das Kloster, als Schenkung gegen Wiederverleihung, d.h. als Präkarie mit und ohne Zinsleistung. Im Fall der Übertragung von Gütern auf der Baar ging es in allen hier vorgestellten Fällen darum, dass der Besitz in Landleihe an den Tradenten bzw. dessen Erben gegen Zins wieder ausgegeben wurde und erst nach dem Tod der auf solche Art berechtigten Personen endgültig an das Kloster fiel. Wir erfassen damit eine Entwicklung, die die Rechte des Klosters am Tradenten zunehmend einschränkte.

Im 8. und 9. Jahrhundert erwarb auf diese Weise die St. Galler Mönchsgemeinschaft Grundbesitz (d.h.: (Fron-) Höfe, Mansen (Hufen), Hörige, Wiesen, Weiden, Wald usw. u.a. als Anteile an der Mark), Kirchen und Rechte in: Achdorf (Grundbesitz), Aldingen (Grundbesitz), Aselfingen (Grundbesitz), Aulfingen (Grundbesitz), Bachheim (Grundbesitz), Baldingen (Grundbesitz), Beckhofen (Grundbesitz), Behla (Grundbesitz), Hausen vor Wald (Grundbesitz), Geisingen (Grundbesitz), Gunningen (Grundbesitz), Hondingen (Abgaben), Ippingen (Grundbesitz), Kirchdorf (?), Grundbesitz, Kirche), Klengen (Abgaben, Grundbesitz, Kirche), Löffingen (Grundbesitz, Kirche), Mundelfingen (Grundbesitz, Kirche), Nordstetten (Abgaben, Grundbesitz), Pfohren (Abgaben, Grundbesitz, Kirche), Rötenbach (Grundbesitz), Schura (Grundbesitz), Schwenningen (Abgaben), Seitingen (Grundbesitz), Spaichingen (Abgaben, Grundbesitz), Tannheim (Abgaben), Trossingen (Grundbesitz), Tuningen (Grundbesitz), Villingen (Abgaben), Weigheim (Grundbesitz), Weilersbach (Abgaben), Wolterdingen (Grundbesitz). Nicht jeder Erwerb war endgültig, was in der Natur von Schenkung und Präkarie lag. Hinzu kam jedoch die Möglichkeit, Besitz durch Rodung, Tausch oder Kauf zu

<sup>33</sup> Urkunde: UB StGallen I 376 (838 November 11).

vergrößern, doch lässt sich diesbezüglich Genaueres für das Gebiet der Baar nicht ausmachen.

Undeutlich bleiben weitgehend auch Aufbau und Verwaltung des frühen St. Galler Besitzes. Dass es sich um wenig geschlossene Güter in Streulage handelt, ergibt sich aus den Schenkungen der vielen Einzelpersonen. Innerhalb der Diözese Konstanz, innerhalb eines Gebietes vom Neckar über Baar, Hegau und Bodensee bis zu den Alpen und vom Oberrhein bis zu Donau und Iller hatte das Kloster Besitz erworben, wobei zwischen Bodensee und Alpen im Thur- und Zürichgau und nördlich vom Bodensee Besitzkonzentrationen erkennbar sind, während in anderen Gegenden wie etwa der Baar eine lockere Besitzstruktur vorherrschte. Durch die starke räumliche Ausdehnung war die wirtschaftliche Nutzung der Güter durch das Kloster von vornherein erschwert, da ja Natural- und Geldabgaben vor Ort anfielen, aber zur Versorgung der bis zu 100 Mönche in St. Gallen benötigt wurden. Was sich alsbald entwickelt haben muss, war also eine Verwaltung des klösterlichen Großgrundbesitzes, eine mittelalterliche Grundherrschaft.

Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, hier das Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Diensten und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Man unterscheidet – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des frühen und hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Zur Grundherrschaft, die sich im Allgemeinen auf Ackerbau („Vergetreidung“ bis hin zur Dreifelderwirtschaft), weniger auf Viehzucht stützte, gehörten Sonderkulturen wie Weinbau, Fischerei oder Bienenzucht. Auch Mühlen sicherten dem Grundherrn weitere Einnahmen, ebenso das Patronat über die Ortskirche.<sup>34</sup>

Wenn wir wieder in die Karolingerzeit zurückgehen, so muss sich in jenen Jahrhunderten die zweigeteilte St. Galler Grundherrschaft zumindest in Ansätzen ausgebildet haben. Selten genug geben die Traditionsurkunden aber diesbezügliche Hinweise, beleuchten sie doch die Situation im Augenblick der Schenkung und reflektieren vornehmlich das, was übergeben wurde, und nicht, welche Funktion die neuen Güter im Klosterbesitz hatten. Hinzu kam, dass das Tradierte meist als Präkarie, als Zinsgut wieder ausgegeben und somit weiterhin vom Tradenten bewirtschaftet wurde, bis es (vielleicht) – und darüber schweigen die St. Galler Urkunden – endgültig an das Kloster fiel. Übereignet wurde von Freien mit kleinem und mittlerem Besitz Eigentum, das meist in Eigenwirtschaft betrieben wurde, aber auch mit Hilfe von Knechten, Mägden und Hörigen. Mächtige Wohltäter überließen der Mönchsgemeinschaft auch größeren Besitz, so Graf Berthold aus der Familie der Alaholfinger einen Teil seiner adligen Grundherrschaft mit einem eigenbewirtschafteten Herrenhof in Aselfingen und Höri-

---

<sup>34</sup> Grundherrschaft, Schema: BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl. 1: A-M, Tl. 2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, Tl. 1, S. 35f. – St. Galler Besitz und Grundherrschaft: BIKEL, H., Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen (von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts). Eine Studie, Freiburg i.Br. 1914; CARO, G., Studien zu den älteren St. Galler Urkunden. Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit, in: JSG 26 (1901), S. 205-295, 27 (1902), S. 185-370; GOETZ, H.-W., Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert, in: RÖSENER, W. (Hg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (= MPIG 92), Göttingen 1989, S. 197-246; RÖSENER, W., Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert, Göttingen 1991, S. 174-214, 399-408.

gen (802?). Zu den Gütern, die das Kloster St. Gallen 854 an das Bistum Konstanz abzutreten hatte, um Befreiung vom an den Bischof zu zahlenden Zins zu erhalten, gehörte auch „im Gau Bertholdsbaar im Ort Baldingen eine Kapelle mit Salland und fünf verliehenen Hufen, mit dazu gehörenden Hörigen und Zubehör“. Wenn ein gewisser Cundfred 818 seinen Besitz in Tuningen verschenkte und als Präkarie wiedererlangte, so setzt der u.a. als Zins zu leistende Pflugdienst klösterliches Salland in der Umgebung voraus. Ähnliches gilt für die Besitzübertragung des Hug in Weigheim (762/65). Abt Grimald vertauschte eine St. Galler Hufe in Weigheim gegen Besitz in Tuningen (870). Salland und Leiheland, ob übertragen oder als Teil des Klostergrundes, gehörten also zum Szenario der St. Galler Urkunden und sind ein deutlicher Hinweis auf das Vorhandensein bipartiter Strukturen in der Grundherrschaft des Klosters.

Bei den mit dem Kloster verbundenen bzw. von ihm abhängigen Menschen unterscheiden wir zunächst die freien Personen, die lehnsrechtlich als Vasallen bzw. über das Institut der Landleihe als Präkaristen mit der Mönchsgemeinschaft in wirtschaftlichen (und sonstigen) Kontakt standen. Zu der Gruppe der (freien) Zensualen mochten noch die in der St. Galler Urkunde vom 4. Juni 817 genannten Bauern in Hondingen, Klengen, Nordstetten, Pfohren, Schwenningen, Spaichingen, Tuningen, Villingen und Weilersbach gehören, deren Zins teilweise an das Kloster St. Gallen ging. Den Hörigenverband innerhalb der klösterlichen Grundherrschaft machten dann aus die unfreien Knechte und Mägde, die auf dem Fronhof und dem angeschlossenen Salland arbeiteten, und die Schicht der Hufenbauern, die mit ihren Familien selbstständig das an sie ausgegebene Land bewirtschafteten und dafür Frondienste und Abgaben zu leisten hatten. Zwei behaute Hörige, nämlich Hatto und Gunthar, schenkte mit ihren in Klengen gelegenen Hufen ein gewisser Amalbert gegen Landleihe an das Kloster (764/68).<sup>35</sup>

Durch Mansen und Höfe und deren mitunter benachbarte Lage zueinander werden alsbald Besitzbezirke und Hofverbände, Villikationen in etwa vorgebildet worden sein. Die spätestens um 840 einsetzende, auf den Rückseiten der Traditionsurkunden vermerkte Kapiteileinteilung lässt jedenfalls eine zunächst noch grobe Unterteilung des St. Galler Großgrundbesitzes in Bezirke und Landschaften erkennen, außerdem das Bemühen um die Ausgestaltung einer Aufsicht führenden klösterlichen Zentralverwaltung. Dem Besitzzuwachs während des 8. und 9. Jahrhunderts entsprach es weiter, dass nicht allein der reisende Abt – unterstützt von der Geistlichkeit vor Ort – die Kontrolle über den Besitz durchzuführen vermochte. Alsbald übernahmen Reisepröpste die Aufsicht, seit Abt Grimald Außenpröpste, denen feste Bezirke zugewiesen wurden. Eine besondere Rolle spielten auch die sich herausbildenden Klosterämter mit ihren separat verwalteten Sondergütern. Lokal vertraten spätestens seit dem 10. Jahrhundert die Meier das Kloster in den Villikationen. Sie lösten damit das Institut der Bezirksvögte ab. Eingebunden und rechtlich geschützt war der St. Galler Besitz über die vom Herrscher verliehene Immunität, die es der Mönchsgemeinschaft ermöglichte, eine eigene Gerichtsbarkeit unabhängig von der der Grafen aufzubauen. Im 10. und 11. Jahrhundert war damit in vielen, aber nicht in allen Teilen der St. Galler Grundherrschaft das Villikationssystem vorherrschend geworden.<sup>36</sup>

Erst die hoch- und spätmittelalterlichen Heberegister (Rödel) aus St. Gallen geben genaue-

<sup>35</sup> Grundherrschaftliche Verwaltung, Besitzstrukturen: BIKEL, Wirtschaftsverhältnisse, S. 45-60; GOETZ, Beobachtungen, S. 200-205, 217-225; RÖSENER, Wandel, S.174-177.

<sup>36</sup> Grundherrschaft: GOETZ, Beobachtungen, S. 206-217; RÖSENER, Wandel, S. 180-184.

ren Einblick in die Strukturen einer damals schon überholten zweigeteilten Grundherrschaft auf der Baar. Danach waren Kirchdorf, Löffingen und Mundelfingen Zentren jeweils einer Villikation, dasselbe galt für Pfohren. Fronhöfe und Ortskirchen als St. Galler Eigenkirchen waren die wirtschaftlichen bzw. geistlichen Mittelpunkte der Hofverbände. Doch stagnierte der Klosterbesitz seit dem 10. Jahrhundert, und das Zeitalter des Investiturstreits (1075-1122) brachte insofern eine Zäsur, als dass das Klostergut durch die Kämpfe in Schwaben stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Den eigentlichen Einschnitt bildeten jedoch die hochmittelalterlichen Veränderungen innerhalb der Grundherrschaft.<sup>37</sup>

## Kloster Reichenau auf der Baar

Die Bodenseeabtei und benediktinische Mönchsgemeinschaft Reichenau besaß in Mittelalter und früher Neuzeit umfangreichen Besitz auf der Baar. Dieser reichte weit ins frühe Mittelalter zurück, laut spätmittelalterlicher Überlieferung setzten Schenkungen von Gütern auf der Baar noch im 8. Jahrhundert ein. Graf Gerold (†799), ein Schwager des Frankenkönigs Karl des Großen soll Besitz in Tuttlingen, Trossingen und Nendingen dem Bodenseekloster geschenkt haben. Auf Kaiser Arnulf (887-899) geht die Besetzung in Donaueschingen zurück, auf den schwäbischen Herzog Liudolf (949-954) Besitz in Trossingen. Zudem war die Reichenau bis zum 10. Jahrhundert begütert in Aufen, Möhringen, Oberbaldingen, Öfingen, Schura (?), Sunthausen, Suntheim und Talheim. Der Besitz war in Villikationen gegliedert; für Trossingen nimmt man die Existenz eines Reichenauer Fronhofs an. Der grundherrschaftliche Wandel beließ dem Bodenseekloster in spätem Mittelalter und früher Neuzeit die Güter in Wehingen und Gosheim, den Kelhof in Möhringen, den umfangreichen Besitz in Trossingen und Schura u.a. Das Ende des Reichenauer Besitzes kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Säkularisation von Bistum Konstanz und Abtei; die Baarer Güter wurden zumeist badisch (1802 bis 1820er-Jahre).<sup>38</sup>

Stellvertretend für den Reichenauer Besitz auf der Baar steht hier das Diplom König Arnulfs vom 5. Juni 889, eine Schenkung des Herrschers betreffend „gewisse Güter ... im Ort (Donau-) Eschingen“.<sup>39</sup>

### Quelle: Urkunde König Arnulfs für das Kloster Reichenau (889 Juni 5)

„(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Arnulf, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt, dass wir auf Bitte unseres ehrwürdigen Abtes Hatto gewisse Güter unseres Rechts, die gelegen sind im Gau Bertholdsbaar im Ort (Donau-) Eschingen und die bis dahin zur Grafschaft des Adalbert, die Schär heißt, gehörten, an das Kloster, das *Sindlezzeisauua* heißt und dem derselbe Hatto vorsteht, für das Seelenheil meines Vaters zu beständigem Recht als Eigentum geschenkt haben, [nämlich das, was derselbe] Graf Adalbert am selben Ort als Lehen [unseres Rechts] innehatte mit Abgabepflichtigen und Zinsern, beackerten und unbeackerten Ländereien, Äckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, hinein- und herausführenden Wegen und Pfaden, ausgesucht und vermessen, mit beweglichen und unbeweglichen Gütern. Wir haben auch von daher befohlen, diese vorliegende Urkunde unserer Großzügigkeit aufzuschreiben, vermöge der wir aufs festeste befehlen, dass diese unsere Schenkung fest und unverändert bestehen bleibt und der besagte Abt dieses Klosters und seine Nachfolger vom heutigen Tag an die sichere Verfügung über das Genannte haben, alles zu ordnen und einzurichten, wie es jenen gefällt. Und damit dies wahrer und sorgfältiger beachtet wird, haben wir dies mit ei-

<sup>37</sup> Grundherrschaft: BIKEL, Wirtschaftsverhältnisse, S. 75; RÖSENER, Strukturwandel, S. 174-177; RÖSENER, Wandel, S. 187ff.

<sup>38</sup> BINDER, D., Besitz und Grundherrschaft der Abtei Reichenau an der oberen Donau und in der Baar, Tl. 1, in: TutHbl NF 70 (2007), S. 142-170, Tl. 2, in: TutHbl NF 71 (2008), S. 29-78.

<sup>39</sup> Urkunde: DArn 48 ([889] Juni 5).

gener Hand befestigt und befohlen, dies mit unserem Siegelung zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Arnulf (MF.), des unbesiegbaren Königs.

Ich, Kanzler Aspert, habe statt des Erzkaplans Theotmar rekonstruiert und (SR.) (SI.)

Ge[geben] an den Nonnen des Juni [5. Juni] im Jahr der Fleischwerdung [des Herrn 889], In-  
dik[tion 7, im 2. Jahr des Königums König Arnulfs]; verhandelt in Forchheim; im Namen Gottes  
glücklich und amen.

Edition: MGH DArn 48; Übersetzung: BUHLMANN.



Der Reichenauer Mönch Gallus Öhem (†n.1511) nimmt dann noch in seiner „Chronik des gotzhuses Rychenowe“ mehrfach Bezug auf Besitz und Rechte des Bodenseeklosters auf der Baar:<sup>40</sup>

#### Quelle: Chronik des Reichenauer Mönchs Gallus Öhem

(Hienach werden geschriben, was von stättlin, dörrfer und höfen von anfangklicher stiftung des gotzhus Ow, im von künge, fürsten und herren zu gotzgauben gegeben syen. [...])

Geroldus, graff oder hertzog: Tuttelingen, Nendingen, Stettin by Kaltenmark, Mülhaim, Vrindorff, Trossingen, Dietfurt, Nortstettin, Buoch, Jatinsen, Susterin, Buchilsberch, Eigoltingen, Tillinhusin, Wile, Wolstein, Burchingen oder Burladingen uff der Schär, Ringingen uff der Schär, Wangen, Anzimwilare, Fischina, Hiltechingen, Algadorff. [...]

Hertog Berchtolt, ain sun hertzog Albrechts: Tusslingen by Rottwil, Tochingen, Pagneheintz, Dryastus, Wisbach, Theinwinchil, Wulteringen by Brülingen, Gumuttingen, Baldingen, Gebiten oder Ewingen – Usin, Heidinhwin by Sumpthusin, Evingen oder Efigen, Eringen, Yppingen, Schaffhusen, Sunthusin, Timbirna an der Tonow – under Amptenhusen, Emingen uff der Egg, Surtheim, Linwion, Thalthusen – Talhan ob Meringen, Erlcheim, Etingen; und im Ellsess: Wilare, Rodisheim, Gisingin. [...]

Arnolffus künig: Eschingen, Suntheim, Usheim, Bachenach, Wigaltingen. [...]

Berchtolt, hertzog zu Swaben, begraben in der Ow, in der capel sant Erasmy, anno 973: Bussen, Offingen – darby, Steinlingen – by Ulm, Emerchingen an der Lutter, Wilrechingen, Grezzingen, Gamiswang, Riedin, Töttingen, Wolstettin – uff der Alb, Graneheim, Essindorff, Winedenhusen, Wachingen, Mülheim, Tatdorff, Marchtil, Paredorff, Suarza, Andelfingen, Plumare – by Rüdigen, Grüningen, Meringen, Geffingen, Mergisingen, Chotingen, Togindorff, Aseheim, Erphstettin – uff der Alb, Tussin. [...]

Edition: BRANDI, Chronik des Gallus Öhem, S.16, 18ff.

## Fränkisch-ostfränkisches Königtum auf der Baar

<sup>40</sup> Quelle: BRANDI, K. (Bearb.), Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. II), Heidelberg 1893, S. 16, 18ff.



Eng mit dem karolingischen Königtum verbunden war die Grafchaftsverfassung Alemanniens und auf der Baar, auf die wir daher zuerst eingehen. So zählten zu den umfangreichen St. Galler Besitzungen und Rechten in Breisgau, Baar, Thurgau und Zürichgau auch Rechte in einigen Baarorten, in die uns eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen vom 4. Juni 817 einführt. Danach erhielt das Kloster von insgesamt 47 namentlich aufgeführten Mansen (Bauernhufen) „einen gewissen Zins“, „der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen“. Die Abgabe resultierte vielleicht aus dem königlichen Eigentum an den Hufen, vielleicht auch aus einer persönlichen Abhängigkeit der Hufenbauern vom König und Kaiser. Der ließ den königlichen Zins an seine Amtsträger vor Ort, die Grafen, gehen, entzog aber mit der urkundlichen Verfügung von 817 seinen Stellvertretern diese Zuweisung und übertrug sie an das Kloster St. Gallen. Nur der Anteil am Zins, der für den „königlichen Palast“ (*palatium*, Pfalz) vorgesehen war, sollte unverändert dem Herrscher zufließen.<sup>41</sup>

**Quelle: Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen (817 Juni 4)**

(C.) Im Namen des Herrn und unseres Erlösers Jesus Christus Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Weil es uns für unser Seelenheil und als Ertrag ewigen Lohns gefällt, sei [euch], allen Grafen in den Landschaften Alemanniens, oder euren Nachfolgern und Nachkommen sowie allen unseren Getreuen bekannt gemacht, dass wir durch diese unsere Urkunde dem Kloster St. Gallen, das gelegen ist im Gau Thurgau und dem der ehrwürdige Abt Gozbert vorsteht, und der Gemeinschaft dieses Klosters einen gewissen Zins von den unten aufgeführten Mansen zugestehen, der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen. Und deswegen haben wir befohlen, diese unsere Urkunde königlicher Satzung dem besagten Kloster und der Gemeinschaft auszustellen, durch die wir euch allen [*den Grafen*] befehlen, dass ihr es in keiner Weise wagt, von den besagten Mansen, die als Zahl 47 ergeben, Zins oder Steuer oder Arbeitsleistungen oder Pacht zu verlangen oder zu fordern. Es sind diese [Mansen]: die Manse des Weifar in Hondingen und die des Puabo in Klengen im Amtsbezirk des Grafen Frumold; in Bissingen die Manse des Toto und die des Cuato und die Manse des Geilo und die Manse des Wolf und die Manse des Altmann im Amtsbezirk des Grafen Cunthard; im Amtsbezirk des Grafen Karamann in Schörzingen die Mansen des Adolf und des Liutbold, in Schweningen die Manse des Liubolt und in Weilersbach die Mansen des Ratolt und des Heriger; und im Amtsbezirk des Grafen Ruachar in Tuningen die Mansen des Amalo und Gerhard und Liuthar und Wolfbert und Nilo, in Villingen die Mansen des Wito und des Heimo, in Nordstetten die Manse des Otto und die des Reginker, in Pfohren die Manse des Pruning und die des Waning, in Spaichingen die Manse des Otto und die des Waramar und die des Adalmar, in Tannheim die Manse des Tuato; im Amtsbezirk des Grafen Erchangar in Heimbach die Manse des Ruadleoz und in Talhausen die Manse des Freholf und in Buchheim die des Otgar; und im Amtsbezirk des Grafen Rihwin die Manse des Snizolf in Hüttwilen, die Manse des Gundwin in Kesswil, zwischen *Kiselmar* und *Faconi* [*beide unbekannt*] eine Manse und eine Manse des Roatpert in Landschlacht und zwei Mansen in Zihlschlacht und die Manse des Amalrich und die des Baldwin in Hefenhofen und die Manse des Puwo in Iffwil und die Manse des Hunkpert und die Manse des Herirat in Tänikon; im Amtsbezirk des Grafen Ulrich die Manse des Rihwin in Stetten, in Markdorf die Mansen des Isanbert und Ruadbert und Ruatbald und Arnold und die Manse des Walbert in Fischbach und die Manse des Theotram in Kluftern. Wir aber haben [dies] als unser Geschenk zugestanden, es möge auf ewig halten. (C.) Wir haben aber befohlen, dieses Schriftstück unserer Autorität unten mit unserem Siegelring zu besiegeln, damit es von allen besser geglaubt und bewahrt wird (Sl.D.)

<sup>41</sup> Urkunde: FUB V 25, UB StGallen I 226, WürttUB I 79 (817 Juni 4). – Villingen: BUHLMANN, M., Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.-13. Jahrhundert), in: GHV 28 (2005), S. 71-81, hier: S. 71ff; JENISCH, B., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (= FBAMBW 22), Stuttgart 1999; Villingen und Schweningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Schweningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schweningen, Bd. 15), Villingen-Schweningen 1998.

(C.) Ich, der Diakon Durandus, habe statt des Helisachar rekognisziert und [unterschrieben.] (SR.)

(C.) Gegeben am Vortag der Nonen des Juni [4.6.], durch Christi Gnade im vierten Jahr des Kaisertums des frömmsten Augustus Ludwig, Indiktion 10. Verhandelt wurde dies in Aachen im königlichen Palast. Glückliche im Namen Gottes. Amen.

Edition: UB StGallen I 226; Übersetzung: BUHLMANN.

Das kaiserliche Diplom, in Latein verfasst, gibt Einblick in die Verhältnisse vor Ort u.a. in Villingen, denn zu den 47 zinspflichtigen Mansen gehörten „in Villingen die Mansen des Wito und des Heimo“. Wito und Heimo waren Besitzer oder Pächter der dort beheimateten Hufen und können in diesem Sinne als erste namentlich bekannte „Villinger“ gelten, wenn wir einmal von dem Mann absehen, nach dem Villingen benannt wurde. Auch Hufen in den Villingen benachbarten Orten Klengen, Nordstetten, Schweningen, Tannheim und Weilersbach nennt die Urkunde. Villingen und Nordstetten lagen „im Amtsbezirk des Grafen Ruachar“, Schweningen und Weilersbach in dem „des Grafen Karamann“, Klengen „im Amtsbezirk des Grafen Frumold“. Damit sind die Grafschaften bezeichnet, die nach der Einnahme des alemannischen Herzogtums ins Frankenreich der karolingischen Könige (746) im Rahmen der sog. karolingischen Grafschaftsverfassung auch die Baar überziehen sollten. Die Urkunde von 817 zeigt indes noch ein disparates Bild von einander sich im Gebiet des oberen Neckars durchdringenden Amtsbezirken, so dass wir vermuten können, dass Grafschaften im Sinne von linear abgegrenzten, flächendeckenden „Verwaltungsbereichen“ erst (etwas) später auf der Grundlage von Königsgut und -rechten geschaffen wurden. Immerhin ist mit einer administrativen Durchdringung der sog. Bertholdsbaar, der im frühen Mittelalter so bezeichneten Landschaft an Neckar und Donau, an deren westlichen Rand auch Villingen lag, schon seit den Grafen Warin und Ruthard (3. Viertel des 8. Jahrhunderts) zu rechnen, ebenso mit dem Widerstand alemannischer Großer gegen diese fränkische Einnahme. Im Bereich der Bertholdsbaar finden wir weiter die Grafen Adalhart und Pirihilo (760er- bis 780er-Jahre), später die in der Villingen-Urkunde genannten königlichen Amtsträger Ruachar, Cunthard, Frumold und Karamann. Die Übertragung des gräflichen Zinses an das Kloster St. Gallen im Jahr 817 lässt dann auf Reorganisationsmaßnahmen Kaiser Ludwigs des Frommen im Bereich der Bertholdsbaar schließen, vielleicht auch auf eine Ablösung seines Amtsträgers Ruachar. Ziemlich bald nach 817 sind so zwei Grafschaften im westlichen und östlichen Teil der Bertholdsbaar entstanden, die in der Folgezeit von je unterschiedlichen Personen geleitet werden sollten, und damit feste Grafschaftsbezirke, die eine Grundlage königlicher Herrschaft im karolingerzeitlichen Schwaben des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts bildeten.

Fest steht auf Grund des 817 an das Kloster St. Gallen vergabten Grafenzinses, dass mit den im Diplom genannten Grafen nicht Grafen eigenen adligen Rechts, sondern königliche Amtsträger gemeint sind, die als Stellvertreter des Herrschers auf lokaler Ebene „hoheitlich-staatliche“ Funktionen ausübten. (Wir dürfen in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die weitgehend personal vermittelten Herrschaftsformen des frühen und hohen Mittelalters wenig mit den Staaten der Moderne zu tun haben.) Ob Graf Ruachar dabei nur Sachwalter über Königsgut und Fiskalbesitz war, ob er darüber hinaus gräfliche Rechte in Anspruch genommen hatte, können wir von der Überlieferung her nicht entscheiden. Grafen im karolingischen Frankenreich übten, soweit sie Amtsträger des Königs waren, königliche Rechte aus,

wie Gerichtsbarkeit, Königsschutz, Friedenswahrung und den Heerbann.<sup>42</sup>

Das Diplom von 817 führt also (freie) Königszinsler auf der Baar in Hondingen, Klengen, Nordstetten, Pföhren, Schwenningen, Spaichingen, Tuningen, Villingen und Weilersbach auf. Diese Orte können als Orte mit königlichem Einfluss, als „königliche Orte“ gelten, wobei Reichsgut, also Besitz des Königtums, nicht vorausgesetzt zu werden braucht; der Königszins kann sich aus anderen Formen der Abhängigkeit ergeben.

Als königlicher Ort kann insbesondere Spaichingen gelten, das in der nachstehenden St. Galler Urkunde bezeichnet wird als *villa publica*, als „öffentlicher Ort“. Spaichingen stand damit unter einer besonderen königlichen Aufsicht. Das Schriftstück vom 16. Juni 801/06 beinhaltet die Schenkung von Besitz in Aldingen durch den alemannischen Freien Erlabold an das Kloster St. Gallen:<sup>43</sup>

**Quelle: Schenkung Erlabolds an das Kloster St. Gallen (801/06 Juni 16)**

Ich aber im Namen Gottes Erlabold. So groß ist mein Wunsch, für meine Seele meine Güter dem Kloster des heiligen Gallus zu schenken, dass ich dies hiermit gemacht habe. Und dies ist, was ich im Gau Bertholdsbaar geschenkt habe am Ort, der Aldingen heißt, wo ich gegenwärtig [Besitz] habe. Sowohl [den Besitz] mit Höfen, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Ländereien, Wiesen, Wäldern, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen als auch das ganze Zubehör, was oben benannt ist, gebe und übergebe ich an dieses Kloster und zwar unter der Bedingung, dass ich von nun an jedes Jahr einen Zins zahle, das sind vier Pfennige bis zum Ende meines Lebens. Und nach meinem Tod zahlt von da an meine Tochter mit Namen Deotpurga den Zins mit einem Schilling jedes Jahr auf Lebenszeit. Und nach ihrem Tod zahlen ihre Söhne denselben Zins.

Wenn irgendjemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine entgegenstehende Person gegen diese Urkunde angeht und diese umstoßen will, verfällt sie zunächst dem Zorn Gottes und muss dem Fiskus 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber bezahlen, und was er zurückgibt, kann er nicht zurückerhalten. Aber diese vorliegende Urkunde bleibt mit der verabredeten Übereinkunft zu aller Zeit fest und unveränderlich. Gegeben am öffentlichen Ort, der Spaichingen heißt. Zeichen des Erlabold, der gebeten hat, diese Urkunde aufzuschreiben und zu befestigen. + Zeichen des Wagolf. + Zeichen des Bollo. + Zeichen des Cundun. + Zeichen des Kaganhart. + Zeichen des Werinbold. + Zeichen des Ruading. + Zeichen des Ratbert. + Zeichen des Liuthorodh. + Zeichen des Rating. + Zeichen des Rihhart. + Zeichen des Rihbert. + Zeichen des Kerbold. + Zeichen des Hetti. + Zeichen des Reginher. + Zeichen des Willihart. + Zeichen des Walahicho. + Zeichen des Ruathart. + Zeichen des Deotbert. Ich, Priester Hetti, habe, darum gebeten, in Gottes [fehlt: Namen] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] geschrieben im Monat Juni, an den 16. Kalenden des Juli [16.6.], während unser Herr Kaiser Karl im 33. Jahr regierte.

Edition: UB StGallen I 166; Übersetzung: BUHLMANN.

Zum „öffentlichen Ort“ stellen wir die „öffentliche Straße“, die unter Königsschutz stehende *via publica* wohl von Rottweil über Spaichingen und Rietheim nach Tuttlingen, in einer St. Galler Urkunde vom 1. Oktober 834.<sup>44</sup>

**Quelle: Schenkung Echhos an das Kloster St. Gallen (834 Oktober 1)**

Im Namen Gottes. Ich, Eccho, übergebe an das Kloster des heiligen Gallus für das Heil meiner Seele und für ewigen Lohn zwei Äcker in Rietheim, einen oberhalb der öffentlichen Straße, den anderen unterhalb. [Dies geschieht] unter der Bedingung, dass ich diese wieder empfangen und von daher jedes Jahr einen Zins in Höhe von 2 Pfennigen zahle. Und nach meinem Tod fallen [die Äcker] sofort an das besagte Kloster zurück zu ewigem Besitz. Wenn irgendwer aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder einer meiner Erben versucht, gegen

<sup>42</sup> Ortsnamenbelege: UB StGallen I 41 (764 April 28), 48 (765 Juni 12), 226 (817 Juni 4). – Klengen, Nordstetten: JENISCH, Entstehung, S. 35. – Grafschaften: BORGOLTE, M., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen, Sonderbd.31), Sigmaringen 1984, S. 151-162; BORGOLTE, M., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= AG 2), Sigmaringen 1986, S. 210-215.

<sup>43</sup> Urkunde: UB StGallen I 166 (801/06 Juni 16). – Spaichingen: BORGOLTE, Königstum am oberen Neckar, S. 80-84, 100; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Spaichingen im frühen Mittelalter (= VA 58), Essen 2011.

<sup>44</sup> Urkunde: UB StGallen I 351 (834 Oktober 1). – Königsstraße: BORGOLTE, Königstum am oberen Neckar, S. 86-90, 101.

diese Urkunde der Schenkung anzugehen, oder diese auf irgendeine Weise verderben will, so soll er gezwungenermaßen an den herrscherlichen Fiskus 2 Unzen Gold und 5 Pfund Silber zahlen, und nichtsdestoweniger möge diese vorliegende Schenkung fest und unverrückbar bleiben gemäß vorliegender Übereinkunft. Geschehen ist dies öffentlich in Wurmlingen, während die dabei waren, deren Unterschriften hier stehen. Zeichen des Eccho, der bestimmte, diese Urkunde der Schenkung anzufertigen. Zeichen [Lücke]. Zeichen des Cundpret. + Waldram. + Heriger. + Eckhart. + Hetto. + Anno. + Hugo. + Hacco. + Daher habe ich, Alphart, darum gebeten, statt des Bernwic dies geschrieben und unterschrieben am Donnerstag, an den Kalenden des Oktober [1.10.] unter Graf Karamann, während unser Herr König Ludwig der Alemannen regierte im 2. Jahr.

Edition: UB StGallen I 351; Übersetzung: BUHLMANN.

Über Königsgut auf der Baar erfahren wir dann konkret aus den Gütertransaktionen ostfränkischer Herrscher. In einer Urkunde Kaiser Karls III. vom 14. Februar 883 geht es um Mansen in Güttingen bzw. (Hüfingen-) Sumpfohren:<sup>45</sup>

#### **Quelle: Gütertausch Kaiser Karls III. mit dem Kloster St. Gallen (883 Februar 14)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Es möge hiermit der Diensteifer aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen wie der zukünftigen, erfahren, dass wir einen gewissen Tausch mit dem Kloster des heiligen Gallus, dem der ehrwürdige Abt Hartmut vorsteht, mit Zustimmung der dort Gott dienenden Brüder getätigt haben. Wir gaben nämlich an dieses Kloster eine Manse im Ort, der Güttingen genannt wird mit allem zu der Manse gehörenden Zubehör an Gebäuden, Ländereien, Äckern, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, Wegen und Pfaden, bestellt und öde. Und wir empfangen dafür im Ort, der Sumpfohren [*Sundphorran*] heißt, eine andere Manse, der ersten ähnlich, mit allem zu dieser Manse Gehörendem. Und wir haben befohlen, dass daher diese Urkunde aufzuschreiben sei, wodurch wir entscheiden und befehlen, dass, auf welche Weise auch immer das oben Stehende bewahrt wird, es fest und unverrückbar erhalten bleibt ohne jedes Hindernis der Beunruhigung. Und damit diese unsere Urkunde im Namen Gottes Festigkeit bewahrt und von allen wahrer und sorgfältiger betrachtet wird, haben wir [sie] mit eigener Hand unten gekennzeichnet und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Ringes zu siegeln.

Zeichen des Herrn Karl (MF.), des Kaisers und Augustus.

Ich, Kanzler Waldo, habe statt des Erzkanzlers Liutward rekognisziert und (SR.) (SI.).

Gegeben an den 16. Kalenden des März [14.2.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 883, Indiktion 1, im 2. Jahr aber des Kaisertums des frommsten Kaisers Karl. Verhandelt im Ort Mindersdorf. In Gottes Namen selig. Amen.

Edition: UB StGallen Í 628; Übersetzung: BUHLMANN.

Es folgt die Schenkungsurkunde desselben Herrschers Karl III., der zum 9. Juni 886 in Sasbach dem Kloster St. Gallen seinen Besitz in Löffingen tradierte:<sup>46</sup>

#### **Quelle: Urkunde Kaiser Karls III. für das Kloster St. Gallen (886 Juni 9)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, durch göttliche Gnade begünstigt Kaiser und Augustus. Was wir an Unterstützung für die heiligen Orte leisten können, wird uns, wie wir glauben, durch den gebenden Gott vergolten. Daher wollen wir, dass alle unsere Getreuen, die gegenwärtigen wie die zukünftigen, wissen, dass wir wegen der Liebe unseres Herrn Jesus Christus und für den Lohn unserer Seele gewisse Dinge unseres Eigentums dem Kloster des heiligen Gallus zugestehen als Eigentum gemäß ewigem Recht, nämlich in der Grafschaft Bertholdsbaar im Ort, der Löffingen [*Leffinga*] heißt, das, was wir gesetzlich und rechtmäßig in jener Gemeinde haben, mit allen nach Recht und Gesetz dort zugehörigen Gebäuden, Hörigen beiderlei Geschlechts, Ländereien, Äckern, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern und Waldmarken, Gewässern und Gewässerläufen, Mühlen, Erträgen und Einkünften sowie allem dort nutzbaren Zubehör. Und von daher haben wir befohlen, diese Urkunde unserer Autorität also aufzuschreiben, durch die wir entscheiden und ganz und gar befehlen, dass die besagten Dinge, wie sie oberhalb erwähnt wurden, beim besagten Kloster nun fest und unverletzlich bleiben, ohne dass einer unserer Nachfolger dies beanstanden kann. Und damit diese Urkunde unserer Großzügig-

<sup>45</sup> Urkunde: UB StGallen II 628; DKIII 68 (883 Februar 14).

<sup>46</sup> Urkunde: UB StGallen II 653; DKIII 136 (886 Juni 9).

keit den nachfolgenden Zeiten im Namen Gottes mit fester und langlebiger Kraft erhalten bleibt, haben wir sie durch eigene Hand bekräftigt und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Siegelrings zu kennzeichnen.

Zeichen des heitersten Herrn (MF.) Karl, Kaiser und Augustus.

Ich, Notar Amalbert, habe statt des Erzkaplans Liutward dies rekognisiert und (SR.) (SI.).

Gegeben an den 5. Iden des Juni [9.6.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 886, Indiktion 4, im 6. Jahr des Kaisertums Kaiser Karls in Italien, im 4. in Francien, im 2. in Gallien. Gegeben zu Sasbach. Glückliche in Gottes Namen. Amen.

Edition: UB StGallen II 653; Übersetzung: BUHLMANN.

„Für den Lohn unserer Seele“ übertrug Karl III., der – wie wir der Datierung der Urkunde entnehmen – gleich (Gesamt-) Herrscher über drei karolingische Königreiche war, dem Kloster St. Gallen Besitz in Löffingen, der bis in das späte Mittelalter hinein eine Grundlage für das Wirtschaften der Abtei am Ort sein sollte. Aus dem Jahr 888/89 erfahren wir dann über den Rechtsstand und die Verwaltung der Löffinger Kirche, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt in den Besitz des Klosters kam (Patronat und Kirchenzehnt).<sup>47</sup>

Löffingen mit seiner Martinskirche gehörte damit zu den Königsgütern auf der Baar, die mit Kirchen mit Martins-, Michaels- und Peter-und-Pauls-Patrozinien in Verbindung standen. Wir erwähnen diesbezüglich das zwischen 817 und 887 bezeugte Pföhren, den Güterort Klengen mit der Martinskirche, Hondingen und Hausen vor Wald.<sup>48</sup>

Der Ort (Hüfingen-) Behla liegt im Süden der Baar und wird – neben dem benachbarten Hausen vor Wald – erstmals in einem Diplom König Arnulfs vom 10. Januar 890 erwähnt. Darin schenkt der ostfränkische König seinem Vasallen Eginow insgesamt fünfzehn Hufen u.a. in Behla und Hausen zu Eigentum. Offensichtlich gab es dort wie auch in den nördlich davon gelegenen Orten Hüfingen und Neudingen (ausgedehntes) Königsgut. Wir lassen den Wortlaut des Diploms folgen.<sup>49</sup>

#### **Quelle: Urkunde König Arnulfs für das Kloster St. Gallen (890 Januar 10)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Arnulf, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es soll die Gesamtheit aller Getreuen Christi erfahren, dass wir wegen der Fürsprache unseres treuen Grafen Iring und unseres Dienstmanns Erich unseren treuen Vasallen mit Namen Eginow in den drei Gauen Bertholdsbaar, Alpgau und Breisgau an fünf Orten, die Egesheim, Behla [*Pehala*], Hausen [vor Wald, *Husun*], Ewatingen und Feldberg heißen, 15 Hufen mit fünf Familien [*von Hörigen*] zu ewigem Recht als Eigentum zugestanden haben mit den Höfen und Gebäuden, Hörigen, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, Mühlen, Fischteichen, Wegen und Pfaden, Erträgen und Einkünften, mit bebautem und unbebautem Land, beweglichem und unbeweglichem Gut, ausgesucht und vermessen, und mit allem zu diesen Hufen nach Recht und Gesetz gehörenden Zubehör. Und wir haben befohlen, ihm [*Eginow*] von daher diese vorliegende Urkunde unserer Befehlsgewalt aufzuschreiben, und aufs festeste verfügt, dass der besagte Eginow hinsichtlich alldem die Macht hat, [die Güter] zu besitzen, zu verschenken, zu verkaufen und zu tauschen oder was er darüber hinaus ohne jede Einschränkung damit machen will. Und damit dieser unser Beschluss fester steht und in zukünftigen Zeiten von unseren Getreuen wahrer geglaubt und gewissenhafter befolgt wird, haben wir ihn mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, ihn mit unserem Siegelring zu kennzeichnen.

Zeichen des Arnulf (MF.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Aspert, habe statt des Erzkaplans Deotmar rekognisiert und (SR.) (SI.)

Gegeben an den 4. Iden des Januar [10.1.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 889 [890], Indiktion 8, im 3. Jahr des Königtums des frommsten Königs Arnulf. Geschehen in der Stadt Regensburg. Im Namen Gottes selig. Amen.

Edition: UB StGallen II 674; Übersetzung: BUHLMANN.

<sup>47</sup> Löffingen: TUMBÜLT, G., Forschungen zur älteren Geschichte der Stadt Löffingen (vornehmlich im Mittelalter), in: SVGBaar 16 (1926), S. 3-47, hier: S. 5ff.

<sup>48</sup> Königsgut, Kirchen: SCHWARZMAIER, Neudingen, S. 44ff.

<sup>49</sup> Urkunde: UB StGallen II 674, DArn 73 (890 Januar 10); Übersetzung auch bei: VOGEL, L., 1100 Jahre Behla. Ein Baardorf feiert Geburtstag, in: Almanach 13 (1989), S. 133f.

Da sich das Diplom im St. Galler Urkundenbestand findet, ist davon auszugehen, dass Egino oder seine Erben die Güter oder Teile davon irgendwann der Mönchsgemeinschaft als Besitz zuwiesen.

Wir haben damit eine Reihe von Baarorten aufgeführt, die in fränkisch-ostfränkischer Zeit dem königlichen Einfluss offenstanden. Dass das Königtum in dieser zentralen Landschaft Alemanniens präsent war, hat dabei mehrere Gründe. Zum Einen lässt sich feststellen, dass die damaligen Herrscher vor allem die Verbindung zwischen Mittelrhein und Bodensee durch das Land am oberen Neckar sichern wollten; jenseits der alten Römerstraßen über Rottweil und Hüfingen bzw. Tuttlingen dominierten jedoch Adelherrschaften (eigenen Rechts). Zum anderen profitierte das Königtum von der erneuten Einbeziehung Alemanniens in das Frankenreich ab der Mitte des 8. Jahrhunderts (Rottweiler Fiskus 771); die karolingischen Herrscher konnten hierbei auf konfiszierte Güter zurückgreifen, doch auch der Gütererwerb durch Grafen wie Warin (†774; Bertholdsbaar, Bodensee), Ruthard (v.†790; Oberrhein, Bodensee) oder Gerold (†799; Bertholdsbaar) stärkte königliche Positionen. Offensichtlich verfügte das karolingische Königtum im 9. Jahrhundert über ein ganzes Bündel von Möglichkeiten, um Einfluss auf der Baar auszuüben.<sup>50</sup>



## Siedlungsgeschichte und politische Raumgliederung

Die St. Galler Urkunden aus dem frühen Mittelalter bilden einen einzigartigen Überlieferungskomplex zur Geschichte des Klosters, aber auch zur alemannischen (und rätischen) Geschichte; sie sind das größte noch erhaltene Urkundenarchiv, eine wichtige personen- und sozialgeschichtliche Quelle des frühen Mittelalters. Mehr als 700 originale Traditionsurkunden stammen aus dem 8. bis 10. Jahrhundert, zu diesen Privaturkunden kommen noch 97 Königs- und Kaiserurkunden von Kaiser Karl dem Großen bis zu Kaiser Otto III. (984-1002), zum großen Teil original, sonst in frühen Abschriften erhalten. Rund 160 Urkunden stammen aus dem 8., ca. 560 aus dem 9., ca. 60 aus dem beginnenden 10. Jahrhundert.

<sup>50</sup> Königtum, Baar: BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 92-96.

Danach sinkt die Urkundenzahl rapide, bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts herrscht eine ziemliche Überlieferungslücke. Allein für die Merowinger- und Karolingerzeit geben die Urkunden 22100 Personennamen und um die 900 Ortsnamen an.<sup>51</sup> Gegenüber den St. Galler Urkunden fällt die Überlieferung aus dem Umfeld des Klosters Reichenau zahlenmäßig kaum ins Gewicht, während eine Reihe von Diplomen ostfränkischer Herrscher – nicht nur für St. Gallen – die Rolle des Königtums auf der Baar und am oberen Neckar widerspiegelt.

Im Bereich der heutigen Baar geben dann – siehe den vorhergehenden Abschnitt – insgesamt 42 St. Galler Urkunden des 8. bis beginnenden 10. Jahrhunderts einen Einblick in die Verhältnisse an den einzelnen Orten. Die St. Galler Überlieferung bietet die frühesten schriftlichen Belege für Siedlungen auf der Baar, so finden sich in den Traditions- und Königsurkunden die folgenden Erstnennungen von Ortsnamen: Achdorf (*Ahadorf?*, 775?), Aldingen (*Aldingas*, 801/06), Aselfingen (*Asolvingas*, 802?), Aulfingen (*Auwolvinca*, 769/73), Bachheim (*Phacheim*, 838), (Ober-, Unter-) Baldingen (*Baldinga*, 769), Beckhofen (*Pettinchoua*, 793), Behla (*Pelaha*, 890), Biesingen (*Boasinheim*, 760/82), Deißlingen (*Tusilinga?*, 802?), Dürrheim (*Durroheim*, 889), Geisingen (*Chisincas?*, 764; *Gisinga*, 828/29), Göschweiler (*Cozceriswilare?*, Mitte 9. Jahrhundert), Gunningen (*Conninga*, 797), Hausen vor Wald (*Husun*, 890), Heidenhofen (*Heidinhova*, 760/82), Hondingen (*Huntingun*, 817), Ippingen (*Ippinga*, 880), Kirchen (-Hausen) (*Chiriheim*, 764), Kirchdorf (*Eiginhova?*, 793), Klengen (*Chneinga*, 764/68), Löffingen (*Leffinga*, 819), Mundelfingen (*Munolvingas*, 802?), Neudingen (*Nidinga*, 870), Nordstetten (*Nortstati*, 760/62), Pfohren (*Forrun*, 817), Rötenbach (*Rotinbah*, 819), Schura (*Scurheim?*, 851?), Schwenningen (*Swanningas*, 817), Seitingen (*Sytynga*, 785/89), Spaichingen (*Speichingas*, 791), Sumpfohren (*Sundphorrun*, 833), Tannheim (*Tanheim*, 817), Trossingen (*Trosinga*, 796/800), Tuningen (*Dainingas*, 796/800), Villingen (*Filingas*, 817), Weigheim (*Wigaheim*, 762/65), Weilersbach (*Willarresbah*, 763/67), Wolterdingen (*Wuldartingas*, 771/75).<sup>52</sup>

Wie wir schon gesehen haben, können nicht alle Erstbelege von Ortsnamen mit absoluter Sicherheit einer bestimmten Siedlung zugewiesen werden. Auch die Zeitstellung der Belege ist auf Grund der Datierung von Urkunden nach Königsjahren nicht immer eindeutig.<sup>53</sup> Indes vermag die Ortsnamenkunde, die Wissenschaft von den Toponymen, einiges Licht in die Überlieferung der Siedlungsnamen zu bringen.

Ortsnamen unterliegen zeitlich sich verändernden Moden und lassen sich nach Ausweis eben der Namenkunde in vielen Fällen zumindest ungefähr chronologisch einordnen. Dabei gliedern sich (zweigliedrige) Ortsnamen in ein Bestimmungswort am Namensanfang und ein Grundwort am Ende. Das Grundwort bestimmt den Ortsnamentyp. So finden sich im Bereich der Baar – unter Berücksichtigung der gesamten mittelalterlichen Überlieferung –: 35 -ingen-, 16 -heim-, 3 -weiler-, 6 -hausen-, 4 -hofen-, 2 -dorf-, 1 -stetten-, 7 -aha- und -bach-, 9 -berg-, -burg-, -halden- und -stein-Orte. In der obigen Liste der Erstbelege fallen sofort die typischen Namen auf -ingen ins Auge, die zusammen mit den -heim-Namen im schwäbisch-

<sup>51</sup> St. Galler Urkunden: UB StGallen I-III; BORGOLTE, M., Kommentar zu den Ausstellungsdaten, actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV), in: SubsSang I, S. 323-475; BORGOLTE, M., GEUENICH, D., Register der Personennamen, in: SubsSang I, S. 477-734, hier: S. 477; MCKITTERICK, Schriftlichkeit, S. 70f.

<sup>52</sup> Ortsnamen-Erstbelege in den Urkunden: UB St. Gallen I 25 (760/82, nach 770?), 36 (760/62 August 18), 39 (762/65 November 22), 41 (763/67 April 24), 42 (764? September 9), 48 (764/68 Juni 12), 55 (769 Oktober 21), 57 (769/73 August 9), 63 (771/75 Mai 2), 73 (775? Januar 5), 107 (785/89 April 11), 130 (791 November 15), 136 (793 April 10), 143 (797 März 30), 147 (796/800 Juli 30), 166 (801/06 Juni 16), 170 (802? November 12), 226 (817 Juni 4), 240 (819 Januar 16), 376 (838 November 11), II 416 (851? Juni 24), 551 (870 April 10), 614 (880 Februar 8), 628 (883 Februar 14), 673 (889), 674 (890 Januar 10), II Anh. 14 (9. Jahrhundert, Mitte? September 16).

<sup>53</sup> St. Galler Urkunden: BORGOLTE, Kommentar, S. 323-329.

alemannischen Raum die älteste mittelalterliche Namensschicht bilden und größtenteils in die fränkisch-merowingische Zeit, ins 6. bis 8. Jahrhundert zurückreichen. Eine weitere Namensschicht bilden für das 7. Jahrhundert die Toponyme auf -statt, -weil, -hausen und -dorf, spätmerowingisch sind überwiegend Namen, die auf -stetten, -bach, -hofen enden, frühkarolingisch Namen mit dem Grundwort -weiler. Doch waren die meisten der hier aufgeführten Ortsnamentypen noch bis ins hohe Mittelalter produktiv.

Bei den -ingen-Namen wurde der überwiegende Teil mit Personennamen als Bestimmungswort gebildet. Diese patronymische Ortsnamenbildung wird z.B. sichtbar bei: Aselfingen (Asulf, zusammengesetzt aus *ans* und *wulf*), Baldingen (Baldo), Hondingen (Hundo), Ippingen (Ippo), Klengen (Chnebi), Mundelfingen (Munolf), Neudingen (Nido), Schwenningen (Swano), Tuningen (Taino) und eben Villingen (Vilo). Eher fränkischen Einfluss sollen die mit Personennamen, Planung die schematisch mit Lagebezeichnungen gebildeten -heim-Namen verraten wie Weigheim (Wigo) oder Bachheim (Bach). Hinter Toponymen, deren Bestimmungswort eine Himmelsrichtung oder die räumliche Lage anzeigt, stehen Orte des Landesausbaus, der sich auch hinter den Orten der spätmerowingisch-frühkarolingischen Namensschichten verbirgt. (Römisch-?) lateinischen Ursprungs soll der Ortsname „Pfohren“ (und Sumpfohren?) sein, wofür *forum* als „Gerichtsort“ vorgeschlagen wurde.<sup>54</sup>

Die Ortsnamenschichten geben aber nur dann eine für die Siedlungsgeschichte der Baar richtige zeitliche Abfolge, wenn wir sie gewissermaßen mit Hilfe der archäologischen Quellen kalibrieren. Die Fundsituation weist nun für die Baar innerhalb des frühmittelalterlichen Zeitrahmens eine Vielzahl von Einzelfunden, Gräbern mit Beigaben und Gräberfeldern auf, doch fehlen meist Hinweise auf die dazugehörigen Siedlungen. Gerade die um die Mitte des 5. Jahrhunderts aufkommende Reihengräbersitte ließ größere, von mehreren Generationen benutzte Friedhöfe entstehen, für die wir jeweils eine (relativ) ortsfeste Ansiedlung annehmen können.<sup>55</sup>

Die Baar kann als eine von den Alemannen früh besiedelte Landschaft gelten. Zu den frühesten Funden gehört das Fragment einer Kerbschnittschnalle von der Villingener Altstadt, das in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert wird. Im Bereich der Villingener Altstadt, östlich der Brigach gelegen, konnte man darüber hinaus zwei Reihengräberfelder aus dem 6. und 7. Jahrhundert ergraben. Sie müssen also zu (mindestens) einer Siedlung aus fränkisch-merowingischer Zeit gehört haben, die mit dem Name „Villingen“ bezeichnet wurde. Dieser Name erscheint dann erstmals in der St. Galler Urkunde vom 4. Juni 817.<sup>56</sup>

Bei Bräunlingen wurde in den Niederwiesen ein Kreisgraben erfasst, der Gräber verschiedener vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung enthielt. Unter diesen Gräbern befanden sich auch neun alemannenzeitliche, in einem wurde eine Goldgriffspatha, das „Prunkschwert“ wohl eines Angehörigen der alemannischen Oberschicht, aus der Zeit um 500 gefunden. Die Gräber der Nekropole, deren Belegung wahrscheinlich vor 536 endete, gehören damit in die auf der Baar bisher kaum fassbare frühe Merowingerzeit vor der Eingliederung Alemanniens

---

<sup>54</sup> Ortsnamen der Baar: BRÜSTLE, H., Ortsnamen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (unter besonderer Berücksichtigung der engeren Baar), in: SVGBaar 30 (1974), S. 94-138; HALL, E., Altes neu entschlüsselt: Die Siedlungsnamen im Schwarzwald-Baar-Kreis, in: Almanach 15 (1991), S. 105-111. - Pfohren: WIENERS, T.H.T., Forum zum Pfohrer Ortsnamen, in: WIENERS, T.H.T., BÄUMLE, S., ZIMMERMANN, E. (Hg.), 1150 Jahre Kirche in Pfohren. Otof, Priester in Pfohren, Pfohren [2005], S. 67-71.

<sup>55</sup> Gräber, Friedhöfe, Siedlungen: Die Alamannen, hg. v. Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1997; BÜCKER, C., HOEPER, M., HÖNEISEN, M., SCHMAEDECKE, M., Ländliche Siedlungen im Südwesten, in: Die Alamannen, S. 311-322; KOCH, U., Ethnische Vielfalt im Südwesten. Beobachtungen in merowingerzeitlichen Gräberfeldern an Neckar und Donau, in: Die Alamannen, S. 219-232; QUAST, D., Vom Einzelgrab zum Friedhof. Beginn der Reihengräbersitte im 5. Jahrhundert, in: Die Alamannen, S. 171-190.

<sup>56</sup> Frühmittelalterliche Besiedlung: JENISCH, Entstehung, S. 31-35.



in das Frankenreich. Vielleicht hat die in Bräunlingen lebende alemannische Familie, die über gewissen Reichtum und Macht verfügt haben wird, den Ort verlassen müssen, als auch der südalemannische Raum unter fränkische Herrschaft geriet.

Von diesen frühen Funden wenden wir uns nun den zahlreichen Friedhöfen des 6. und 7. Jahrhunderts zu. In Schweningen befindet sich nördlich des Stadtkerns ein größeres Reihengräberfeld mit zwei Zeithorizonten der Belegung (um 600 und 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts). Zum Trossinger Friedhof gehört aus dem Jahr 580/81 ein Grab, eine Holzkammer, in der man das Skelett eines Mannes aus der Oberschicht, eine Lanzenspitze, Textilien, Mobiliar, einen Leuchter aus Eichenholz und – als wichtigste Beigabe – eine Leier aus Ahornholz entdeckte. In Bad Dür rheim fand sich ein Gräberfeld aus 19 Gräbern grob des 7. Jahrhunderts. In und um Klengen ließen sich mehrere kleinere Gräberfelder ausmachen; Belegungszeitraum war hier die Zeit zwischen dem 6. und beginnenden 8. Jahrhundert. In Donaueschingen sind zwei Friedhöfe auszumachen, „Am Tafelkreuz“ und an der Sebastianskapelle. In und bei Deißlingen finden sich zwei große frühmittelalterliche Friedhöfe am Hockenbühl und am Scheibenbühl mit vermuteten 200 bzw. 130 Gräbern, u.a. ausgestattet mit Fibeln und Amuletten in Frauen- und Waffen und Gürtelgarnituren in Männergräbern. Die Grabbeigaben spiegeln wahrscheinlich z.T. fränkischen Einfluss wieder, so dass man in Deißlingen einen Stützpunkt des Königs an einem wichtigen Verkehrsweg, hier der alten Römerstraße zwischen Rottweil und Hochrhein, sieht. Dem würden auch die in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts einsetzende Belegung der Friedhöfe und die allgemeine Qualität der Grabausstattungen entsprechen. Die Gräber gehörten offensichtlich zu im Auftrag der Merowingerkönige stehenden, hoch gestellten Amtsträgern und deren Familien.

Ähnliches gilt für Hüfingen, dem römischen *Brigobanne*, das am Übergang wichtiger Römerstraßen über die Breg lag und auch in alemannischer Zeit wohl ein wichtiger Ort mit Herrschaftsfunktionen fiskalischer, administrativer und militärischer Art war. Darauf weisen zumindest die Gräber der Nekropole an der Gierhalde hin, insbesondere das aufwändige Kammergrab eines ca. 25-jährigen Mannes, der in festlicher Tracht mit Waffen, Pferdegeschirr, Mobiliar, Geschirr und Speisen im Jahr 606 beerdigt wurde. Daneben gibt es im Gewann „Auf Hohen“ ein großes Reihengräberfeld mit mindestens rund 400 Gräbern zumeist aus dem 5. und 6. Jahrhundert. In den Gräbern aufgefundene Fibeln und Glaswaren unterstreichen die Bedeutung Hüfingens. Ebenfalls sind Kreuze aus dünnem Goldblech entdeckt worden, ein Hinweis auf die Christianisierung der Bevölkerung auch im Bereich der Baar.<sup>57</sup>

Es ist nun auffällig, dass gerade den -ingen-Orten die Reihengräberfriedhöfe zugeordnet

---

<sup>57</sup> Übersicht über die Orte mit alemannischen Fundstellen: BUCHTA-HOHM, Donaueschingen, S. 108-123. – Bräunlingen: FINGERLIN, G., Bräunlingen, ein frühmerowingerzeitlicher Adelssitz an der Römerstraße durch den südlichen Schwarzwald, in: AABW 1997, S. 146ff; FINGERLIN, G., Ein alamannischer Adelshof im Tal der Breg, in: SVGBaar 44 (2001), S. 19-29; KLUG-TREPPE, J., Ein mehrperiodiger Bestattungsort mit außergewöhnlichen Grabfunden der frühen Merowingerzeit in Bräunlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: AABW 1996, S. 214ff. – Deißlingen: KÜHN, C., KÜHN, S., Zur jüngsten Untersuchung des alemannischen Gräberfeldes von Deißlingen, Kreis Rottweil, in: AABW 1991, S. 203-207; ADE-RADEMACHER, D., Alamannen und Franken in Deißlingen, in: BUMILLER, Deißlingen, S. 69-101. – Donaueschingen: BUCHTA-HOHM, Donaueschingen, passim; HUTH, V., Donaueschingen. Stadt am Ursprung der Donau. Ein Ort in seiner geschichtlichen Entwicklung, Sigmaringen 1989, S. 14ff. – (Bad) Dür rheim: PAPE, J., Eine Rettungsgrabung im frühmittelalterlichen Gräberfeld „Unter Lehr“ in Bad Dür rheim, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: AABW 1996, S. 212f; WARRLE, Bad Dür rheim, S. 34ff. – Hüfingen: FINGERLIN, G., Der Reiter von Hüfingen. Notizen zu einem alamannischen Adelsgrab auf der Baar, in: SVGBaar 31 (1976), S. 53-66; FINGERLIN, G., Das frühgeschichtliche Hüfingen im Lichte neuer alamannischer Grabfunde 1975-1976, in: SVGBaar 32 (1978), S. 15-35. – Klengen: KLUG-TREPPE, J., Notbergung in einem merowingerzeitlichen Gräberfeld in Klengen, Gde. Brigachtal, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: AABW 1999, S. 156ff. – Schweningen: OEHMICHEN, G., Zur Wiederaufnahme der Ausgrabung im frühmittelalterlichen Reihengräberfeld von Schweningen, Stadt Villingen-Schweningen, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: AABW 1990, S. 190-194. – Trossingen: EBHARDT-BEINHORN, C., NOWAK, B., Untersuchungen an Textilresten aus Grab 58 von Trossingen, Kreis Tuttlingen, in: AABW 2002, S. 154-157; HÄFFNER u.a., Trossingen, S. 20ff; KLUG-TREPPE, J., Außergewöhnliche Funde und Einbauten aus Holz in Gräbern des merowingerzeitlichen Friedhofes von Trossingen, Kreis Tuttlingen, in: AABW 2002, S. 148-151; THEUNE-GROßKOPF, B., Herausragende Holzobjekte aus Grab 58 von Trossingen, Kreis Tuttlingen, in: AABW 2002, S. 151-154.

werden können. Offensichtlich verweist die älteste mittelalterliche Ortsnamenschicht wirklich in die Merowingerzeit. Gerade die mit einem Personennamen gebildeten -ingen-Namen zeichnen sich durch ein hohes Alter aus, finden sich doch an den solcherart bezeichneten Orten vorzugsweise die Reihengräberfelder hauptsächlich des 6. und 7. Jahrhunderts. Für Villingen und den Villingen Kessel z.B. bedeutet dies: Zentralort der Besiedlung war seit dem 6. Jahrhundert Villingen (Villingen Altstadt), vielleicht der Nachfolgeort einer frühalemannischen Siedlung mindestens der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts. Auf das frühmittelalterliche Villingen bezogen sich Orte der ersten Phasen des Landesausbaus wie Nordstetten nördlich von Villingen, die Ausdehnung der Besiedlung im oberen Brigachtal hatte in Villingen seinen Ursprung, die Grenze zwischen Baar und Schwarzwald, zwischen Muschelkalk- und Buntsandsteingebiet wurde bald nach der Merowingerzeit überschritten. Weitere Siedlungen treten dann bis zum und im hohen Mittelalter in Erscheinung, der Schwarzwald wurde entlang der Seitenbäche der Brigach erschlossen. Die Siedlungsstrukturen änderten sich im Verlauf des 11./12. Jahrhunderts, als Burgen und Wehranlagen als Herrschaftsmittelpunkte hinzukamen. Im 13. Jahrhundert gerieten einige Orte im Umfeld Villingens in den Sog der sich ausbildenden Stadt, schrumpften oder verschwanden, wurden Teil der Villingen Gemarung.<sup>58</sup>

Mit der Christianisierung, um wieder ins frühe Mittelalter zurückzukehren, entstand in Alemannien dort, wo gesiedelt wurde, ein zunächst wohl weitmaschiges Netz von Pfarrkirchen zur Seelsorge der nunmehr christlichen Bevölkerung. Da Kirchen seit jeher speziellen Schutzheiligen unterstellt waren, deren Auswahl Moden unterlag und auch politisch motiviert war, nimmt es nicht wunder, wenn wir auf der Baar Patrozinien finden, die ins frühe Mittelalter datiert werden können. In Klengen und Löffingen begegnen uns in den St. Galler Urkunden Gotteshäuser mit dem Martinspatrozinium. Die Kirche in Klengen lag auf Königsgut, war also eine Eigenkirche der Herrscher. Ähnliches muss für die Kirche in Hondingen gegolten haben, deren Martinspatrozinium aber erst für 1353 bezeugt ist. Für Löffingen ist Nähe zum Königsgut bezeugt, das Gotteshaus stand indes in der Verwaltung durch fünf dort lebende Familien, wie eine Urkunde von 888/89 ausweist, in der Dürheim zum ersten Mal erwähnt wird. Die Martinskirchen stehen damit für den „Reichsheiligen“ der fränkischen Könige, die „königlichen“ Gotteshäuser waren also auch fränkische Stützpunkte auf der Baar. In Pfohren war die Kirche, über deren damaliges Patrozinium wir nichts wissen, dem Königshof benachbart.<sup>59</sup>

Mit der politischen Einbindung Alemanniens in das Frankenreich und der Christianisierung entstand auch eine Klosterlandschaft mit den zuvorderst auf die Baar einwirkenden Mönchsgemeinschaften Reichenau und St. Gallen. Als fränkische Stützpunkte im Baargebiet haben wir zudem Hüfingen und Deißlingen kennen gelernt, vielleicht gehörte auch die Warenburg bei Villingen (als „Burg des Warin“) dazu.<sup>60</sup> Wir können weiter festhalten, dass das fränkisch-karolingische Königtum im 8. und 9. Jahrhundert in der Baar über ansehnliche Besitzungen und Einflussmöglichkeiten verfügte. Königsgut und -rechte sind belegt durch die St. Galler Überlieferung in: Behla, Hausen vor Wald, Ippingen, Löffingen, Neudingen, Pfohren und Sunthausen, in Zusammenhang mit Grafschaftsgut in Hondingen, Klengen, Pfohren,

<sup>58</sup> Villingen: JENISCH, Entstehung, S. 31-43.

<sup>59</sup> Kirchengeschichte: LAUER, H., Geschichte der katholischen Kirche in der Baar, Donaueschingen 1921, S. 1-91. – Patrozinien: GLUNK, Grundzüge, S. 131.

<sup>60</sup> Warenburg: STEIN, F., Die Warenburg bei Villingen. Die Franken am Ostrand des Mittleren Schwarzwaldes, in: SVGBaar 46 (2003), S. 163-177.

Schwenningen, Tannheim, Tuningen, Villingen und Weilersbach, in Zusammenhang mit königlichen Kirchen in Hondingen und Klengen. Hinzuzählen mag man auch die Orte des Grafengerichts Dürrheim und Geisingen und den „öffentlichen Ort“ (*villa publica*) Spaichingen unter besonderer königlicher Beaufsichtigung. Eine karolingische Pfalz – oder besser: ein Königshof – in Neudingen, wo Kaiser Karl III. Anfang 888 starb, hat sicher nicht nur regionale Bedeutung gehabt. Königsgut in Donaueschingen ist in Zusammenhang mit einer 889 getätigten Schenkung König Arnulfs an das Kloster Reichenau bezeugt.<sup>61</sup>

Die politische Raum- und Binnengliederung (nicht nur) der Baar erlangte – wie oben gesehen – nach der erneuten, gegen Mitte des 8. Jahrhunderts erfolgten Einbeziehung Alemanniens in die Herrschaft der Karolinger mit der Entwicklung einer Grafschaftsorganisation eine neue Qualität. Nach Ausweis der Urkunden gehörten die Orte auf der Baar zur frühmittelalterlichen Landschaft der Bertholdsbaar. Der Gau ist ab der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zum Ende der Karolingerzeit in den Schriftquellen bezeugt. Grafen als Stellvertreter der fränkischen Herrscher treten ab 760/62, ab Graf Warin in der Bertholdsbaar in Erscheinung, wo es zunächst darum ging, Positionen des Königtums auch vom Oberrhein her zu sichern. Die Grafen wandten sich u.a. gegen die Konkurrenz der Alaholfinger, die als Grafen eigenen Rechts über beträchtlichen Besitz in den Baaren verfügten. Bis 817/18 hatte sich aber die Grafschaftsverfassung nicht völlig durchgesetzt; es gab noch die nicht linear gegeneinander abgegrenzten, auf Königsgut basierenden „Streugrafschaften“ der Grafen Ruachar, Karamann und Frumold. Eine Straffung der Grafschaftsorganisation nicht nur im Bereich der Bertholdsbaar erfolgte dann unter Kaiser Ludwig dem Frommen, die Bertholdsbaar wurde in eine westliche und östliche Grafschaft geteilt (817/18), die Siedlungen der heutigen Baar lagen im westlichen Teil. In der Folge traten hier die königlichen Amtsträger Tiso (818, 825), Ato (831, 854?), Uto (854?, 857) und Adalbert (889) auf. In der in Neudingen ausgestellten St. Galler Urkunde vom 10. April 870 wird der spätere König Karl III., der seit 859 Herrschaftsfunktionen in Alemannien besaß, als *rector pagi* bezeichnet, zu 881 ist die „Grafschaft Neudingen“ belegt. Bis zum Ende der Karolingerzeit blieb die Grafschaftsorganisation im Wesentlichen unverändert erhalten, doch deutet ein stärkeres Gewicht des Adels schon auf das entstehende schwäbische Herzogtum des 10. Jahrhunderts.<sup>62</sup> Die Alaholfinger sind noch bis zu ihrem Aussterben (973) als Grafen bezeugt. Im 11. und 12. Jahrhundert übten die Zähringergrafen bzw. -herzöge die Amtsgewalt in der Baargrafschaft (*comitatus Aseheim*) aus, im Verlauf des 13. Jahrhunderts erlangten die Fürstenberger die Kontrolle über die spätmittelalterliche Landgrafschaft der Baar.<sup>63</sup>

<sup>61</sup> St. Galler Königsurkunden: UB StGallen I 226 (817 Juni 4), II 614 (880 Februar 8), 615 (881 Mai 9), 628 (883 Februar 14), 663 (888 Januar 28), 674 (890 Januar 10). – Königliche Orte, Königsgut: BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 97-110; GLUNK, Grundzüge, S. 128-132. – Neudingen: BORGOLTE, M., Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGO 125 (1977), S. 21-55, hier: S. 39-49. – Donaueschingen: HUTH, Donaueschingen, S. 23.

<sup>62</sup> Grafen, Grafschaften, politische Raumgliederung: BORGOLTE, Grafen, S. 21-28, 60ff, 246f, 273f; BORGOLTE, Grafschaften, S. 151-162, 246-258; JÄNICHEN, H., Baaren und Huntaren, in: MÜLLER, W. (Hg.), Villingen und die Westbaar (= VAI 32), Waldkirch 1972, S. 56-65. – Alaholfinger: Alaholfinger, bearb. v. W. STÖRMER, in: LexMA, Bd. 1, Sp. 263; BORGOLTE, M., Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters, in: SubsSang I, S. 287-322; BORGOLTE, M., Grafen, S. 71-75. – Liste der Grafen im Westen der Bertholdsbaar: Warin (760/62), Adalhart (762/65, 775?), Erchanbert (I) (777), Pirihtilo (769/70, 786), Gerold (I)/(II) (779/83, 790?), Ratolf (789?, 796/800), Berthold (II) (785/89, 803?), Thiotrich (816), Ruachar (I)/(II) (802?, 817), Frumold (817), Karamann (I)/(II) (797, 834), Tiso (818, 825), Ato (I) (831, 854?), Uto (854?, 857), (König) Karl (III.) (als *rector*, 870), Adalbert (II) (889), Burchard (888/89); BORGOLTE, Grafschaften, S. 236f.

<sup>63</sup> Politische Entwicklung: Baar, bearb. v. H. MAURER, in: LexMA, Bd. 1, Sp. 1319; BUHLMANN, Überlieferung, S. 73-77; KÄLBLE, M., Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: MAULHARDT u.a., Villingen, S. 143-166; LEIBER, G., Das Landgericht der Baar. Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv, H.18), Donaueschingen 1964; MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VAI 70), Waldkirch 2003; WEBER, K., Stadtgründung und Pfarrei in Villingen, in:

## E. Neudingen im frühen Mittelalter

Wie für viele andere Orte auf der Baar ist auch für das frühmittelalterliche (Donaueschingen-) Neudingen die Urkundenüberlieferung des Klosters St. Gallen maßgeblich. Bevor wir aber näher auf diese eingehen, beschäftigen wir uns mit einigen geografischen und geschichtlichen Voraussetzungen.<sup>64</sup>

Neudingen liegt am rechten Ufer der hier von West nach Ost mäandrierend dahinfließenden Donau, unterhalb des Fürstenbergs, zugehörig zu einem bis zur Baarhochmulde bzw. Riedbaar reichenden Ausläufer der Schwäbischen Alb. Der Fürstenberg hat eine Höhe von 919 m, Donaueschingen liegt 669 m (über NN) hoch. Vorgeschichtliche Straßen, Römerstraßen und mittelalterliche Königsstraßen durchzogen die Neudinger Umgebung (Ost-West-Verbindung Hegau-Breisgau, Süd-Nord-Verbindung nach Rottweil als „Rottweiler Stig“).<sup>65</sup> Vor- und frühgeschichtliche Funde der Neudinger Gemarkung stammen aus der Jungsteinzeit (Steinbeil) bzw. der keltischen Hallstattzeit (Grabhügel, Keramik). Römerzeitlich sind Münzen, Fundamentreste und eine Straßenpflasterung. In die Alemannenzeit kann ein Reihengräberfriedhof des 6./7. Jahrhunderts unmittelbar südlich von Neudingen gestellt werden (Gewann „Löbern“); die Gräber wiesen reiche Beigaben auf (Fibeln, Webstuhl mit Runenritzungen, Pferdegeschirr in einem Holzkammergrab, Münzen). Neudingen gehört damit zum von jeher durch menschliche Besiedlung erfassten Altsiedelland der Baar. Dabei kam wegen der Hochwassergefährdung durch die Donau den erhöhten Siedlungsstellen westlich und östlich von Neudingen eine besondere Rolle zu; zu nennen sind der östliche Hügel „Auf Hof“, der Kirchhügel westlich davon sowie ein (Burg?-) Hügel westlich von Neudingen.<sup>66</sup>

Auch der Ortsname „Neudingen“ – als *Nidinga* (870, 881, 950, 11. Jahrhundert) und *Nidingen* (1265, 1274) bezeugt – verweist in die alemannische Zeit. Dem Ortsnamen liegt wahrscheinlich der Personennamen (in Kurzform) „Nido“ (althochdeutsches *nitha* für „kriegerischen Eifer, Krieg, Zank“) und bestimmt das Siedlungsnamensuffix -ingen zugrunde, so dass „Neudingen“ „bei den Leuten des Nido“ bedeutet.<sup>67</sup>

Nicht zu Neudingen gestellt werden kann der Beleg *in campo ubi dicitur Paumcartum* („auf dem Feld, das Baumgarten heißt“) in einer St. Galler Urkunde vom 2. Mai 772. Die ältere historische Forschung hat das Wort *Paumcartum* (lateinisch *pomerium*), hier als Ort eines öffentlichen Gerichts, als Hinweis auf einen befestigten Königshof gesehen und daraus auf den Königshof Neudingen geschlossen. Beide Schlussfolgerungen sind aber unzulässig, so

---

MAULHARDT u.a., Villingen, S. 167-198.

<sup>64</sup> Neudingen: BORGOLTE, M., Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGO 125 (1977), S. 21-55, bes. S. 39-49; MÜNZER, M., Die Geschichte des Dorfes Neudingen (mit Kaiserpfalz, Kloster Maria Auf Hof und Pfarrkirche), Villingen 1973; Neudingen, bearb. v. M. WELLMER u. G. TADDEY, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. v. M. MILLER u. G. TADDEY (= Kröner Tb 276), Stuttgart 1980, S. 559f; Neudingen, bearb. v. H. MAURER, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd.3,1: Baden-Württemberg 1, bearb. v. H. MAURER, Göttingen 2004, S. 447-466; SCHWARZMAIER, H., Neudingen und das Ende Kaiser Karls III., in: FBAMBW 6, Stuttgart 1979, S. 39-46. – Quellen: Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd. 1: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877; Die Urkunden Arnolfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3), 1940, Ndr München 1988; Die Urkunden Karls III., bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 2), 1936-1937, Ndr München 1984; Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1), 1879-1884, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl.II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866.

<sup>65</sup> Neudingen, in: Deutsche Königspfalzen, S. 447-450.

<sup>66</sup> MÜNZER, Neudingen, S. 11ff; Neudingen, in: Deutsche Königspfalzen, S. 452ff.

<sup>67</sup> FÖRSTEMANN, E., Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1: Altdeutsche Personennamen, Bonn 1900, Sp. 1157f; FÖRSTEMANN, E., Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen, Tl. 2: L-Z, hg. v. H. JELLINGHAUS, München 1967, Sp. 390f.

dass es bei der Ersterwähnung (des in die Alemannenzeit zurückreichenden) Ortes Neudingen zum Jahr 870 bleibt.<sup>68</sup>

Neudingen ist berühmt als der karolingische Königshof (*curtis*, Pfalz?), wo Kaiser Karl III. (876-888) am 13. Januar 888 verstarb. Viel ist allerdings aus den archäologischen und schriftlichen Quellen nicht zu erkennen. Bestenfalls kann die Lage des Königshofs – östlich von Neudingen – aus der spätmittelalterlichen Bezeichnung *super curiam* („Auf Hof“) erschlossen werden; die ebenfalls erst spätmittelalterlich erwähnte Nikolauskapelle *super curiam* reicht zeitlich wohl nur bis ins 11. Jahrhundert zurück; die westlich von „Auf Hof“ gelegene Neudinger Pfarrkirche St. Andreas mit Langhaus, Querschiff, Turm, Turmchor, frühromanischem Westportal und frühromanischen Mauerteilen stand wohl in Verbindung zum karolingischen Königshof. Ältere Mauer- und Grabenreste schließlich liefern keine Hinweise auf eine frühmittelalterliche Befestigung der königlichen *curtis*.<sup>69</sup>

Eine St. Galler Urkunde vom 10. April 870 nennt Neudingen zum ersten Mal und überliefert den Gütertausch zwischen der Mönchsgemeinschaft und dem Freien Erfker.<sup>70</sup>

**Quelle: Gütertausch zwischen Erfker und dem Kloster St. Gallen (870 April 10)**

Bekannt sei allen sowohl gegenwärtigen als auch zukünftigen [Personen], dass weil es Abt Grimald vom Kloster des heiligen Gallus und den Leitern dieses Ortes gefiel, einer Gütertausch durchzuführen, sie mir, Erfker, in meiner Bitte zugestimmt haben und ich diese Sache zum Nutzen beider [Parteien] ausführte. Sie haben mir übertragen eine Hufe in Weigheim zu ewigem Besitz. Ich dagegen habe jenen gegeben, was ich in der Mark Tuningen habe, und außerdem 8 Joch zur Ablösung des Zinses, den ich vom besagten Erbe jedes Jahr zahlen muss. Verhandelt öffentlich in Neudingen [*Nidinga*] vor den Anwesenden, deren Namen hier stehen. Zeichen des Erfker, der gebeten hat, diese Tauschurkunde anzufertigen. Zeichen des Rudbert. + Saxo. + Egino. + Walther. + Kerram. + Wisirihc. + Albarih. + Imicho. + Nandker. + Wimidher. + Reginpoto. + Maghelm. + Thiothart. + Uodalleoz. Ich, Engelbert, ein unwürdiger Mönch, habe, darum gebeten, statt des Propstes Bernhard geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] aufgezeichnet am Dienstag, den 4. Iden des April, im 30. Jahr des Königtums Ludwigs [*des Deutschen*], unter dessen Sohn Karl [III.], dem Rektor des Gaves.

Edition: UB StGallen II 551; Übersetzung: BUHLMANN.

Getauscht wurde also in Neudingen eine Hufe in Weigheim gegen Besitz in der „Mark Tuningen“. Die Privaturkunde nennt Karl [III.], den in Alemannien amtierenden Sohn Königs Ludwig des Deutschen (833/40-876), „Rektor des Gaves“ (*rector pagi*) und deutet damit an, dass Karl offensichtlich in der Baar Funktionen (statt) eines Grafen ausübte. Der Sohn König Ludwigs des Deutschen kann im Übrigen als *princeps* oder *rector* in Alemannien schon ab dem Jahr 859 nachgewiesen werden. Ähnlich wie bei seinen Brüdern Karlmann (876-880) und Ludwig den Jüngeren (876-882) in Bayern bzw. Sachsen war auch Karl durch den Vater frühzeitig ein (den Grafschaften übergeordnetes) Prinzipat (im Breisgau) mit beschränkten herrscherlichen Rechten (Nachfolgeregelung von 865) zugewiesen worden. Das Prinzipat befand sich in Frontstellung zum Elsass, einem Teil des lothringischen Königreichs. Als 870 der Ostteil Lothringens ostfränkisch wurde (Vertrag von Meerssen), verlor Alemannien seine Grenzstellung. In der Folge – und gut erkennbar an Hand der eben aufgeführten Urkunde – verlagerte sich das Prinzipat Karls in die Baar; Mittelpunkt und Machtzentrum war hier der Königshof in Neudingen.<sup>71</sup>

Gemäß einem Diplom vom 9. Mai 881 schenkte Kaiser Karl III. seinem Getreuen Ruodbert,

<sup>68</sup> Urkunde: UB StGallen I 63 (772 Mai 2); BORGOLTE, Neudingen, S. 40ff; MÜNZER, Neudingen, S. 8f.

<sup>69</sup> MÜNZER, Neudingen, S. 22-27; Neudingen, in: Deutsche Königspfalzen, S. 455-458, 461f.

<sup>70</sup> Urkunde: UB StGallen II 551 (870 April 10).

<sup>71</sup> BORGOLTE, Neudingen, S. 43ff; SCHWARZMAIER, Neudingen, S. 44ff.

dem Priester und Kustos der königlichen Kapelle, die von diesem als Lehen besessene Martinskirche in Klengen auf Lebenszeit. Die Urkunde erwähnt nicht von ungefähr eine „Grafschaft Neudingen“ (*in comitatu Nidinga*), d.h. doch wohl einen königlichen Herrschaftsbezirk auf der Baar. Der Rechtsakt wurde in zwei, als lateinische Originale auf uns gekommenen Diplomen festgehalten:<sup>72</sup>

**Quelle: Urkunde Kaiser Karls III. für Ruodbert (881 Mai 9)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. {Wenn wir uns bemühen durch weltliche Dinge, die wir mit göttlicher Großzügigkeit erlangen, unseren Getreuen Hilfe zu gewähren, dann erfüllen wir nicht allein gewissenhaft eine kaiserliche Sitte, sondern führen ohne Zweifel diese getreuer und ergebener in unseren Dienst und glauben ohne Bedenken, selig das ewige Leben zu erreichen. Deshalb} möge die Schlaueit aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen wie auch zukünftigen, erfahren, dass unsere liebste Ehefrau Riggarda und {nicht zuletzt} der ehrwürdige Bischof Liuthard, unser geliebter Erzkanzler, unsere Hoheit gebeten haben, dass wegen der Vergrößerung unseres Verdienstes wir unserem geliebten Dienstmann, dem Priester Ruodbert, für die Tage seines Lebens zugestanden haben {als Besitz auf Grund der Entscheidung unserer Autorität} gewisse Güter unseres Eigentums, die gelegen sind in Alemannien in der Grafschaft Neudingen im Gau Bertholdsbaar im Ort Klengen, das ist die dortige Kirche, die er zuvor als Lehen innehatte. Auf Grund der Bitte {derer und wegen der Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus sowie eingedenk der Dienste dieses [Ruodbert]} haben wir freien Herzens dem unsere Zustimmung erteilt und bestimmt, so vorzugehen. Wir haben daher entschieden, dem besagten Priester Ruodbert, unserem geliebten Dienstmann, die besagte Kirche in Klengen, die er zuvor als Lehen besaß, das wir dort haben, für die Tage seines Lebens sicher zu Eigentum zu geben mit allem Zubehör dort an Zehnten, Hörigen, Ländereien, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, Erträgen und Einkünften, beweglichen und unbeweglichen Gütern, ganz und unversehrt, unter der Bedingung, dass er [den Besitz] in den Tagen seines Lebens sicher als Eigentum ohne Störung und mit der Hilfe Gottes innehat, festhält und besitzt auf Grund dieser Urkunde unserer Autorität, die in Gottes Namen besser bestätigt ist. Nach seinem Tod aber kehrt [der Besitz] in die königliche Gewalt zurück. [\*] Und damit diese Urkunde unserer Großzügigkeit fester bleibt und in den zukünftigen Zeiten seines Lebens von unseren Getreuen als wahrhaftiger geglaubt und sorgfältiger beachtet wird, haben wir sie unten mit eigener Hand befestigt und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Ringes zu kennzeichnen.

Zeichen (MF.) des Herrn Karl, des heitersten Kaisers.

Ich, Hebehard, habe statt des Erzkaplans Liuthard rekognisziert und (SR.).

{[\*:] Wenn aber irgendwer aus Übermut versucht, dies ungerecht zu verletzen, wollen wir, dass er bestraft werde mit zweitausend Pfennigen, eintausend gehen an unsere Kammer und eintausend an den, gegen den er angegangen ist.}

Gegeben an den 7. Iden des Mai [9.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn achthundert 81, im 1. [Jahr] aber des Kaisertums des Herrn Karl, Indiktion vierzehn. Verhandelt in der königlichen Stadt Pavia. Im Namen Gottes selig. Amen.

Edition: UB StGallen II 615; Übersetzung: BUHLMANN.

Mehr als ein Jahr zuvor, am 8. Februar 880, hatte der Herrscher dem Ruodbert „in der Grafschaft Baar im Ort Ippingen [*Ippinga*] drei Mansen mit allem zu diesen Mansen rechtmäßig gehörenden Zubehör“ zu Eigentum übertragen.<sup>73</sup>

**Quelle: Urkunde Kaiser Karls III. für Ruodbert (880 Februar 8)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Dienstfeier aller unserer Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt gemacht, dass ein gewisser Priester und Kustos unserer [Hof-] Kapelle mit Namen Ruodbert unsere Hoheit gebeten hat, dass wir ihm als Eigentum gewisse Liegenschaften unseres Besitzes als Eigentum schenken. Und sogleich begehrten wir, dessen Bitten wegen seiner Treue und seines unbedingten Gehorsams zufriedenzustellen, und entschieden, dies so zu machen. Wir haben also diesem oben genannten Priester zugestanden in der Grafschaft Baar im Ort Ippingen [*Ippinga*] drei Mansen mit allem zu diesen Mansen rechtmäßig gehörenden Zubehör,

<sup>72</sup> Urkunde: UB StGallen II 615; DKIII 38 (881 Mai 9); {...} = ergänzender Text des zweiten Diploms.

<sup>73</sup> Urkunde: UB StGallen II 614; DKIII 19 (880 Februar 8).

Ländereien, Wiesen, Wäldern, Gewässern, Weiden, beackert und unbeackert. Und wir haben befohlen, diese Urkunde unserer Autorität ihm aufzuschreiben, wodurch wir entscheiden und befehlen, dass er nun hinsichtlich der oben genannten Güter die Macht hat, diese zu besitzen, zu verschenken, zu verkaufen, zu tauschen oder was er auch immer von nun an damit tun will, wie Gesetz und Gerechtigkeit jedem hinsichtlich des Besitzes von Eigentum zugestehen. Und damit diese Freigebigkeit unserer Großzügigkeit im Namen Gottes mehr Festigkeit erlangt, haben wir angewiesen, diese Urkunde unserer Autorität aufzuschreiben, sie mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie mit unserem Siegelring zu besiegeln.

Zeichen (MF.) des frömmsten Königs Karl.

Ich, Inquirin, habe statt des Erzkanzlers Liutward rekognisziert und (SR.). (Sl.)

Gegeben an den 6. Iden des Februar [8.2.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 880, Indiktion 13, im 4. Jahr aber des Königtums des Königs Karl, im ersten [Jahr des Königtums] in Italien.

Edition: UB StGallen II 614; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Erwähnung des (oder eines weiteren) Ruodbert als kaiserlicher *missus* und Grafenstellvertreter in einer Tauschurkunde vom 10. Mai 882 (*Ruadpertum missum imperatoris in uicem comitis*) und in einer Pföhrener Traditionsurkunde vom 8. April 887 (*sup vicario Ruadperto*) belegen weiter, dass Neudingen und die Baar als eine der zentralen Landschaften Alemanniens unter der direkten Herrschaft Karls III. standen. Es wird eine planmäßige Erwerbspolitik Karls auf der Baar erkennbar; der Karolinger war bestrebt, Machtpositionen des Königtums auszudehnen. Dies geschah u.a. durch Verdrängung des Klosters St. Gallen von der Baar; wie auch der oben aufgeführte Gütertausch zwischen Kaiser und Kloster St. Gallen vom 14. Februar 883 betreffend Hufen in Güttingen und Sumpfohren nahelegt.<sup>74</sup>

Wir kommen nun zum schicksalhaften letzten Lebens- und Regierungsjahr Kaiser Karls III. Dieses wurde überschattet von der Krankheit des Herrschers (Epilepsie?, Kopfoperation) und ist vor dem Hintergrund auch der politischen Streitigkeiten um die Kaisernachfolge (Bernhard als illegitimer Sohn Karls; Arnulf als illegitimer Sohn König Karlmanns; Adoption Ludwigs, des Sohns König Bosos von Vienne [879-887], durch Karl III. [887]) und um die Ersetzung Bischofs Liutward von Vercelli (879/80-899) durch den Mainzer Erzbischof Liutbert (863-889) als wichtigsten Berater des Kaisers (Mai/Juni 887) zu sehen. Dem Zeugnis der Urkunden nach hielt Karl im Mai 887 einen Hoftag in Waiblingen ab, begab sich über (Efringen-) Kirchen (Mai/Juni) und St. Gallen ins vorarlbergische Lustenau (Juli/September). Von dort brach der Kaiser nochmals auf, um über Waiblingen Frankfurt zu erreichen. In Frankfurt verschworen sich die Großen des Ostfrankenreichs gegen den Herrscher, der sich nach Tribur zurückzog (11. November), um dort auch von seinen Anhängern verlassen zu werden. Auslösende Momente für den Sturz Karls III. waren sicher die an den Tag gelegte, auch durch die schwere Erkrankung bedingte politische Unfähigkeit des Herrschers in einer krisenhaften Zeit im Frankenreich sowie – damit zusammenhängend – die vom Kärntner Herzog Arnulf und Liutward von Vercelli beförderte Opposition ostfränkischer Großer. Letztere erhoben Arnulf in Frankfurt zum König (887-899; Aufenthalt Arnulfs in Frankfurt bezeugt zum 27. November 887), politisch(-militärisch?)e Gegenmaßnahmen Karls fruchteten angesichts der Aussichtslosigkeit eines solchen Unterfangens nichts, während der Mainzer Erzbischof Liutbert Arnulf als König anerkannte.<sup>75</sup>

Der Historiograf Hermann von Reichenau (†1054) schreibt zum damaligen Geschehen:<sup>76</sup>

<sup>74</sup> BORGOLTE, Neudingen, S. 44f; UB StGallen II 620 (882 Mai 5), 657 (887 April 8). – Gütertausch zwischen Kaiser Karl III. und Kloster St. Gallen: UB StGallen II 628; DKIII 68 (883 Februar 14).

<sup>75</sup> Sturz Kaiser Karls III.: KEHR, P., Aus den letzten Tagen Karls III., in: DA 1 (1937), S.138-146; KELLER, H., Zum Sturz Karls III., in: DA 22 (1966), S.333-384; SCHIEFFER, R., Karl III. und Arnolf, in: SCHNITH, K.R., PAULER, R. (Hg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag (= Münchener historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte, Bd.5), Kallmünz 1993, S. 133-149; SCHWARZMAIER, Neudingen, S. 39-44.

<sup>76</sup> Quelle: Hermann Augiensis Chronicon, hg. v. G.H. PERTZ, in: MGH SS 5, 1844, Ndr Stuttgart 1980, S. 67-133, hier: S. 109.

### **Quelle: Chronik des Hermann von Reichenau (887/88)**

887. [...] Daraufhin erkrankte Kaiser Karl [III.] schwer, sein Verstand wurde, wie man sah, immer schwächer. Und alle Großen des Königreichs wandten sich schon von ihm im Geiste ab und hatten eine Zusammenkunft in Frankfurt, um ihn einmütig abzusetzen und Arnulf, den Sohn von dessen Bruder Karlmann, nicht aus legitimer Ehe, aber adlig geboren, den Herzog von Kärnten, über sich als König zu setzen. Als aber Karl ganz und gar von allen Helfern, sogar von seinen Dienern verlassen und allein vom Mainzer Erzbischof Liutbert unterstützt wurde, ging er demütig flehend Arnulf um Gefälligkeiten an und erlangte von diesem die von ihm geforderten wenigen Güter in Alemannien bis zu seinem Tod.

888. Schon ist Karl der Herrschaft beraubt worden. Er diente Gott demütig, lag krank da im Ort Neudingen in Alemannien und wurde, wie einige meinen, von seinen eigenen Leuten erdrosselt; der Tod ereilte ihn an den Iden des Januar [13. 1.], und einige sahen, dass der Himmel sich öffnete und Licht auf ihn leuchtete. Er ist zur Reichenau gebracht worden und wurde dort vor dem Altar der heiligen Maria begraben. [...]

Edition: Hermann Augiensis Chronicon, S.109; Übersetzung: BUHLMANN.

Nun verfasste der Reichenauer Mönch Hermann erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts seine Chronik, das Geschehen um die Absetzung und den Tod Kaiser Karls III. ist aber auch in zeitnahen Geschichtsquellen belegt wie den Fuldaer Annalen oder der Chronik des Regino von Prüm (†915). Doch nur Hermanns Chronik nennt Neudingen als Ort des Todes Karls III. – eine Ermordung anzunehmen ist abwegig – und die Bestattung des Leichnams auf der Reichenau, im Münster „vor dem Altar der heiligen Maria“. Ob sich Karl nach seiner Absetzung bewusst nach Neudingen zurückgezogen hat oder ob er sich auf der Durchreise zur Reichenau (Klosterhaft) befunden hatte, bleibt aber unklar. Für die Reichenau als Zielpunkt seiner letzten Reise sprechen das seit jeher gute Verhältnis zwischen Herrscher und Bodenseeabtei und die Privilegierungen, die Karl der Mönchsgemeinschaft zukommen ließ; Neudingen war immerhin Vorort eines Königsgutkomplexes, auf dem sich Karl seit 859/70 in Alemannien machtpolitisch stützen konnte, die Baar eine Landschaft, in der der Herrscher über Jahrzehnte hinweg immer wieder Aufenthalt nahm und mit der er wohl auch emotional sehr verbunden war.<sup>77</sup>

Karls Nachfolger Arnulf gab die königlichen Positionen zumindest teilweise auf, als er dem Priester Ruodbert mit Urkunde vom 28. Januar 888 erlaubte, die an ihn vergebene Kirche in Klengen an Klöster, d.h.: das Kloster St. Gallen, weiter zu verschenken.<sup>78</sup>

### **Quelle: Bestätigungsurkunde König Arnulfs für Ruodbert (888 Januar 28)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Arnulf, begünstigt durch göttliche Gnade König. Allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, sei bekannt gemacht, dass unser ehrwürdiger Priester Ruodbert auf Vermittlung der ehrwürdigen Bischöfe Engilmar [von Passau] und Waldo [von Freising] hin den Gipfel unserer Hoheit gebeten haben, damit wir gewisse Güter, die er [Ruodbert] zuvor von unserem Onkel ehrwürdigen Angedenkens als Geschenk urkundlich als Eigentum empfangen hatte, von neuem durch unsere Autorität versichern. Wir neigen dieser Bitte freigebig zu und haben diese Güter – es sind das, was auf Grund unseres Rechtes im Gau Bertholdsbaar im Ort Klengen zur Kapelle, die errichtet wurde zu Ehren des heiligen Martin, gehört mit den Hörigen und allen Dingen unserer Gewalt dort – für alle Tage seines Lebens [ihm] zu Eigentum geschenkt. Wir fügen auch hinzu, dass er als unser Geschenk und das unseres Vaters und Onkels sowie unserer übrigen Vorfahren die Freiheit hat, diese Güter zu übergeben an ein beliebiges Kloster, wie er will. In allem zieht er aus solcher Möglichkeit Nutzen, wie wir dies bisher konnten. Wir haben daher auch befohlen, diese Urkunde unserer Befehlsgewalt anzufertigen, durch die wir aufs festeste befehlen, dass dieser Ruodbert nach eigenem Ermessen in der besagten Zeit bis zu seinem Tod Nutzen zieht sowohl aus den Äckern als auch aus den Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, Wegen und unwegsamen Bereichen, Erträgen und Einkünften, beweglichen und unbeweglichen Gütern, ausgesucht

<sup>77</sup> BORGOLTE, Neudingen, S. 48f; SCHWARZMAIER, Neudingen, S. 44.

<sup>78</sup> Urkunde: UB StGallen II 663; DArn 11 (888 Januar 28).



und vermessen. Und später haben die Leiter jenes Klosters, dem er dies übertrug, die ähnliche Gewalt [über den Besitz]. Und damit diese Urkunde unserer Autorität zu keiner Zeit in irgendeiner Weise verletzt wird, vielmehr ununterbrochen fest und unantastbar bleibt, haben wir sie mit eigener Hand befestigt und befohlen, sie durch unseren Siegelring zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Arnulf (MF.), des unüberwindlichsten Königs.

Ich, Kanzler Aspert, habe statt des Erzkaplans Theotmar rekognisziert und (SR.) (SI.).

Gegeben an den 5. Kalenden des Februar [28. 1.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 888, Indiktion 6, im 1. Jahr des Königtums König Arnulfs. Verhandelt in der Stadt Regensburg. Im Namen Gottes selig. Amen.

Edition: UB StGallen II 663; Übersetzung: BUHLMANN.

Schon weit vor dem Sturz Karls III. hatte es zwischen dem Kaiser und seinem Neffen Arnulf Rivalitäten gegeben (Übergang Bayerns, des Herrschaftsgebiets von Karls Bruder Karlmann, an Karl 879/80; fränkische Südostpolitik 884, Nachfolgeregelungen Karls 887). Der Gegensatz innerhalb der karolingischen Königsfamilie spielte aber auch nach Karls Tod (888) noch eine Rolle, als es in Alemannien unter dem illegitimen Karlsohn Bernhard zu einem Aufstand kam (890), der mit der Ermordung Bernhards (891) sein Ende fand. Offensichtlich besaßen Karl und Bernhard auch nach dem Ableben des Kaisers Sympathien in Alemannien und auf der Baar, Ergebnis der langen Regierung, die Karl III. als *rector pagi* bzw. König in Alemannien ausgeübt hatte.<sup>79</sup>

Die nächste Erwähnung Neudingens in den Geschichtsquellen datiert erst über sechzig Jahre später. Sicher ist dies ein Zeichen dafür, dass der Ort (und die Baar) nach dem Tod Kaiser Karls III. nur noch eine Randzone königlichen Interesses darstellte.<sup>80</sup> Neudingen war im 10. Jahrhundert aber immer noch Mittelpunkt von Königsgut, wie ein Diplom des ostfränkisch-deutschen Königs Otto I. (936-973) vom 1. Januar 950 belegt.<sup>81</sup>

#### **Quelle: Urkunde König Ottos I. für die Reichenau (950 Januar 1)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Scharfsinn aller unserer Getreuer, der gegenwärtigen und nicht zuletzt der zukünftigen, bekannt, dass wir bestimmte Güter unseres Eigentums, die von unserem geliebten Sohn Liudolf und dessen adligster Ehefrau mit Namen Ida stammen, für unser Seelenheil und auch das unseres geliebten Herzogs Hermann [*l. von Schwaben, 926-948/49*] seligen Angedenkens durch diese Urkunde unserer Autorität der Kirche, die auf der Insel *Sintliezesovua* [*Reichenau*] zu Ehren der seligen Gottesmutter Maria errichtet wurde und wo der ehrwürdige Abt Alawich [*l., 934-958*] als Vorsteher amtiert, auf ewig als Eigentum zugestanden haben, nämlich das, was wir haben im Ort Trochtelfingen mit allem Zubehör und mit den recht- und gesetzmäßig dazugehörenden Liegenschaften und ähnlich auch im Ort Trossingen [*Drossinga*], jetzt noch zum Ort Neudingen gehörig, mit allen rechtmäßig dorthin gehörenden Besitztümern. Im Übrigen haben wir gegeben als unser Almosen an das heilige Kreuz, in dem das Blut des Herrn Jesus Christus enthalten ist [*Reichenauer Heiligkreuzreliquie*], eine Kirche, die errichtet wurde im Burg genannten Ort, [zusammen] mit den Zehnten, um die Beleuchtung wiederherzustellen, die der vorgenannte Abt Alawich zu Ehren unseres Herrn und Erlösers von Neuem eingerichtet hat. Wir haben daher auch befohlen, das vorliegende Schriftstück aufzuschreiben, das mit unserer eigenen Hand bekräftigt wurde und durch den Eindruck unseres Siegelrings besiegelt wurde.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des unbesiegbaren Königs.

Ich, Erzkanzler Brun, habe statt des Erzkaplans Friedrich rekognisziert. (SI.)

Gegeben an den Kalenden des Januar [1. 1.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 949 [950], Indiktion 7, während der der heiterste König Otto im 14. [Regierungs-] Jahr regierte; geschehen in Dahlum; im Herrn glücklich [und] amen.

Edition: MGH DOI 116; Übersetzung: BUHLMANN.

Die vorstehende Urkunde bezeichnet Neudingen als *locus* („Ort“). Das Baaremer Königsgut

<sup>79</sup> SCHIEFFER, Karl III. und Arnolf, S. 135-140, 142f.

<sup>80</sup> BORGOLTE, Neudingen, S. 49.

<sup>81</sup> Urkunde: DOI 116 (950 Januar 1).

um Neudingen lässt sich wohl in großen Teilen auf karolingisches Königsgut etwa Kaiser Karls III. zurückführen. Auch Besitz in Trossingen gehörte im 10. Jahrhundert zum Königsgut.<sup>82</sup>

Erwähnung finden Neudingen und erstmals der Hügel „Auf Hof“ (*super curiam*) in einer Urkunde Bischof Rudolfs I. von Habsburg-Laufenburg (1274-1293) vom Jahr 1274. Wir befinden uns im spätmittelalterlichen deutschen Reich, im deutschen Südwesten nach der Königsdynastie der Staufer. Neudingen war damals im Besitz der Grafen von Fürstenberg, die hier und auf dem benachbarten Fürstenberg (Burg) die politische Nachfolge der Zähringerherzöge angetreten hatten.<sup>83</sup> Der Urkundentext lautet:<sup>84</sup>

**Quelle: Einrichtung des Neudinger Frauenklosters Auf Hof (1274 Dezember 26)**

Rudolf, durch die Gnade Gottes, Erwählter [Bischof] von Konstanz allen, die das Vorliegende sehen, Heil im Herrn. Indem wir für das Heil der Seelen sorgen, soweit wir von Amts wegen dazu gedrängt werden, richten wir nicht unverdient die Anstrengung, soweit wir können, auf die Ruhe und den Vorteil der Gläubigen. Von daher gilt, dass wir die Kapelle, die ‚Auf dem Hof‘ genannt wird und die einst der Pfarrkirche in Neudingen als Tochter[kirche] unterworfen worden war, [zusammen] mit ihrem Zubehör nach dem Willen des adligen Herrn, des Grafen und Kirchenpatrons H[einrich I.] von Fürstenberg, und des K[onrad] von Herblingen, des Leiters dieser Kirche, und mit deren Zustimmung in Bezug auf das Recht dieser Kirche an den Zehnten und auf das zur Gänze dem Bischof vorbehaltene Recht insbesondere von dieser Mutterkirche trennen, damit die besagte Kapelle sich der eigenen Freiheit erfreut und es dem Konvent frommer Frauen zukommt, auf dem Areal dieser Kapelle ein Gebetshaus und ein Kloster für sich zu erbauen, in dem sie in göttlichem Gehorsam Gott freier dienen können; es möge diesen Frauen auch zukommen, dort einen Priester zu haben, der sie in göttlichen Dingen unterstützt. Zum Zeugnis des Vorangeschickten haben wir veranlasst, die vorliegende Urkunde durch unser Siegel, durch das des adligen Mannes, des vorgenannten Grafen H[einrich] von Fürstenberg, und durch das des Konrad von Herblingen, des Notars des erhabenen römischen Königs R[udolf I., 1273-1291] zu befestigen. Gegeben in Rheinau im Jahr des Herrn 1275 an den 7. Kalenden des Dezember [26.12.1274], Indiktion 3. (SP.)

Edition: FUB I 496; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde lässt die starke Stellung Graf Heinrichs I. von Fürstenberg (v.1245?-1284) in Neudingen erkennen. Als Patron der Neudinger Pfarrkirche nahm Heinrich Anteil an der Entwicklung des Frauenklosters „Auf Hof“ bzw. Maria-Hof, dessen Kirche, wohl die Nikolauskapelle, mit dem bischöflichen Rechtsakt von 1274 Unabhängigkeit von der Pfarrei erlangte. Wie oben erwähnt, deutet die Bezeichnung „Auf Hof“ auf den ehemaligen karolingisch-ottonischen Königshof. Das Frauenkloster, vielleicht 1274 in Neudingen gegründet, vielleicht schon Jahrzehnte vorher (ca.1200?, v.1244?) an anderer Stelle (Allmendshofen?) entstanden, war seit 1287 ein adliger Dominikanerinnenkonvent, der alsbald über eine Vielzahl von Gütern und Rechten in und um Neudingen verfügte. Gefördert wurde die Kommunität auch weiterhin von den Grafen von Fürstenberg. Letztere besaßen in Neudingen umfangreichen Besitz und grundherrschaftliche Rechte; aus der Frauengemeinschaft wurde ein fürstenbergisches Hauskloster, in dem sich seit Heinrich II. (†1337) die Fürstenberger bestatten ließen (fürstenbergische Grablege als „Erbbegrabnis“).<sup>85</sup>

<sup>82</sup> Neudingen, in: Deutsche Königspfalzen, S. 462f.

<sup>83</sup> Zähringer: BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), Essen <sup>2</sup>2010. – Fürstenberger: Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. v. E.H. ELTZ u. A. STROHMEYER (= Ausstellungskatalog), Korneuburg 1994.

<sup>84</sup> Urkunde: FUB I 496 (1274 Dezember 26).

<sup>85</sup> MÜNZER, Neudingen, S. 17-21, 41ff, 51ff; Neudingen, in: Deutsche Königspfalzen, S. 464f.

**Abkürzungen:** AABW = Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg; AG = Archäologie und Geschichte; Almanach = Almanach Schwarzwald-Baar-Kreis; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter; DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters; FBAMBW = Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg; FBVFGBW = Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; FMSt = Frühmittel-

## F. Anhang

### Regententabelle: Fränkische Könige

#### *Merowinger*

-(461)	Meroweich (König)
(461)-482	Childerich I. (Tournai)
482-511	Chlodwig I.
511-533	Theuderich I. (Reims)
511-524	Chlodomer (Orléans)
511-558	Childebert I. (Paris)
511-561	Chlothar I. (Soissons)
533-548	Theudebert I. (Reims)
548-555	Theudebald (Reims)
561-575	Sigibert I. (Reims)
561-592	Gunthramn (Orléans)
561-567	Charibert I. (Paris)
561-584	Chilperich I. (Soissons)
575-613	Brunichild (Regentin für Childebert II., Theudebert II., Theuderich II., Sigibert II.)
575-596	Childebert II. (Reims)
584-596/97	Fredegund (Regentin für Chlothar II.)
584-629	Chlothar II. (Soissons)
596-612	Theudebert II. (Reims)
596-612	Theuderich II. (Burgund)
612-613	Sigibert II. (Burgund)
623/29-639	Dagobert I. (Austrien)
630-632	Charibert II. (Südwestgallien)
633/39-656	Sigibert III. (Austrien)
639-642	Nanthild (Regentin für Chlodwig II.)
639-657	Chlodwig II. (Neustroburgund)
656-662	<i>Childebertus adoptivus</i> (Austrien)
657-(665)	Balthild (Regentin für Chlothar III.)
657-673	Chlothar III. (Neustroburgund)
662-675	Childerich II. (Austrien)
673-690	Theuderich III. (Neustroburgund)
676-679	Dagobert II. (Austrien)
690-694	Chlodwig III.
694-711	Childebert III.
711-715/16	Dagobert III.
715/16-721	Chilperich II. (Neustroburgund)
717-719	Chlothar IV. (Austrien)
721-737	Theuderich IV.
737-751	Childerich III.

#### *Karolinger*

627-640	Pippin der Ältere (Hausmeier)
643-661	Grimoald
678/80-714	Pippin der Mittlere (princeps)
714/16-741	Karl Martell
741-747	Karlmann
741-768	Pippin der Jüngere (König 751)
768-771	Karlmann
768-814	Karl der Große (Kaiser 800)

---

alterliche Studien; FSGA A = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe A: Mittelalter, FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch; GHV = Geschichts- und Heimatverein Villingen; HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte; HHS = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands; JSG = Jahrbuch für Schweizer Geschichte; LexMA = Lexikon des Mittelalters, 1980-1998, Ndr Stuttgart-Weimar 1999; MGH = Monumenta Germaniae Historica; DArn = Die Urkunden Arnolfs, DKIII = Die Urkunden Karls III., DLD = Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, DKol = Die Urkunden Konrads I., DOI = Die Urkunden Ottos I., DOIII = Die Urkunden Ottos III., SS = Scriptorum (in Folio); MPIOG = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; NF = Neue Folge; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; SubsSang I = Subsidia Sangallensia I; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; TutHbl = Tuttlinger Heimatblätter; UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VAI = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VKGLBW B = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Darstellungen; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

814-840	Ludwig der Fromme (Kaiser 813)
840/43-876	Ludwig der Deutsche (Ostfranken)
840/43-855	Lothar I. (Kaiser 817, Mittelreich)
855-875	Ludwig II. (Kaiser 850, Italien)
855-869	Lothar II. (Lothringen)
876-882	Ludwig der Jüngere (Franken, Sachsen)
876-880	Karlmann (Bayern)
876-887	Karl III. der Dicke (Kaiser 881, Schwaben, Gesamtreich)
888-899	Arnulf von Kärnten (Ostfranken)
900-911	Ludwig IV. das Kind (Ostfranken)

#### **Regententabelle: Alemannische Herzöge**

(536-554)	Leuthari (Herzog)
(536-554)	Buccelin
(539)	Haming
v.570-587	Leutfrid
588-607	Uncilen
(615, 639)	Chrodebert
(630er)	Gunzo
(640-673/95)	Liuthar
(700/09)	Gotfrid
(712)	Willehari
(720)-730	Lantfrid I.
v.737-744	Theutbald
746-749	Lantfrid II.

#### **Regententabelle: Äbte von St. Gallen (frühes Mittelalter)**

612-(650)	Gallus (Mönch, Eremit?)
719-759	Otmar (Abt)
760-782	Johannes
782	Ratpert
782-784	Waldo
784-812	Werdo
812-816	Wolfleoz
816-837	Cozbert
837-840/41	Bernwig
840/41	Engilbert (I.)
841-872	Grimald
872-883	Hartmut
883-890	Bernhard
890-919	Salomon
922-925	Hartmann
925-933	Engilbert (II.)
933-942	Thieto
942-958	Craloh
958-971	Purchart I.
971-975	Notker
976-984	Ymmo
984-990	Ulrich I.
990-1001	Gerhard
1001-1022	Purchart II.
1022-1034	Thietpold
1034-1072	Nortpert
1072-1076	Ulrich II. [...]

#### **Regententabelle: Äbte der Reichenau (frühes Mittelalter)**

724-727	Pirmin (Abt)
727-734	Eddo
734-736	Keba
736-746	Arnefrid (Bischof von Konstanz)
746-760	Sidonius (Bischof von Konstanz)
760-782	Johannes (Bischof von Konstanz, Abt von St. Gallen)
782-786	Petrus
786-806	Waldo

806-823	Hatto I.
823-838	Erlebald
838?-842	Ruadhelm
838, 842-849	Walahfrid Strabo
849-858	Folkwin
858-864	Walter
871-888	Ruodho
888-913	Hatto III. (Erzbischof von Mainz)
913	Hugo
913-916	Thieting
916-926	Heribrecht
926-934	Liuthard
934-958	Alawich I.
958-972	Ekkehard I.
972-985	Ruodmann
985-997	Witigowo
997-1000	Alawich II.
1000-1006	Werinher
1006-1008	Immo
1008-1048	Berno [...]

### **Zeittafel (frühes Mittelalter)**

ab 74 römische *agri decumates* – 2./3.Jh. römischer Limes – 259/60 Ende des Limes – bis 3.Jh.,E. rechtsrheinische römische Siedlungen – 3./4. Jh. Alemannen – 357 Schlacht bei Straßburg – 378 Schlacht von *Argentovaria* – 406/07 Vandalen, Sueben, Burgunder im römischen Reich – 436 Untergang des 1. Burgunderreiches – ca.500 *Alamannorum patria* des Geografen von Ravenna, Alemannen und Sueben – 482-751 Merowinger – 482-511 König Chlodwig – 496/537 Eingliederung Alemanniens ins Frankenreich – 537-746 Alemannisches Herzogtum – 613-629 König Chlothar II., *Pactus legis Alamannorum* – 623/29-639 König Dagobert I., Konstanzer Bistum – 719-759 Abt Otmar, Kloster St. Gallen – ca.724 Klostergründung Reichenau – 724/30 Alemannischer Herzog Lantfrid I., *Lex Alamannorum* – n.727 Klostergründung Gengenbach – ca.728 Klostergründung Ettenheimmünster – 8.Jh.,M. Einbeziehung Alemanniens ins Frankenreich – 751-911 Karolinger – v.755 Tod Abtbischofs Pirmin – 764 Klostergründung Ellwangen – 768-814 Kaiser Karl der Große – 776 Klostergründung Obermarchtal – 799 Reichenau-Unterzell – 800 Kaiserkrönung Karls des Großen – 814-840 Kaiser Ludwig der Fromme, karolingische Grafchaftsverfassung – ca.820 St. Galler Klosterplan – 833/40-876 König Ludwig der Deutsche – 843 Reichsteilung von Verdun – 859/76-887/88 Kaiser Karl III., Neudinger Pfalz – 888-899 Kaiser Arnulf – 896 Georgsreliquien Erzbischof Hattos I., Reichenau-Oberzell – 911-918 König Konrad I. – 915 Schlacht bei Wahlwies, Entstehung des schwäbischen Herzogtums– 919-1024 Ottonen – 919-936 König Heinrich I. – 926-949 Schwäbischer Herzog Hermann I. – 936-973 Kaiser Otto I. – 950-954 Schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs – 951 Reichsitalien – 955 Schlacht auf dem Lechfeld – 962 Kaiserkrönung Ottos I. – 983-1002 Kaiser Otto III. – 994 Tod Hadwigs, der Witwe Herzog Burkhardts II. – 999 Marktrecht für Villingen – 1002-1024 Kaiser Heinrich II.

---

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 68, Essen 2013; [www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen